



---

22.12.2017

---

# Controllingbericht zum kantonalen Richtplan Uri

Erster Controllingbericht 2017

# Impressum

## Empfohlene Zitierweise

Autor: Amt für Raumentwicklung Kanton Uri  
Unterstützung: Ecoplan  
Titel: Controllingbericht zum  
kantonalen Richtplan Uri  
Untertitel: Erster Controllingbericht 2017  
Ort: Altdorf  
Datum: 22.12.2017

## Auftraggeber

Amt für Raumentwicklung Kanton Uri  
Abteilung Raumplanung

## Unterstützung durch Ecoplan

Matthias Amacher  
René Neuenschwander  
Ramin Mohagheghi

## Inhaltsübersicht

	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
	<b>Kurzfassung.....</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Strategisches Richtplancontrolling .....</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Vollzugscontrolling .....</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Ergänzende Berichterstattung für den Bund .....</b>	<b>23</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>28</b>
<b>5</b>	<b>Anhang A: Strategisches Controlling entlang der räumlichen Schlüsselindikatoren ...</b>	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>Anhang B: Raumordnungspolitische Ziele .....</b>	<b>70</b>
<b>7</b>	<b>Anhang C: Kennzahlen zum Kanton Uri im Kantonsvergleich .....</b>	<b>71</b>
<b>8</b>	<b>Anhang D: Auswertung Vollzugscontrolling .....</b>	<b>74</b>

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
	<b>Kurzfassung.....</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>8</b>
1.1	Ausgangslage.....	8
1.2	Strategisches Controlling und Vollzugscontrolling .....	8
1.3	Aufbau des Controllingberichts .....	9
1.4	Stand der Daten .....	10
<b>2</b>	<b>Strategisches Richtplancontrolling .....</b>	<b>11</b>
2.1	Räumliche Betrachtungseinheiten .....	11
2.2	Beurteilung der räumlichen Schlüsselindikatoren .....	12
2.3	Räumliche Entwicklung des Kantons und der Täler .....	15
2.4	Zielerreichung auf strategischer Ebene .....	17
2.5	Handlungsbedarf.....	18
<b>3</b>	<b>Vollzugscontrolling .....</b>	<b>20</b>
3.1	Ausgangslage.....	20
3.2	Stand der Umsetzung .....	21
3.3	Handlungsbedarf.....	22
<b>4</b>	<b>Ergänzende Berichterstattung für den Bund .....</b>	<b>23</b>
4.1	Entwicklung des Siedlungsgebiets.....	23
4.2	Verbesserung der Bauzonenauslastung.....	24
4.3	Überprüfung der Bauzonen.....	25
4.4	Kleinsiedlungen (Stand der Nutzungsplanung).....	27
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>28</b>
<b>5</b>	<b>Anhang A: Strategisches Controlling entlang der räumlichen Schlüsselindikatoren ...</b>	<b>29</b>
5.1	Entwicklung der Teilräume.....	29
5.1.1	Ständige Wohnbevölkerung .....	29
5.1.2	Beschäftigtenentwicklung (in VZÄ) .....	33
5.2	Siedlung .....	38
5.2.1	Entwicklung Siedlungsgebiet .....	38
5.2.2	Bauzonenflächenbeanspruchung .....	39
5.2.3	Bauzonenauslastung (in %) .....	41

5.2.4	Dienstleistungsangebot (in VZÄ).....	42
5.2.5	Lärmbelastung.....	45
5.2.6	Luftschadstoffbelastung (NO <sub>2</sub> /PM10).....	48
5.2.7	Bauten ausserhalb der Bauzone.....	50
5.3	Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität .....	51
5.3.1	Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr .....	51
5.3.2	Reisezeit nach aussen (Zürich) mit dem ÖV/MIV .....	56
5.3.3	Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort am Wohnort .....	57
5.4	Natur und Landschaft.....	59
5.4.1	Landwirtschaftliche Nutzungsflächen.....	59
5.4.2	Fruchtfolgeflächen (plus Aufwertungsflächen).....	62
5.4.3	Naturschutzflächen .....	63
5.5	Ver- und Entsorgungseinrichtungen .....	65
5.5.1	Restkapazität von Deponien .....	65
5.5.2	Versorgung mit Internetdienstleistungen .....	66
5.6	Tourismus, Freizeit und Erholung .....	68
5.6.1	Beschäftigte im Tourismus (in VZÄ) .....	68
<b>6</b>	<b>Anhang B: Raumordnungspolitische Ziele .....</b>	<b>70</b>
<b>7</b>	<b>Anhang C: Kennzahlen zum Kanton Uri im Kantonsvergleich .....</b>	<b>71</b>
<b>8</b>	<b>Anhang D: Auswertung Vollzugscontrolling.....</b>	<b>74</b>

## Kurzfassung

### Richtplancontrolling 2017

Der kantonale Richtplan schreibt vor, alle vier Jahre zu überprüfen, ob die strategischen Ziele des Kantons erreicht worden sind und die Vollzugsaufgaben umgesetzt werden. Im vorliegenden Bericht werden die im Richtplan (Stand vom Oktober 2016) definierten strategischen Ziele der tatsächlichen räumlichen Entwicklung des Kantons gegenübergestellt. Dafür wurden 18 räumliche Schlüsselindikatoren definiert, mit denen Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Entwicklung festgestellt werden können. Das Controlling erfolgt hauptsächlich auf der räumlichen Stufe «Täler», nimmt aber auch einzelne Gemeinden unter die Lupe. Zusätzlich wurde ein Controlling der Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten Massnahmen (Abstimmungsanweisungen) durchgeführt.

Die Gemeinden, ihre Zuordnung zu den Tälern sowie die verwendeten räumlichen Schlüsselindikatoren im strategischen Controlling sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

**Abbildung K-1: Räumliche Betrachtungseinheiten und räumliche Schlüsselindikatoren**

Gemeinden und Täler	Räumliche Schlüsselindikatoren	
<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: yellow;">■</span> Oberes Reusstal</li> <li><span style="color: orange;">■</span> Schächental</li> <li><span style="color: green;">■</span> Seegemeinden</li> <li><span style="color: blue;">■</span> Unteres Reusstal</li> <li><span style="color: grey;">■</span> Urserental</li> </ul>	<b>Entwicklung der Teilräume</b>	<b>Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität</b>
	Ständige Wohnbevölkerung	Erschliessung mit dem ÖV
	Beschäftigtenentwicklung (in VZÄ)	Reisezeit nach aussen (Zürich)
	<b>Siedlung</b>	Erwerbstätige mit Arbeitsort am Wohnort
	Entwicklung des Siedlungsgebiets	<b>Natur und Landschaft</b>
	Bauzonenflächenbeanspruchung	Landwirtschaftliche Nutzungsflächen
	Bauzonenauslastung	Fruchtfolgeflächen
	Dienstleistungsangebot (in VZÄ)	Naturschutzflächen
	Lärmbelastung der Bevölkerung	<b>Ver- und Entsorgungseinrichtungen</b>
	Luftschadstoffbelastung (NO <sub>2</sub> /PM10)	Restkapazität in Deponien
	Bauten ausserhalb der Bauzone	Versorgung mit Internetdienstleistungen
		<b>Tourismus, Freizeit und Erholung</b>
		Beschäftigte im Tourismus (in VZÄ)

### Erreichung der strategischen Richtplanziele

Aufgrund der Entwicklung der räumlichen Schlüsselindikatoren soll beurteilt werden, mit welchem Grad die strategischen Richtplanziele bisher erreicht werden konnten. Dies unter dem Vorbehalt, dass einige Ziele erst im Rahmen der Richtplanrevision 2016 definiert wurden und damit der Wirkungs- sowie der Beobachtungszeitraum äusserst kurz ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass viele Indikatoren in die Richtung der strategischen Richtplanziele zeigen:

- Die Bevölkerung ist im Unteren Reusstal und im Urserental gewachsen.

- Die Zahl der Beschäftigten ist im ganzen Kanton gewachsen, vor allem aber im Urserntal.
- Die Lärmbelastung im Oberen Reusstal ist nach der NEAT-Eröffnung zurückgegangen.
- Im Kanton Uri ist eine angemessene Kapazität in Deponien zur Ablage von unverschmutztem Aushubmaterial und Inertstoffen vorhanden.
- Die ÖV-Erschliessung im Unteren Reusstal ist dank dem Angebotsausbau zwischen Bürglen, Seedorf/Attinghausen und Schattdorf sowie dank dem dichteren Fahrplan für den «Tellbus» besser geworden.
- Die Waldreservatsflächen und die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen sind in den letzten Jahren gewachsen. Viele Flächen erfüllen die Vorgaben für die Biodiversitätsförderflächen Stufe I oder II.
- Die Fruchtfolgeflächen erfüllen die Vorgaben des Sachplans des Bundes und sind zusammen mit den Aufwertungsflächen wieder auf dem Niveau von 2009. Sie konnten jedoch noch nicht wieder auf das Niveau vor Beginn des NEAT-Baus gebracht werden.

Einige Entwicklungen in den letzten Jahren weisen aber auch auf Herausforderungen hin, vor denen der Kanton steht:

- Die Grundversorgung der äusseren Seegemeinden, des Schächentals und des Oberen Reusstals mit Breitband-Internet, mit dem öffentlichen Verkehr und mit Dienstleistungen des täglichen Lebens (Post, Banken, Versicherungen und Detailhandel) ist zwar noch grösstenteils gewährleistet, das Angebot weist aber eine gewisse Fragilität auf. Auch das untere Reusstal blieb nicht vor einem Rückgang an Beschäftigten zur Erbringung von Dienstleistungen des täglichen Lebens (Post, Bank, Detailhandel) verschont.
- Die erwartete Bauzonenauslastung ist in einigen Gemeinden noch zu tief, und die Bauzonenflächenbeanspruchung (Nutzer pro m<sup>2</sup> Bauzone) zu hoch, um die Vorgaben im Richtplan und im Raumplanungsgesetz zu erfüllen.
- Das Tourismusresort und das Skigebiet in Andermatt befinden sich im weiteren Aufbau. Zusätzlich wächst auch das untere Reusstal. Daraus entstehen vielfältige Herausforderungen, beispielsweise durch Veränderungen in den Wohnorts-Arbeitsort-Beziehungen (Pendler).

### **Handlungsbedarf aus dem strategischen Controlling**

Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums seit Verabschiedung einiger wichtiger strategischer Richtplanziele lässt sich noch kein eindeutiger Handlungsbedarf herleiten. Es gilt, die weitere Entwicklung der räumlichen Schlüsselindikatoren abzuwarten. Trotzdem lassen sich aus den erfolgten Analysen schon jetzt folgende Schlüsse ziehen:

- Die Versorgung der Gemeinden mit schnellem Internet, öffentlichem Verkehr und Dienstleistungen des täglichen Lebens ist künftig verstärkt zu thematisieren. Insbesondere ist zu prüfen, ob sich die in einigen Gemeinden festgestellte tendenzielle Verschlechterung weiter verschärft. Dabei sind auch bereits geplante Vorhaben zur Verbesserung der Situation zu berücksichtigen (z.B. geplanter Ausbau Glasfaser- und Mobilfunknetz, Änderungen im ÖV-

Angebot ab 2021). Auf strategischer Ebene ist zu klären, was das jeweils notwendige Versorgungsniveau ist, um die regionspezifischen Potenziale ausschöpfen zu können.

- Die Entwicklung des Tourismusresorts Andermatt ist für den Kanton Uri von zentraler Bedeutung. Das Urserntal ist deshalb weiterhin hinsichtlich seiner räumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie seiner Rückkopplungen auf den ganzen Kanton Uri zu beobachten. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sich einerseits die wirtschaftliche und touristische Entwicklung weiter bedarfsgemäss fortsetzen kann und andererseits die Siedlungsqualität (öffentlicher Raum) und die Landschaftsqualität nicht unverhältnismässig unter der Entwicklung leiden.
- Der Kanton muss sich auch in Zukunft für eine gute Qualität der Verkehrsverbindungen im ÖV und im MIV einsetzen. Die bestehenden guten Kontakte zu den Verkehrsanbietern, zu anderen Kantonen und zum Bund sind hierzu weiter zu pflegen.
- Für einige räumliche Schlüsselindikatoren ist die Datenlage in Bezug auf Qualität und Verfügbarkeit noch nicht ausreichend und muss weiter verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die Erfassung der Grösse des Siedlungsgebiets, der Bauzonenauslastung, der Lärmbelastung sowie der Bauten ausserhalb der Bauzonen.

Der Handlungsbedarf bei Gemeinden mit einer tiefen Auslastung der Bauzonen ist bereits im Richtplan erkannt. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Bauzonen zu überprüfen und bei Bedarf zu reduzieren. Unterstützt werden sie durch das neue Planungs- und Baugesetz, welches Anreize zur vorsichtigeren Ein- und Umzonung (Mehrwertabgabe) sowie zur besseren Verfügbarkeit der vorhandenen Bauzonen (Frist zur Überbauung) setzt.

### **Erkenntnisse aus dem Vollzugscontrolling**

Die Abstimmungsanweisungen im kantonalen Richtplan haben hinsichtlich der Umsetzung die Priorität/Zeitraum «sehr wichtig», «wichtig», «übrige Aufgaben» und «Daueraufgaben». Von den im Richtplan enthaltenen 178 Abstimmungsanweisungen sind 72 als «Daueraufgaben» ausgestaltet.

Die Auswertung der durch die federführenden Stellen eingereichten Formulare zum Vollzugscontrolling lässt insbesondere Aussagen zum Vollzug der Abstimmungsanweisungen mit Prioritäten ohne die «Daueraufgaben» zu. Von diesen 106 Abstimmungsanweisungen (ohne Daueraufgaben) sind 51% in Bearbeitung und 16% pendent. 22% wurden als erledigt deklariert. Die restlichen 11% wurden als «dauernd» gekennzeichnet. Teilweise sind diese allerdings im Richtplan als «sehr wichtig» eingestuft. Die Priorität/Zeitraum im Richtplan ist daher zu überprüfen (diese Massnahmen stammen aus den Themenbereichen Neue Regionalpolitik, Gefahrenkarten, Abstimmung Verkehr und Siedlung sowie Landwirtschaft).

Ein Handlungsbedarf besteht bei den blockierten und pendenten Abstimmungsanweisungen. Eine blockierte Abstimmungsanweisung ist zu überprüfen und allenfalls neu zu definieren. Die federführenden Stellen sind – je nach Wichtigkeit und Dringlichkeit der Massnahmen - auf Pendenzen aufmerksam zu machen.



Die erledigten Abstimmungsanweisungen können im Rahmen der laufenden Nachführung des Richtplans als Ausgangslage festgesetzt werden. Die durch die federführenden Stellen gemachten Anträge sind für die nächste Richtplanrevision zu prüfen.

# 1 Einleitung

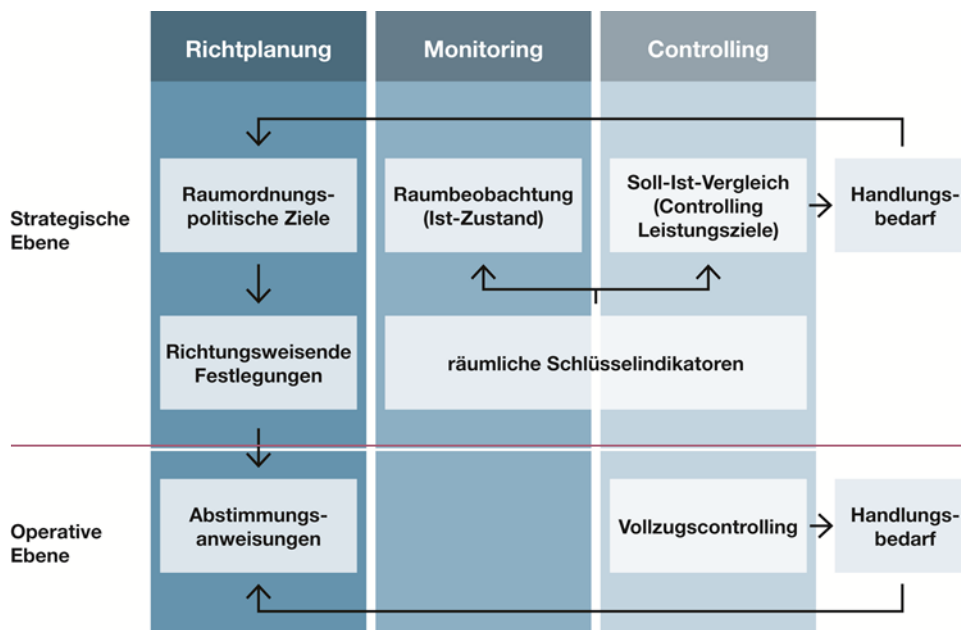
## 1.1 Ausgangslage

Der Richtplan des Kantons Uri verlangt in der Richtungsweisenden Festlegung 1.5 und in der Abstimmungsanweisung 1.5-2 «Controlling des Richtplans», dass der Regierungsrat alle vier Jahre ab Genehmigung des Richtplans einen Controllingbericht zu Händen des Landrats erstellt. Zusätzlich ist der Kanton verpflichtet, den Bund mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen zu orientieren.<sup>1</sup> Der gesamthaft revidierte kantonale Richtplan wurde im Jahr 2013 durch den Bundesrat genehmigt.

## 1.2 Strategisches Controlling und Vollzugscontrolling

Der Richtplan gibt für das Richtplancontrolling das in Abbildung 1-1 skizzierte Konzept vor. Die Abbildung zeigt die Elemente des Controllings auf der strategischen und der operativen Ebene (Vollzug).

Abbildung 1-1: Strategische und operative Ebene des Richtplancontrollings



Quelle: Justizdirektion Kanton Uri (2016), Kantonaler Richtplan Uri

Das «Herzstück» des strategischen Controllings bilden der Soll-Ist-Vergleich sowie die Bewertung der Zielerreichung. Beim **Soll-Ist-Vergleich** werden die im Richtplan definierten Ziele der

<sup>1</sup> Artikel 9 Absatz 1 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)

bisherigen räumlichen Entwicklung gegenübergestellt. Die **Beurteilung** der Zielerreichung wird anhand von festgelegten **räumlichen Schlüsselindikatoren**, unter Berücksichtigung relevanter Zusatzinformationen und kombiniert mit qualitativen Bewertungen vorgenommen.

Der **Handlungsbedarf** leitet sich aus einer Übersicht aus dem strategischen Controlling sowie dem Vollzugscontrolling ab. Ob Handlungsbedarf besteht, hängt unter anderem auch von den Gründen ab, die zu einer Abweichung zwischen Soll- und Ist-Zustand geführt haben, aber auch von der Umsetzung der Massnahmen:

- Wie direkt ist die Wirkungsbeziehung zwischen Richtplanziel und räumlicher Entwicklung? Wurde die räumliche Entwicklung stark vom nationalen oder internationalen Umfeld beeinflusst, statt nur von den eingesetzten raumplanerischen Instrumenten?<sup>2</sup>
- Wie direkt ist der Zusammenhang zwischen gemessenem räumlichem Schlüsselindikator und der Erreichung des Richtplanziels? Wie gut sind die Datenqualität und die Datenverfügbarkeit und welche qualitativen Informationen (beispielsweise zur künftigen Entwicklung) liegen vor, um ein möglichst aussagekräftiges Bild zu erhalten?
- Wurden die Abstimmungsanweisungen umgesetzt? Wurden sie wie vorgesehen umgesetzt (vgl. Vollzugscontrolling) und haben sie die gewünschte Wirkung (Wirkungscontrolling) erzielt?

Die für das Richtplancontrolling verwendete Methodik ist im Dokument *ARE/Ecoplan (2017), Richtplan Uri – Strategisches Controlling – Umsetzungskonzept* dokumentiert. Auch die verwendeten räumlichen Schlüsselindikatoren sind im Umsetzungskonzept im Detail beschrieben.

Die für das Vollzugscontrolling verwendete Methodik ist im Dokument *R+K (2017), Vollzugscontrolling Richtplan Kanton Uri – Kurzbericht* dokumentiert.

### 1.3 Aufbau des Controllingberichts

Der vorliegende Bericht umfasst das Monitoring der räumlichen Entwicklung, das Controlling der Richtplanziele auf der strategischen Ebene und eine Zusammenfassung des Vollzugscontrollings auf der operativen Ebene.

Der Controllingbericht ist wie folgt aufgebaut:

- **Kapitel 2** gibt eine Übersicht zu den Ergebnissen des strategischen Richtplancontrollings und fasst die Zielerreichung sowie den Handlungsbedarf zusammen.
- **Kapitel 3** fasst die Erkenntnisse aus dem Vollzugscontrolling zusammen.
- **Kapitel 4** fasst zu Handen des Bundes ergänzende Auskünfte zur räumlichen Entwicklung zusammen.

---

<sup>2</sup> Die Wirkung der Richtplanung ist oft «diffus» und wird oft stark überlagert von äusseren und inneren Einflüssen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Richtplaninstrument (auf strategischer Ebene) und räumlicher Entwicklung lässt sich nur selten eindeutig nachweisen.

Im **Anhang A** befindet sich als Grundlage für das strategische Controlling (Kapitel 2) die detaillierte Aufarbeitung der räumlichen Schlüsselindikatoren. Anhang B gibt hierfür die raumordnungspolitischen Ziele gemäss kantonalem Richtplan wieder.

Anhang C zeigt weitere Kennzahlen zum Kanton Uri im Vergleich mit anderen Kantonen und Anhang D enthält die Auswertung des Vollzugscontrollings im Detail.

#### **1.4 Stand der Daten**

Das strategische Richtplancontrolling erfolgt auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten Grundlagen (Stand zwischen Mai und August 2017). Für einige Indikatoren liegen noch keine verlässlichen Vergleichswerte in der Vergangenheit vor, auch weil einzelne Richtplanziele erst mit dem Richtplan 2016 eingeführt und für die Vorperioden noch keine gleichartigen Daten erhoben wurden. Es liegt zudem im Wesen solcher Indikatorensysteme, dass sie nur ein vereinfachtes Abbild der Realität zeigen. Um eine möglichst adäquate Beurteilung zu ermöglichen, werden die Zahlenwerte deshalb jeweils auch mit qualitativen Zusatzinformationen angereichert.

Das Vollzugscontrolling erfolgte auf Basis der durch die federführenden Stellen im September 2017 ausgefüllten Formulare zum Stand der Umsetzung von Abstimmungsanweisungen (vgl. Formular in Kapitel 3).

## 2 Strategisches Richtplancontrolling

Das strategische Richtplancontrolling wird im Bericht wie folgt behandelt:

- Einführung der räumlichen Betrachtungseinheiten (Abschnitt 2.1) sowie der Skala zur Beurteilung der Zielerreichung (Abschnitt 2.2)
- Darstellung der Entwicklung entlang der räumlichen Schlüsselindikatoren (Abschnitt 2.3).
- Zusammenfassung der Zielerreichung auf strategischer Ebene (Abschnitt 2.4)
- Ableitung des Handlungsbedarfs aus dem strategischen Controlling (Abschnitt 2.5)

### 2.1 Räumliche Betrachtungseinheiten

Der Controllingbericht verwendet als räumliche Betrachtungseinheiten die «Täler» des Kantons.<sup>3</sup> Diese setzen sich aus den folgenden Gemeinden zusammen (vgl. hierzu den linken Teil der Abbildung 2-1 weiter unten):

- **Unteres Reusstal:** Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf, Seedorf, Erstfeld und Silenen
- **Urserntal:** Andermatt, Hospental und Realp
- **Seegemeinden:** Bauen, Isenthal, Seelisberg und Sisikon
- **Oberes Reusstal:** Göschenen, Gurtellen und Wassen
- **Schächental:** Spiringen (mit Urnerboden) und Unterschächen

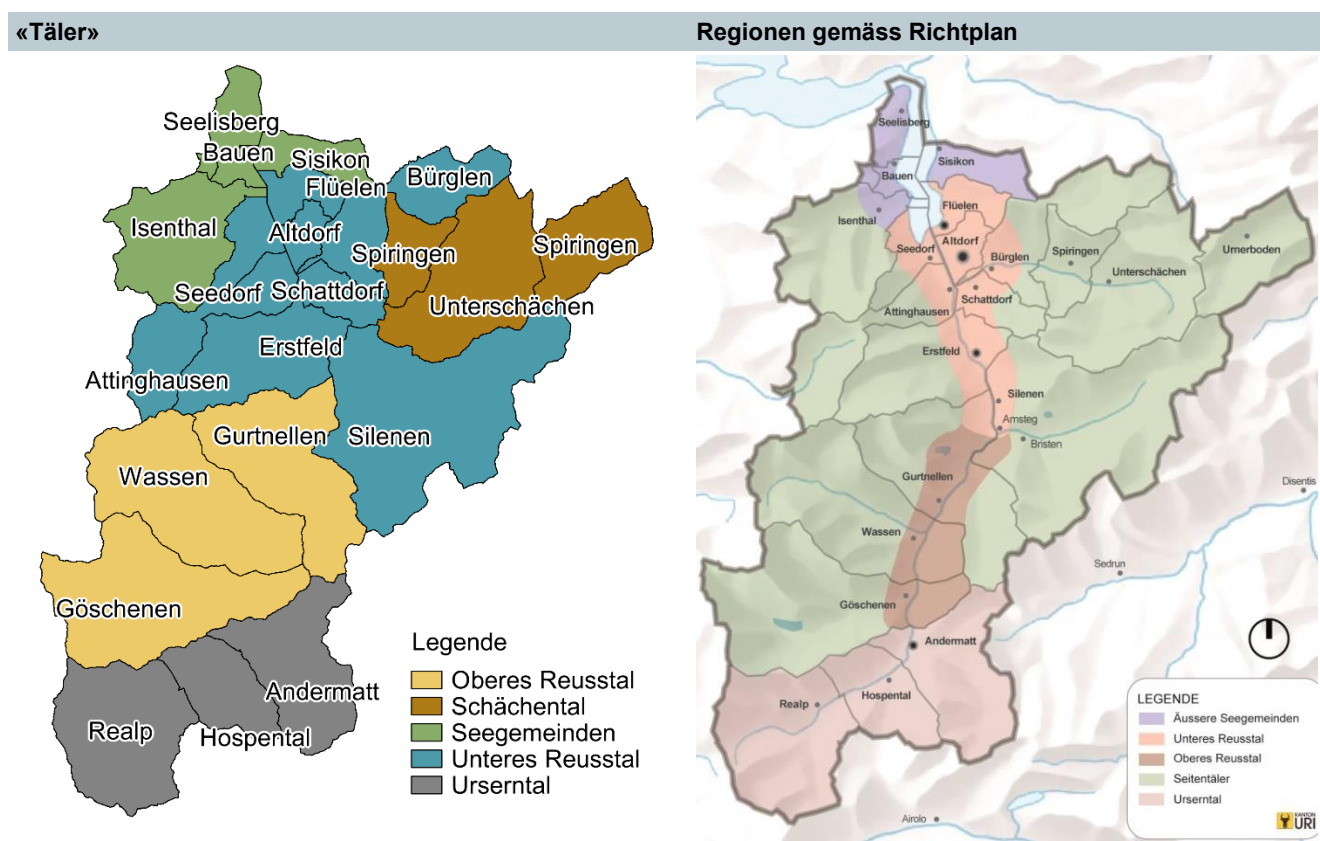
In ausgewählten Indikatoren werden auch Werte für einzelne Gemeinden ausgewiesen. Welche Betrachtungseinheit gewählt wird hängt nicht nur mit dem Indikator zusammen, sondern wird meist durch die Datenlage bestimmt.

Die folgende Abbildung zeigt zur Einordnung den Vergleich zwischen den im Richtplan festgelegten «Regionen» (rechts) sowie den im Controllingbericht verwendeten «Tälern» (links).

---

<sup>3</sup> Im Monitoring zur räumlichen Entwicklung (und im bisher eingesetzten Tool GINES) sind nur gemeindescharfe Auswertungen möglich. Eine detailgetreue Umsetzung des Monitorings auf Ebene der «Regionen» gemäss Raumkonzept wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Stattdessen wird als mittlere Aggregationsebene zwischen einzelnen Gemeinden und dem ganzen Kanton die Ebene der «Täler» eingeführt.

Abbildung 2-1: Aggregationsebene «Täler» im Vergleich zu den «Regionen» gemäss Richtplan













## 2.2 Beurteilung der räumlichen Schlüsselindikatoren









Die nachfolgende Tabelle fasst die Entwicklung der räumlichen Schlüsselindikatoren zusammen. Für jeden Indikator wird eine Beurteilung vorgenommen, ob der festgestellte Trend im Einklang mit den Richtplanzielen steht. Zusätzlich zeigt die Tabelle eine kurze Beschreibung der festgestellten räumlichen Entwicklung für jeden Indikator. Die Beurteilung der Entwicklung erfolgte auf der folgenden Skala:

Abbildung 2-2: Skala zur Beurteilung der Zielerreichung

Beurteilung	Bedeutung / Interpretation
	Entwicklung entspricht vollumfänglich den Zielen
	Entwicklung entspricht weitgehend den Zielen
	Entwicklung weicht teilweise von Zielen ab
	Entwicklung weicht deutlich von den Zielen ab
	Entwicklung nicht beurteilbar (z.B. aufgrund fehlender Vergleichswerte, gegenläufiger oder räumlich stark differenzierten Entwicklungen)

**Lesehinweis:** Detailliertere Informationen zu den räumlichen Schlüsselindikatoren, unter anderem eine Beschreibung des Indikators, der Soll-Entwicklung, des aktuellen Stands und der festgestellten Entwicklung sind im Anhang A enthalten.

Indikator	Entwicklung	Beurteilung
<b>1 Entwicklung der Teilräume</b>		
<b>1.1 Ständige Wohnbevölkerung</b>	Die Bevölkerung ist im Unteren Reusstal und im Urserntal gewachsen. In den Seegemeinden ist die Zahl seit 2012 leicht rückläufig. In den übrigen Tälern konnte die Einwohnerzahl nach deutlichem Rückgang bis 2011 wieder stabilisiert werden.	
<b>1.2 Beschäftigtenentwicklung (in VZÄ)</b>	Die Beschäftigten im Urserntal sind im Zuge der Entwicklung des Tourismusresorts Andermatt gewachsen. Im Oberen Reusstal und im Unteren Reusstal blieb die Beschäftigung konstant. Im Schächental und in den Seegemeinden gab es - nach einer längeren stabilen Phase – im Jahr 2015 wieder einen Rückgang.	
<b>2 Siedlung</b>		
<b>2.1 Entwicklung Siedlungsgebiet (in ha)</b>	Das Siedlungsgebiet im Kanton Uri umfasst 2015 1'249 ha. Im Jahr 2040 soll die Siedlungsfläche nicht mehr als 1'254 ha umfassen. Für präzise Aussagen zur Entwicklung sind noch zu wenig verlässliche Daten vorhanden.	
<b>2.2 Bauzonenflächenbeanspruchung (EW+Besch./ha)</b>	Die Bauzonenflächenbeanspruchung liegt heute in einigen Gemeinden unterhalb der geforderten Werte. Im Richtplan sind die erforderlichen Massnahmen bereits definiert. Für Aussagen zur Entwicklung sind noch zu wenig verlässliche Daten vorhanden.	
<b>2.3 Bauzonenauslastung (in %)</b>	Die Bauzonenauslastung liegt heute in einigen Gemeinden deutlich unterhalb der geforderten Werte. Im Richtplan sind die erforderlichen Massnahmen bereits definiert. Für Aussagen zur Entwicklung sind noch zu wenig verlässliche Daten vorhanden.	
<b>2.4 Dienstleistungsangebot (VZÄ in Detailhandel, Poststellen, Banken &amp; Versicherungen)</b>	In den letzten 10 Jahren sind viele Poststellen durch Hausservice und Agenturen ersetzt worden. Im Urserntal sind neue Stellen im Detailhandel entstanden. Demgegenüber verzeichneten die Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Schattdorf einen Rückgang der Beschäftigung im Detailhandel. Die Seegemeinden und das Schächental stehen nach wie vor Herausforderungen die Angebote zu erhalten.	
<b>2.5 Lärmbelastung der Bevölkerung</b>	Die Strassenlärmemissionen haben angesichts der Verkehrsentwicklung auf den Kantonsstrassen voraussichtlich nicht massgeblich abgenommen. Im Schienenverkehr ist die Lärmbelastung seit 2005 auf der ganzen Gotthard-Achse zurückgegangen. Seit der NEAT-Eröffnung vor allem zwischen Erstfeld und Göschenen.	
<b>2.6 Luftschadstoffbelastung (NO<sub>2</sub>/ PM<sub>10</sub>)</b>	Der Anteil der Bevölkerung, welche 2010 im Jahresmittel über den Grenzwerten der NO <sub>2</sub> -Immissionen belastet war, ist klein. Bei den PM <sub>10</sub> -Immissionen (Feinstaub) sind die Grenzwerte vor allem im Unteren Reusstal überschritten. Für Aussagen zur Entwicklung sind noch zu wenig verlässliche Daten vorhanden.	
<b>2.7 Bauten ausserhalb der Bauzone</b>	Die Zahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen ist in einzelnen Gemeinden relativ hoch, insbesondere im Schächental oder im oberen Reusstal. Zur Entwicklung in einzelnen Gemeinden sind aufgrund der Daten noch keine Aussagen möglich.	
<b>3 Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität</b>		
<b>3.1 Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Einwohner und Beschäftigte nach ÖV-Güteklassen)</b>	Die Erschliessung der Bevölkerung und Beschäftigten hat sich in den letzten Jahren mit dem Ausbau des Busangebots auf der Achse Bürglen-Altendorf-Seedorf/Attinghausen-Schattdorf sowie mit dem zwischen Altdorf und Luzern verkehrenden «Tellbus» verbessert. In den Seitentälern war die Entwicklung uneinheitlich.	

Indikator	Entwicklung	Beurteilung
<b>3.2 Reisezeit nach aus- sen (Zürich) mit dem ÖV/MIV (in min)</b>	Für die Fahrt nach Zürich ist das Auto im Schnitt 35% schneller als der öffentliche Verkehr. In Richtung Luzern hat der ÖV dank dem Tellbus, und in Richtung Tessin dank den direkten NEAT-Verbindungen, an Tempo gewonnen. Der Umsteigevorgang in Erstfeld hat sich negativ auf die Anbindung des Oberen Reusstals und des Urserntals ausgewirkt.	
<b>3.3 Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort am Wohnort (in %)</b>	Der Anteil der am Wohnort arbeitenden Steuerpflichtigen ist in Altdorf und in Andermatt hoch. Die Daten für das Urserntal und das obere Reusstal könnten auf einen Strukturwandel der innerkantonalen Pendlerbeziehungen hinweisen (vermehrte Ausrichtung auf Andermatt).	
<b>4 Natur und Landschaft</b>		
<b>4.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen (in ha)</b>	Die landwirtschaftlichen Nutzflächen machen mit etwa 6'820 ha rund 20% der produktiven Kantonsfläche aus. In einzelnen Gemeinden beträgt der Anteil über 50%. Die Biodiversitätsförderflächen der Stufe II umfassen 2017 872 ha. Für Aussagen zur Entwicklung sind noch zu wenig vergleichbare Daten vorhanden.	
<b>4.2 Fruchtfolgeflächen (plus Aufwertungs- flächen) (in ha)</b>	Die Fruchtfolgeflächen erfüllen die Minimalvorgabe des Bundes. Im letzten Jahrzehnt haben die NEAT und das Schwerverkehrszentrum Flächen beansprucht. Zusammen mit den Aufwertungsflächen ergibt sich heute wieder ein Niveau wie im Jahr 2009.	
<b>4.3 Naturschutzflächen (in ha)</b>	Die Ausdehnung der Waldreservatsflächen hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen sind innert 5 Jahren deutlich gewachsen.	
<b>5 Ver- und Entsorgungseinrichtungen</b>		
<b>5.1 Restkapazität der De- ponien (in Jahren)</b>	Die Deponiestandorte im Kanton bieten zusammen noch genug Kapazitäten, um den Bedarf der nächsten 5-8 Jahre zu decken und sind damit auch nicht überdimensioniert.	
<b>5.2 Versorgung mit Inter- netdienstleistungen (technisch mögliche Mindestgeschwindig- keit)</b>	Die Versorgung des Kantons mit High-Speed-Internet konnte in den letzten Jahren vor allem beim Upload verbessert werden. Stimmen die vorhandenen Daten, kann in den Seitentälern allerdings ein Rückgang der Geschwindigkeiten nicht ausgeschlossen werden.	
<b>6 Tourismus, Freizeit und Erholung</b>		
<b>6.1 Beschäftigte im Tou- rismus (in VZÄ)</b>	Die Zahl der Beschäftigten im Tourismus hat im Urserntal in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen. In den Seegemeinden hat die Zahl abgenommen. Die übrigen Täler sind stabil geblieben.	



## 2.3 Räumliche Entwicklung des Kantons und der Täler

Basierend auf der Auswertung der Indikatoren lässt sich die räumliche Entwicklung des Kantons Uri wie folgt zusammenfassen: Im Kanton Uri zeigte sich in den letzten Jahren eine Zentralisierungstendenz – trotz Stabilisierung der Bevölkerung und Beschäftigten in den peripheren Gebieten. Das Wachstum fand im Urserntal und im Unteren Reusstal statt. Begleitet wurde dies von der Entwicklung der Verkehrssysteme (NEAT, Buslinien, Tellbus), des Tourismusresorts in Andermatt sowie von Veränderungen in den Raum- und Pendlerbeziehungen. Die Grundversorgung der peripheren Räume mit Internet, öffentlichem Verkehr und Dienstleistungen des täglichen Lebens ist zwar gewährleistet, zeigte sich dabei aber als fragil.

Für die einzelnen Täler kann die Entwicklung etwas detaillierter beschrieben werden:

- Im **Unteren Reusstal** ist die Bevölkerung gewachsen. Die Wachstumsziele bezüglich Beschäftigte konnte hingegen zwischen 2011 und 2015 nicht erfüllt werden (wobei das Ziel für nach 2015 definiert wurde). Im Detailhandel und bei Poststellen gab es einen Rückgang an Beschäftigten. Das Untere Reusstal konnte bei der Erschliessung mit Breitband-Internet zulegen und die ÖV-Verbindungen auf der Achse Schattdorf-Seedorf/Attinghausen-Altendorf-Bürglen stärken. Die Belastung der Bevölkerung mit Lärm und Luftschadstoffen ist im Unteren Reusstal im Vergleich zu den anderen Tälern gross, insbesondere entlang der Nationalstrassen sowie in den Dorfzentren entlang der Kantonsstrassen. Nicht zu vernachlässigen ist, dass die meisten landwirtschaftlichen Nutzflächen im Unteren Reusstal liegen. Sie nehmen hier 31% der produktiven Fläche in Anspruch. Die Fruchtfolgeflächen befinden sich alle im Unteren Reusstal. Ihr Ausmass liegt im Jahr 2016 wieder auf dem angestrebten Niveau von 2009.
- Im **Urserntal** ist die Zahl der Einwohner und Beschäftigten (im 2. und 3. Sektor) in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die drei Gemeinden weisen heute überdurchschnittlich viele Einwohner auf, die auch im Urserntal arbeiten. Es gibt ausserdem Anzeichen dafür, dass sich die Pendlerstruktur im Urserntal und im oberen Reusstal verändert hat. Im Zuge der Entwicklung des Tourismusresorts hat Andermatt etwas an landwirtschaftlicher Nutzfläche und Naturschutzfläche eingebüsst. Das Angebot an Breitband-Internet ist im Urserntal sehr gut und hat sich weiterentwickelt. Mit dem öffentlichen Verkehr ist vor allem Andermatt sehr gut erschlossen, Realp und Hospental sind maximal mit ÖV-Güteklasse E bis G erschlossen. In den ÖV-Güteklassen nicht berücksichtigt sind die saisonalen touristischen Angebote wie der Dorfbus sowie der Gemsstock Express (am Morgen ein Kurs von Hospental nach Andermatt).
- In den **Seegemeinden** konnte der Rückgang an Beschäftigten in den letzten Jahren gestoppt werden. Vor allem im Tourismus ging die Beschäftigung aber zurück. Daneben haben die drei Gemeinden derzeit mit einem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen. Das für die Bevölkerung wichtige Dienstleistungsangebot konnte weitgehend gehalten werden. Im ÖV sind Verbesserungen in Sisikon festzustellen, schlechter geworden ist die Erschliessung von Bauen. Bezüglich Internet-Erschliessung liegen die Seegemeinden noch deutlich hinter dem Unteren Reusstal zurück. Die Daten schliessen sogar einen Rückgang beim Download nicht aus. Nur in Seelisberg zeigt sich eine leichte Verbesserung. Isenthal stellt die grösste

Fläche an Naturschutzflächen im ganzen Kanton, verfügt über die meisten Biodiversitätsförderflächen der Stufe II und beherbergt viele landwirtschaftliche Nutzungsflächen.

- Das **Obere Reusstal** konnte den bis vor sechs Jahren erfahrenen Bevölkerungsrückgang stoppen. Auch die Beschäftigtenzahl konnte dank dem zweiten Sektor stabilisiert werden. Im Tourismus ist die Beschäftigtenzahl seit 2011 gestiegen und der Detailhandel wurde stabilisiert. Seit 2014 gibt es auch wieder Beschäftigte in Versicherungs- und Bankdienstleistungen, nachdem diese zwischenzeitlich nicht mehr in der Statistik auftauchten. Aufgrund der Daten lässt sich ein Rückgang der Downloadgeschwindigkeit seit 2014 nicht ausschliessen, der Upload blieb stabil. Die ÖV-Erschliessung der Einwohner hat sich in den letzten Jahren kaum verändert, die Erschliessung der Arbeitsplätze hat sich etwas verschlechtert. Das Obere Reusstal stellt schliesslich mehr als die Hälfte der im Kanton vorhandenen Waldreservatsflächen.
- Im **Schächental** konnte der Rückgang bei Beschäftigten und Einwohnern zwischenzeitlich gestoppt werden. Die Beschäftigung zur Bereitstellung lokaler Dienstleistungen ist in den letzten Jahren aber immer noch zurückgegangen. Unterschächen weist unter allen Gemeinden den niedrigsten Anteil an Erwerbstätigen auf, die auch in ihrer Wohngemeinde arbeiten. Die Erschliessung mit Breitband-Internet ist noch nicht so weit fortgeschritten wie im Unteren Reusstal und im Urserental, insbesondere beim Upload, der sowohl für die geschäftliche als auch für die private Nutzung von Bedeutung ist. Die ÖV-Erschliessung in den Seitentälern erweist sich insgesamt als Herausforderung und liegt mit der maximalen ÖV-Güteklasse E bis G im Bereich der Grundversorgung. In den beiden Gemeinden Unterschächen und Spiringen liegen zusammen etwa 16% der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen des Kantons, was den Stellenwert der Landwirtschaft für dieses Tal verdeutlicht.

Für einige Indikatoren können noch keine Aussagen zur Entwicklung gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die **Entwicklung der Bauzonenauslastung** in den Gemeinden nach Einführung der diesbezüglichen Vorschriften. Die zur Überprüfung notwendigen Daten werden erst seit dem Jahr 2015 einheitlich erhoben und das Ziel ist erst seit Genehmigung des Richtplans 2016 gültig. Es ist aber bekannt, dass im heutigen Zustand einzelne Gemeinden zu tiefe Auslastungen aufweisen. Sie müssen gemäss Richtplanvorgaben ihre Bauzonen überprüfen und reduzieren.

Das Bevölkerungswachstum gemäss Szenario «Hoch» des BFS, welche zur Berechnung der Bauzonenauslastung unterstellt wird, konnte in den letzten beiden Jahren noch nicht erreicht werden (vgl. hierzu Kapitel 4.2). Hält der festgestellte Trend bei der Bevölkerungsentwicklung an, besteht ein Risiko, dass auch Gemeinden mit einer Auslastung über 90% künftig ihre Bauzonen verringern müssen. Bezüglich Beschäftigtenwachstum lassen sich die im Richtplan unterstellten Wachstumswerte noch nicht mit der tatsächlichen Entwicklung vergleichen, da für 2015 nur provisorische, und für 2016 noch keine Zahlen vorliegen. Der Kanton rechnet gemäss den eigenen Bevölkerungsprognosen damit, die unterstellten Wachstumsziele erreichen zu können. Er bezieht dabei auch Sondereffekte mit ein, insbesondere die Auswirkungen des Tourismusresorts Andermatt und die bevorstehende Realisierung der Potenziale im Entwicklungsschwerpunkt «Urner Talboden».

## 2.4 Zielerreichung auf strategischer Ebene

Ein grosser Teil der im Richtplan gesetzten strategischen Ziele konnte erfüllt werden. Die Ziele wurden in folgenden Fällen erfüllt oder übertroffen:

- Der ganze Kanton ist seit 2011 gewachsen. Sowohl in Bezug auf die Einwohner als auch auf die Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Im Urserental konnten die Wachstumsziele bezüglich Einwohner und Beschäftigte erreicht werden.
- Im Unteren Reusstal wurde die ÖV-Erschliessung und die Breitband-Internet-Geschwindigkeit verbessert. Mit dem Angebotsausbau zwischen Bürglen, Seedorf, Schattdorf und Attinhausen, dem «Tellbus» und den NEAT-Tunnel-Zügen konnte die ÖV-Qualität im Unteren Reusstal gesteigert werden.
- Die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr konnte im oberen Reusstal reduziert werden. Die Fruchtfolgeflächen erfüllen die Minimalvorgaben des Bundes und sind zusammen mit den Aufwertungsflächen wieder auf dem Niveau von 2009. Die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen und die Waldreservatsflächen wurden ausgeweitet.

Die insgesamt gute Zielerreichung lässt sich insbesondere auch durch die relativ defensiv formulierten Ziele begründen: Die meisten Ziele streben eine Erhaltung des heutigen Niveaus an. Die Auswertung für einzelne Regionen und Gemeinden zeigt, dass darob nicht die Herausforderungen zur Erhaltung dieses Niveaus in Vergessenheit geraten dürfen:

- Die Erhaltung der Grundversorgung ist eine dauernde Herausforderung:
  - Im ganzen Kanton stehen die lokalen Dienstleistungen für die Bevölkerung unter Druck, vor allem in den Seitentälern. Auch wenn ein kleiner Angebotsabbau in den Seitentälern relativ betrachtet schwerer wiegt als im Unteren Reusstal, sind auch die Dorfkerne der Agglomerationsgemeinden nicht vor einem Abbau an lokalen Dienstleistungen des täglichen Lebens geschützt.
  - In den meisten Seegemeinden und im Schächental ist aufgrund der Daten eine Verschlechterung der Versorgung mit Breitband-Internet nicht auszuschliessen.
  - Die Erschliessung der Seitentäler und des oberen Reusstals mit dem öffentlichen Verkehr reagiert sensibel auf Änderungen im unteren Reusstal oder auf Fahrplanänderungen nach der NEAT-Eröffnung (Direktzüge durch den Gotthard-Basistunnel und Konzept für Bergstrecke).
- Die Entwicklung des Tourismusresorts Andermatt und des ESP Uner Talboden bieten grosse Potenziale für die Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigtenzahl im ganzen Kanton Uri. Unter Einbezug dieser Potenziale hat der Kanton im Richtplan seine Entwicklungsziele definiert. Um die gesteckten Stabilisierungs- und Wachstumsziele zu erreichen müssen diese Projekte erfolgreich umgesetzt werden können. Vor allem das Tourismusprojekt in Andermatt schreitet langsamer voran, als in den ersten Plänen vorgesehen. Die daraus entstehenden zeitlichen Verschiebungen können künftig bis auf die Zielerreichung in Bezug auf die Bauzonenauslastung durchschlagen.

## 2.5 Handlungsbedarf

Der aktuelle Richtplan wurde im Jahr 2016 verabschiedet und die darin formulierten strategischen Ziele sind auf einen Horizont von rund 15 Jahren ausgelegt. Im Vergleich zum Richtplanhorizont ist der seit Einführung des aktuellen Richtplans vergangene Zeitraum noch zu kurz, um aus der Analyse abschliessende Aussagen zur Zielerreichung zu machen. Auch die teilweise nur für einen Zeitpunkt verfügbaren Datengrundlagen lassen noch keine definitiven Schlüsse zu.<sup>4</sup> Aus diesen Gründen lässt sich noch kein eindeutiger Handlungsbedarf herleiten.

Aus der Analyse im Rahmen des strategischen Controllings können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Die Seitentäler können bei vielen Indikatoren ihre Situation stabilisieren, stehen aber immer noch vor Herausforderungen. Insbesondere die Grundversorgung mit dem öffentlichen Verkehr, Breitband-Internet, Einkaufsgeschäften und Postdienstleistungen steht unter Druck. Die raumordnungspolitischen Ziele im Richtplan sehen vor, die einzelnen Regionen des Kantons gemäss ihren Potenzialen zu entwickeln. Es braucht eine Debatte dazu, welches Versorgungsniveau in den einzelnen Gemeinden und Regionen notwendig ist, um die jeweiligen regionsspezifischen Potenziale möglichst optimal ausschöpfen zu können. Dabei sind auch gesellschaftliche Entwicklungen, die Chancen der Digitalisierung sowie alternativer Angebotsformen einzubeziehen.
- Das Tourismusresort befindet sich mitten in der Entstehung. Es gibt bereits Instrumente zur Beobachtung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Diese Instrumente sollen auf die Erfüllung der Bedürfnisse zur klein- und grossräumigen Beobachtung von räumlichen Veränderungen überprüft werden. Ziel wird es sein, unverhältnismässige Beeinträchtigungen von Siedlungsqualität und Landschaftsqualität möglichst früh zu erkennen und zu verhindern.
- Um die Aussenverbindungen im ÖV und MIV auch in Zukunft in der heutigen Qualität zu Erhalten sind die guten Kontakte des Kantons zum Bund, zu den SBB und zu anderen Verkehrsanbietern weiterhin zu pflegen. Der Kanton soll dabei seine Anliegen bei bevorstehenden Änderungen, z.B. aufgrund der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels, der West-Ost-Verbindung oder des Kantonsbahnhofs weiterhin proaktiv einbringen.
- Ein Handlungsbedarf besteht in Bezug zur Qualität und Verfügbarkeit der Datengrundlagen zur weiteren Beobachtung der Entwicklung:
  - Die Indikatoren zur Bauzonenauslastung, zur Fläche des Siedlungsgebiets und zur Bauzonenflächenbeanspruchung sind künftig in kürzeren Abständen zu erheben. Dies bedingt auch eine zeitnahe Information durch die Gemeinden an den Kanton, sobald Ein- oder Auszonungen vorgenommen werden oder geplant sind.
  - Der aktuelle Strassenlärmkataster basiert auf Messungen, die vor rund 10 Jahren gemacht wurden. Er wird derzeit auf einen aktuellen Stand gebracht. Es ist angezeigt, dass

---

<sup>4</sup> Auch für die Rückführung der räumlichen Entwicklung auf die Umsetzung und Wirksamkeit der Abstimmungsanweisungen sind die vorliegenden Informationen aus dem Vollzugscontrolling noch zu wenig detailliert.

Lärmmessungen im Strassenlärmkataster künftig in kürzeren Zeitabschnitten durchgeführt werden. Es sollen mit Hilfe des Lärmkatasters vermehrt auch Aspekte der Siedlungsqualität beurteilt werden können.

- Die Datenlage zu den Bauten ausserhalb der Bauzonen ist – auch im Hinblick auf die anstehende 2. Etappe Revision Raumplanungsgesetz– in Zusammenarbeit mit dem Bund zu verbessern.

Der Handlungsbedarf bei Gemeinden mit einer tiefen Auslastung der Bauzonen ist bereits im Richtplan erkannt. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Bauzonen zu überprüfen und bei Bedarf zu reduzieren. Unterstützt werden sie durch das neue Planungs- und Baugesetz, welches Anreize zur vorsichtigeren Ein- und Umzonung (Mehrwertabgabe) sowie zur besseren Mobilisierung der vorhandenen Bauzonen setzt.


## 3 Vollzugscontrolling

### 3.1 Ausgangslage

Bestandteil des Controllings zum Stand der Richtplanung (gemäss Abstimmungsanweisung 1.5-2) bildet das Vollzugscontrolling auf der operativen Ebene. Mit dem Vollzugscontrolling werden die Abstimmungsanweisungen hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes untersucht und dokumentiert. Gestützt darauf ist ein möglicher Handlungsbedarf zu ermitteln, sofern zwischen der Zielerreichung und dem Vollzug wesentliche Abweichungen bestehen.

Der Richtplan des Kantons Uri umfasst 178 Abstimmungsanweisungen, wofür sich insgesamt 35 federführende Stellen verantwortlich zeichnen. Federführend sind namentlich kantonale und kommunale Exekutivbehörden sowie kantonale Amtsstellen. Die federführenden Stellen konnten in einem Formular pro Abstimmungsanweisung den Stand der Umsetzung festhalten sowie auf möglichen Handlungsbedarf hinweisen. Bei nicht ortsbezogenen Abstimmungsanweisungen bzw. bei Abstimmungsanweisungen die sämtliche Gemeinden im Kanton betreffen, hat das Amt für Raumentwicklung stellvertretend den Stand der Umsetzung beurteilt und festgehalten.

Abbildung 3-1: Formular zum Vollzugscontrolling



AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Vollzugscontrolling Richtplan Kanton Uri	
Federführende Stelle	
Abstimmungsanweisung Nr.	
Titel	
Koordinationsstand	
Priorität / Zeitraum	
Stand der Umsetzung	Begründung
blockiert	
pendent	
in Bearbeitung	
erledigt	
dauernd	
Handlungsbedarf	
Antrag	
Begründung	
Datum / Visum	

Durch ARE vorgegeben

Durch federführende Stelle auszufüllen

JUSTIZDIREKTION  
Amt für Raumentwicklung  
Rathausplatz 5, 6460 Altdorf  
Internet: www.ur.ch

Telefon: 041 875 24 29  
Telefax: 041 875 24 25  
E-Mail: raumplanung@ur.ch

Quelle: Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG

## 3.2 Stand der Umsetzung

In den Abstimmungsanweisungen des Richtplans wird zwischen «sehr wichtig» (sofort), «wichtig» (im Zeitraum vom 0 – 5 Jahren), «übrige Vorhaben» (im Zeitraum von 0 – 10 Jahren) und «Daueraufgabe» (laufend bzw. periodisch) unterschieden.

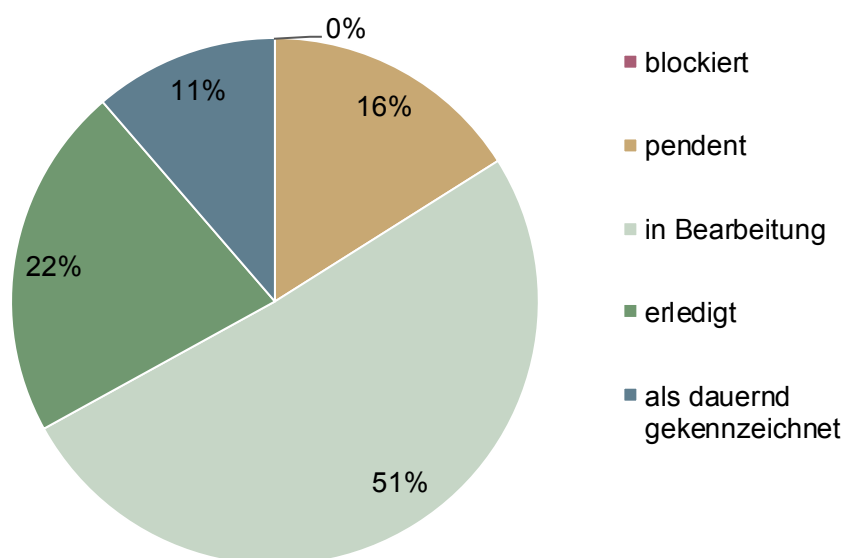
Von den 178 Abstimmungsanweisungen sind gemäss Richtplan rund 40 Prozent als Daueraufgabe festgelegt (72 von 178). Die übrigen Abstimmungsanweisungen (106) besitzen eigene Prioritäten / Zeiträume. Aufgrund der Prioritäten werden diese separat behandelt.

Die angewendete Form des Vollzugscontrollings erlaubt keine einheitlichen Aussagen zum Stand der Bearbeitung von Daueraufgaben. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich deshalb auf die übrigen Abstimmungsanweisungen (ohne Daueraufgaben).

Gemäss den federführenden Stellen<sup>5</sup> sind 51% der Abstimmungsanweisungen in Bearbeitung und 16% pendent. 22% der übrigen Abstimmungsanweisungen wurden als erledigt deklariert.

Weitere 11% der Abstimmungsanweisungen wurden neu als dauernd gekennzeichnet. Es wurden sechs «sehr wichtige» und 15 «wichtige» Abstimmungsanweisungen, der «nicht-dauernden» Abstimmungsanweisungen, als «dauernd» gekennzeichnet. Priorität / Zeitraum dieser Abstimmungsanweisungen sollen in einer kommenden Richtplananpassung überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Abbildung 3-2: Stand der Umsetzung in Prozent (ohne Daueraufgaben)



Quelle: Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG

<sup>5</sup> Sämtliche federführenden Stellen haben fristgerecht die ausgefüllten Formulare zum Vollzugscontrolling dem Amt für Raumentwicklung eingereicht (siehe Übersichtstabelle im Anhang).

### 3.3 Handlungsbedarf

Gestützt auf den aktuellen Umsetzungsstand der Abstimmungsanweisungen wird folgender Handlungsbedarf erkannt:

- Pendente Abstimmungsanweisungen sind auf ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit zu prüfen. Allenfalls ist die federführende Stelle auf den Stellenwert der Abstimmungsanweisung aufmerksam zu machen. Die Abstimmungsanweisungen, welche von den federführenden Stellen entgegen der Priorität im Richtplan als Daueraufgaben bezeichnet wurden, sind zu überprüfen und das Merkmal Priorität/Zeitraum allenfalls anzupassen.
- In Bearbeitung stehende Abstimmungsanweisungen sind im Rahmen des nächsten Vollzugscontrollings bezüglich Stand der Umsetzung zu überprüfen.
- Erledigte Abstimmungsanweisungen sind im Rahmen der Nachführung des Richtplans bezüglich Koordinationsstand zu überprüfen und allenfalls als „Ausgangslage“ festzusetzen (vgl. Richtplan Ziffer 1.2).
- Dauernde Abstimmungsanweisungen sind im Rahmen des nächsten Vollzugscontrollings bezüglich Stand der Umsetzung zu überprüfen. Das Formular Vollzugscontrolling ist entsprechend zu präzisieren.
- Im Rahmen der nächsten Richtplanrevision sind die Anträge der federführenden Stellen zu prüfen.



## 4 Ergänzende Berichterstattung für den Bund

Gemäss Prüfberichten des Bundes hat der Kanton über folgende Punkte dem Bundesamt für Raumentwicklung Bericht zu erstatten:

- Räumliche **Entwicklung des Siedlungsgebiets** (Abschnitt 4.1)
- Nachweis, dass mit den im Richtplan festgelegten Massnahmen eine substanzielle Verbesserung der **Bauzonenauslastung** erreicht wird (Abschnitt 4.2)
- Wirksamkeit der kantonalen Vorgaben zur **Überprüfung der Bauzonen** aufzeigen (Abschnitt 4.3)
- Informationen zum **Umgang mit Kleinsiedlungen** in den Gemeinden Erstfeld, Gurtellen, Realp und Silenen (Abschnitt 4.4)

Die Bestimmungen zur Entwicklung des Siedlungsgebiets, zur Verbesserung der Bauzonenauslastung sowie die Überprüfung der Bauzonen im Richtplan wurden erst im Jahr 2016 eingeführt. Eine Berichterstattung zum Fortschritt und zur Entwicklung dazu ist deshalb nicht möglich, weil auch noch keine Vergleichswerte vorliegen. Die nachfolgenden Ausführungen geben deshalb lediglich die einzelnen, diese Punkte betreffenden Vorbehalte des Bundes im Prüfbericht, sowie die vom Kanton im Richtplan verankerten und bereits realisierten Massnahmen wieder.

### 4.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets

Der Bund weist in seinem Prüfbericht darauf hin, dass die künftige Siedlungsfläche im Jahr 2040 um 5 ha grösser ist, als die heutige. Der Bund genehmigt diese Erweiterung unter dem Vorbehalt, dass diese eine kurzfristige Übergangslösung darstellt.

Die vorübergehende Erweiterung der Siedlungsfläche wird vom Kanton unter anderem mit verzögerten Rückzonungen sowie mit erhöhtem Bedarf für die Entwicklungsschwerpunkte und öffentliche Nutzungen begründet.

Im Jahr 2015 umfasste das Siedlungsgebiet im Kanton Uri 1'249 ha, davon waren 146 ha Verkehrsflächen. Gemäss Erläuterungsbericht zum Richtplan erwartet der Kanton künftig einen Umfang des Siedlungsgebiets von 1'254 ha. Darin enthalten sind die heutigen Bauzonen und Verkehrsflächen innerhalb der Bauzonen, die geplanten Erweiterungen im Umfeld der Entwicklungsschwerpunkte (+10 ha), Erweiterungen für öffentliche Zonen (+6 ha) sowie einer Reserve für zeitverzögerte Rückzonungen (+ 14 ha). Davon abgezogen werden die innerhalb des Richtplanhorizonts angestrebten Rückzonungen von 25 ha.

Das Richtplanziel wurde erst mit dem revidierten Richtplan 2016 eingeführt. Ein Vergleich der Entwicklung über eine verlässliche Zeitperiode ist deshalb noch nicht möglich.

## 4.2 Verbesserung der Bauzonenauslastung

Der Prüfbericht des Bundes hält fest, dass eine Bauzonenauslastung von unter 100% eine Überdimensionierung von Bauzonen bedeute. Der Kanton übertrifft mit einer Auslastung von 96.5% für die Periode 2015-20140 beim Bevölkerungsszenario Hoch aber den Schwellenwert von 95% nur knapp. Gemäss Prüfbericht ist die Annahme des Szenarios Hoch aus Sicht des Bundes mit Risiken behaftet. Wenn dieses nicht erreicht wird, könnte die Auslastung unter den Schwellenwert sinken oder es würden zu viele Bauzonen belassen oder geschaffen.

Gemäss Richtplan sind die Bauzonen im Kanton Uri insgesamt zu gross und liegen teilweise ausserhalb von Gebieten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bevölkerungswachstum aufweisen. Die Gemeinden sind deshalb gemäss Abstimmungsanweisung 4.1-2 aufgefordert, in einem kommunalen Siedlungsleitbild geeignete Strategien und Massnahmen zu entwickeln, um die Bauzonendimensionierung gemäss Richtplan sicherzustellen. In der Abstimmungsanweisung 4.1-4 wird ausserdem der Bedarfsnachweis eingeführt. Demnach ist durch die Gemeinden bei Einzonungen erstens ein Bedarf nachzuweisen. Zweitens ist je nach erwartetem Bevölkerungswachstum sowie Bauzonenauslastung eine unterschiedliche (Über)Kompensation durch Rückzonungen erforderlich.

In der Abstimmungsanweisung 4.1-8 werden die Gemeinden zudem angewiesen, in der nächsten Revision der Nutzungsplanung (spätestens innert 10 Jahren), ihre Bauzonen zu überprüfen. Diese Prüfung soll mit dem Ziel einer Bauzonenauslastung von 100% erfolgen und sowohl die Lage als auch Dimensionierung der Bauzonen einbeziehen. Der Kanton stellt dafür den Gemeinden jeweils die notwendigen Grundlagen zur Verfügung, insbesondere eine Übersicht über innere Verdichtungspotenziale.

Die Urner Stimmbevölkerung hat im Mai 2017 das revidierte Planungs- und Baugesetz mit grossem Mehr angenommen. Das Gesetz setzt erste im Richtplan definierte Massnahmen zur Reduktion der Bauzonen um. Mit einer Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzonung sowie einer Strategie zur Mobilisierung von bestehenden Bauzonen (Überbauung innert 12 Jahren) wurden zusätzliche Anreize zur besseren Ausnutzung der Bauzonen geschaffen.

Das Richtplanziel wurde erst mit dem revidierten Richtplan 2016 eingeführt. Ein Vergleich der Entwicklung über eine verlässliche Zeitperiode ist deshalb noch nicht möglich.

### **Exkurs: Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum im Vergleich zu den Szenarien des BFS**

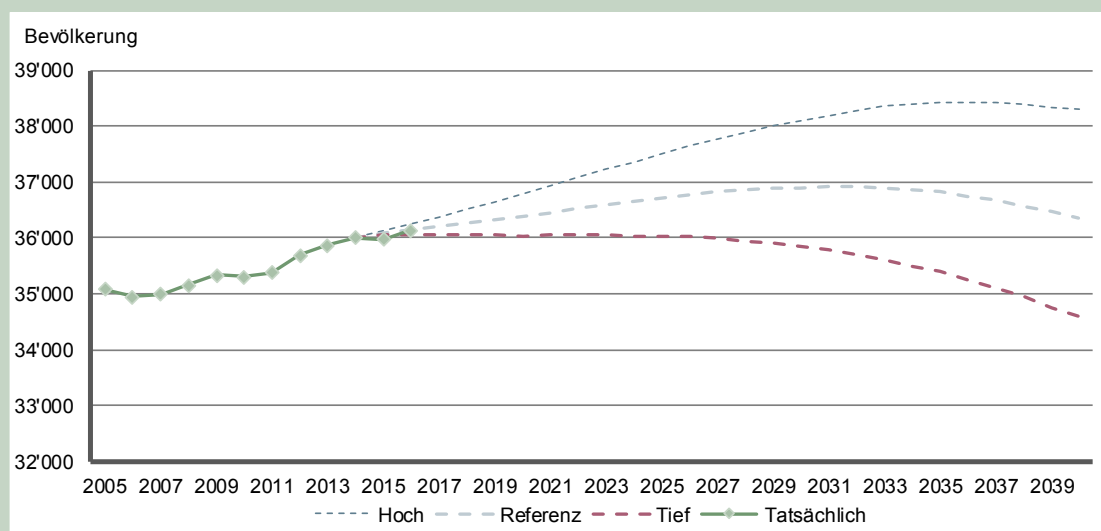
Der Bund hat dem Kantonalen Richtplan 2016 in seinem Prüfbericht insbesondere ein ambitioniertes Wachstumsziel bezüglich Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung attestiert:

Der Kanton Uri geht in seinem Richtplan von einer Bevölkerungsentwicklung gemäss dem BFS Szenario Hoch aus. Der Bund weist darauf hin, dass Uri der einzige Kanton ist, der selbst im Szenario Hoch für die Periode 2030 bis 2040 einen Rückgang in der Bevölkerung aufweist. Gemäss Referenzszenario des BFS würde der Kanton ab 2015 bis 2040 nur um rund 350 Einwohner wachsen. Der Richtplan gehe gemäss Bund noch zu wenig auf dieses mögliche Szenario ein und sei um entsprechende Überlegungen zu ergänzen.

Bei der Entwicklung der Beschäftigten geht der Kanton von einem Wachstum um rund 22.6% bis ins Jahr 2040 aus. Der Bund beschreibt im Prüfbericht dieses Ziel als «sehr ambitioniert»:

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Bevölkerung des Kantons im Vergleich zu den Szenarien des BFS. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2015 die Bevölkerung im Kanton Uri leicht zurückgegangen ist. Im Jahr 2016 konnte der Rückgang wieder kompensiert werden, so dass die Entwicklung heute im Einklang mit dem Referenzszenario des BFS steht.

**Abbildung 4-1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu den Szenarien des BFS**



Hinweis: Die Werte 2016 sind provisorisch.

Das starke angenommene Wachstum bei den Beschäftigtenzahlen begründet der Kanton mit der Entwicklung der Entwicklungsschwerpunkte Tourismusresort Andermatt und Uner Talboden. Diese Sondereffekte wurden vom Bund in der Berechnung der Bevölkerungsszenarien nicht einbezogen. Da die Beschäftigtenzahlen für die Jahre 2015 und 2016 noch nicht vorliegen, kann bisher nicht überprüft werden, wie sich die Beschäftigten seit 2015 entwickelt haben. Zwischen 2011 und 2014 hat insbesondere im Urserntal ein Wachstum bei den Beschäftigten und bei den Einwohnern stattgefunden.

### 4.3 Überprüfung der Bauzonen

Die Überprüfung der Lage und Dimension der Bauzonen ist eine Aufgabe die alle Gemeinden bei der Gesamtrevision der Nutzungsplanung angehen müssen. Dabei sollen Bauzonen überprüft und gegebenenfalls rückgezont oder umgelagert werden, um dem Ziel einer Bauzonenauslastung von 100% zu erreichen. Für Rückzonungen stehen unüberbaute Bauzonen im Vordergrund die sich aufgrund bestimmter Kriterien (Naturgefahren, ungenügende Erschliessung, Lage am Rand der Bauzone usw.) für eine Bebauung und Nutzung aus heutiger Sicht nicht gut eignen.

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der Bauzonen im Rahmen der ordentlichen Revisionen der Nutzungspläne, spätestens jedoch innert 10 Jahren. Gemeinden mit einer tiefen Bauzonenauslastung müssen dabei im Siedlungsleitbild Rückzonungsgebiete von ausreichendem Umfang bezeichnen, so dass eine Bauzonenauslastung von > 95% erreicht werden kann.

Gemeinden mit deutlich überdimensionierten Bauzonen, d.h. einer Bauzonenauslastung von unter 90%, sind angewiesen ihre Bauzonen innert 5 Jahren nach Inkrafttreten des Richtplans zu überprüfen und massgeblich zu reduzieren. Dies betrifft aus heutiger Sicht die Gemeinden Bauen, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Isenthal, Realp, Seelisberg, Silenen, Sisikon, Spiringen und Wassen. Unüberbaute, nicht erschlossene Bauzonen dürfen in der Zwischenzeit nicht weiter erschlossen werden (gemäss Art. 32 Abs. 2 RPV). Die Bauzonenreduktion kann etappiert erfolgen. Innerhalb dieser ersten Revision der Nutzungsplanung innerhalb von 5 Jahren muss eine Bauzonenauslastung von 90% erreicht werden. Darüber hinaus müssen, wie in den anderen Gemeinden auch, zusätzlich im Siedlungsleitbild Rückzonungsgebiete bezeichnet werden, um eine Auslastung > 95% zu erreichen. In diesen Gebieten sollen die Bauzonen in einer folgenden Etappe (nächste Nutzungsplanungsrevisionen) langfristig weiter reduziert werden. Der Stand der Umsetzung in diesen Gemeinden zeigt sich wie folgt:

**Abbildung 4-2: Stand der Bauzonenüberprüfung in den Gemeinden (Ende 2016)**

Gemeinde	Auslastung 2016	Laufende Revision	Vorgesehene Reduktion WMZ	Richtplanvorgabe erfüllt?
Bauen	68%	Teilrevision Umsetzung PBG	0	Frist bis 2021.
Göschenen	88%	Teilrevision Umsetzung PBG	0	Frist bis 2021.
Gurtellen	72%	Gesamtrevision	- 1.75 Hektaren	Frist bis 2021.
Hospental	84%	-	-	Frist bis 2021.
Isenthal	89%	-	-	Überprüfung in nächster Gesamtrevision. <sup>6</sup>
Realp	77%	Gesamtrevision	noch offen	Frist bis 2021.
Seelisberg	80%	-	-	Frist bis 2021.
Silenen	78%	-	-	Frist bis 2021.
Sisikon	87%	Gesamtrevision	noch offen	Frist bis 2021.
Spiringen	87%	Teilrevision Umsetzung PBG	0	Frist bis 2021.
Wassen	86%	Gesamtrevision	noch offen	Frist bis 2021.

<sup>6</sup> Die Bauzonenauslastung in Isenthal liegt mit 89% nur 1% (betrifft rund 200 m<sup>2</sup> Bauzonenfläche) unter der Vorgabe von 90%. Eine vorgezogene Teil- oder Gesamtrevision wäre vor diesem Hintergrund unverhältnismässig.

#### 4.4 Kleinsiedlungen (Stand der Nutzungsplanung)

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Richtplans am 24. Mai 2017 durch den Bundesrat wurde dem Kanton der Auftrag erteilt, den Bund über den Stand der Umsetzung der Nutzungsplanung zum Umgang mit Kleinsiedlungen (Weilerzonen) in den Gemeinden Erstfeld, Gurtellen, Realp und Silenen zu informieren.

Seit der letzten Richtplananpassung haben die Gemeinden **Erstfeld** und **Gurtellen** ihre Nutzungsplanungen angepasst. In diesen Gemeinden gibt es keine Weilerzonen mehr, die nicht den Anforderungen des kantonalen Richtplans entsprechen.

In den Gemeinden **Realp** und **Silenen** sind zurzeit noch Weilerzonen in der Nutzungsplanung festgelegt, die nicht im Richtplan als Weiler bezeichnet sind. Sie erfüllen deshalb die bundesrechtlichen Vorgaben für Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone nicht:

- Die Gemeinde **Realp** ist zurzeit daran ihre Nutzungsplanung gesamthaft zu revidieren und damit an die übergeordneten Planungen anzupassen. Im Rahmen dieser Gesamtrevision werden die Weilerzonen an die Vorgaben des Richtplans angepasst. Der Kanton Uri hat die Gemeinde bereits in der Vorprüfung der Nutzungsplanungen darauf hingewiesen. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Realp wird bis spätestens Ende 2017 abgeschlossen sein (verbindlicher Termin aufgrund Übergangsbestimmungen PBG).
- Die Gemeinde **Silenen** hat im Jahr 2011 ihre Nutzungsplanung zuletzt gesamthaft revidiert. Die Revision erfolgte somit noch vor dem Erlass des kantonalen Richtplans und der damit verbundenen Festsetzung der Weiler. Bei der Anpassung der Bau- und Zonenordnung von Silenen an das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons und der damit verbundenen Teilrevision der Nutzungsplanung hat der Regierungsrat die Gemeinde angewiesen, im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung die Weilerzonen den übergeordneten Vorgaben anzupassen (RRB Nr. 2016-202 vom 5. April 2016). Die revidierten Vorschriften der Bau- und Zonenordnung von Silenen zu den Weilerzonen schliessen Neubauten grundsätzlich aus und beschränken die Zonen auf das bereits überbaute Gebiet. Baugesuche in der Weilerzone müssen zudem der Justizdirektion zur Zustimmung unterbreitet werden.

Mit Ausnahme der Gemeinde Silenen werden somit bis spätestens Ende 2017 im Kanton Uri die Weilerzonen dem Bundesrecht und dem kantonalen Richtplan entsprechen. In der Gemeinde Silenen erfolgt dies mit der nächsten Revision der Nutzungsplanung. Dies muss aufgrund der notwendigen Überprüfung der Bauzonen in der Gemeinde Silenen (siehe oben) ohnehin bis spätestens 2021 erfolgen.

## Literaturverzeichnis

- Amt für Raumentwicklung Uri (2016)  
Richtplan Uri. Stand 31.8.2016. Altdorf.
- Amt für Raumentwicklung Uri (2016b)  
Umsetzung RPG-Revision. Beilage 2 zum Bericht zur Richtplanpassung. Altdorf.
- Amt für Raumentwicklung Uri / Ecoplan (2017),  
Richtplan Uri – Strategisches Controlling – Umsetzungskonzept
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2016)  
Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen. Standbericht 2016. Bern.
- Bundesamt für Statistik BFS (2016)  
Bevölkerungsentwicklung in den Kantonen 2015-2045. Szenario BR-00-2015.  
Neuchâtel.
- Bundesamt für Verkehr BAV (2016)  
Monitoring Eisenbahnlärm. Jahresbericht 2016. Bern.
- Bundesamt für Verkehr BAV (2010)  
Monitoring Eisenbahnlärm. Jahresbericht 2009. Bern.
- EBP Ernst Basler + Partner AG (2014)  
Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose Kanton Uri. Zürich.
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (2014 ).  
Technische Richtlinien Bauzonen. Bern.
- Remund + Kuster R+K (2017)  
Vollzugscontrolling Richtplan Kanton Uri – Kurzbericht

## 5 Anhang A: Strategisches Controlling entlang der räumlichen Schlüsselindikatoren

Die räumlichen Schlüsselindikatoren für das strategische Controlling wurden basierend auf dem revidierten Richtplan 2016 festgelegt. Sie wurden so ausgewählt, dass sie die räumlich und strategisch relevanten (langfristigen) und messbaren raumordnungspolitischen Ziele sowie die richtungsweisenden Festlegungen im Richtplan möglichst gut abdecken können.

Die 18 räumlichen Schlüsselindikatoren sind entlang der folgenden Themen<sup>7</sup> gegliedert:

(5.)1	<i>Entwicklung der Teilräume</i>	(2 Indikatoren)
(5.)2	<i>Siedlung</i>	(7)
(5.)3	<i>Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität</i>	(3)
(5.)4	<i>Natur und Landschaft</i>	(3)
(5.)5	<i>Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	(2)
(5.)6	<i>Tourismus, Freizeit und Erholung</i>	(1)

### 5.1 Entwicklung der Teilräume

#### 5.1.1 Ständige Wohnbevölkerung

<b>Kurzbeschreibung</b>	Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie ausländische Staatsangehörige <sup>8</sup> mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten. Der Indikator gibt Auskunft über die demografische Entwicklung der einzelnen Gebiets-einheiten. Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur können sich auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie die Finanzen der öffentlichen Hand auswirken.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.2-1 (Stärkung spez. Qualitäten und Funktionen), 2.3-2 (Wirtschaftsstandorte) / RF 3.1
<b>Soll-Entwicklung</b>	Das Bevölkerungswachstum des Kantons soll insbesondere in den Entwicklungsschwerpunkten im Unteren Reusstal und im Urserental stattfinden. Die übrigen Regionen sollen ihre Grösse erhalten können.
<b>Stand 2016</b>	
Der grösste Teil der Uner Bevölkerung wohnt im unteren Reusstal (über 80%). Die restlichen rund 20% verteilen sich etwa gleichmässig auf das Urserental, die Seegemeinden, das obere Reusstal und das Schächental (Stand 2016).	

<sup>7</sup> Die Themen ergeben sich aus den Kapitelüberschriften der raumordnungspolitischen Ziele (Kapitel 2 im Richtplan) in Kombination mit den inhaltlich entsprechenden Kapiteln vier bis acht im Kantonalen Richtplan.

<sup>8</sup> Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis), Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

**Abbildung 5-1: Anzahl Einwohner im Kanton Uri 2016 (provisorisch)**

Stand 2016	Anzahl Einwohner	Anteil an der Kantonsbevölkerung
Unteres Reusstal	29'734	82%
Urserntal	1'688	5%
Seegemeinden	1'723	5%
Oberes Reusstal	1'453	4%
Schächental	1'544	4%
<b>Total</b>	<b>36'142</b>	<b>100%</b>

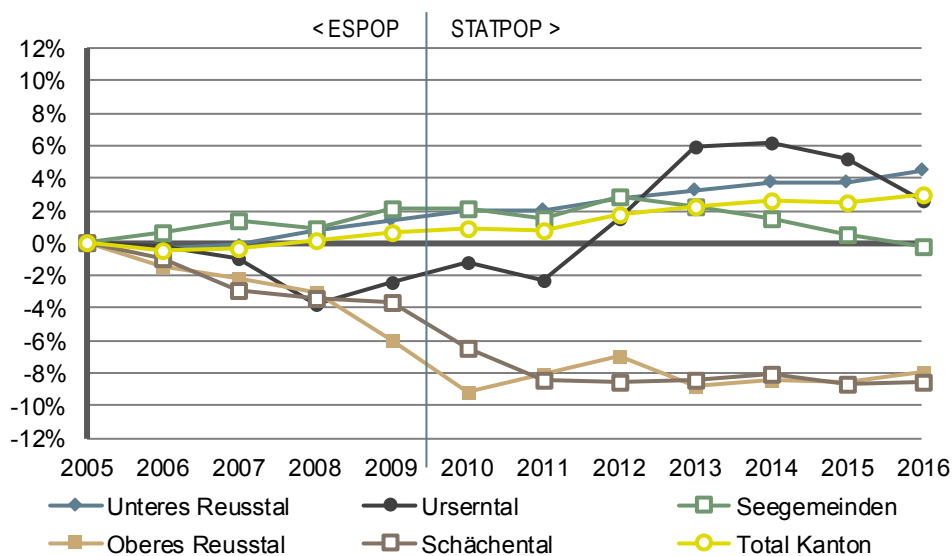
**Entwicklung seit 2005 nach Tälern**

In den letzten 10 Jahren ist die Einwohnerzahl im Oberen Reusstal und im Schächental deutlich zurückgegangen.

Ein Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung fand im Unteren Reusstal und im Urserntal statt. In den Seegemeinden ist die Einwohnerzahl bis 2012 ebenfalls gewachsen. Seither sinkt sie aber.

Die auffälligste Entwicklung fand im Urserntal statt, wo die Bevölkerung bis 2008 noch rückläufig war, seither aber kräftig gewachsen ist. Insbesondere zwischen 2011 und 2013 ist ein starkes Wachstum zu verzeichnen.

**Abbildung 5-2: Entwicklung der Täler (Veränderung gegenüber 2005 in %)**



Hauptursache für die negative Entwicklung zwischen 2005 und 2010 ist im Schächental die hohe Abwanderung in andere Urner Gemeinden, die trotz Geburtenüberschuss zu einem deutlichen Rückgang führt. Aus dem oberen Reusstal wanderten in diesem Zeitraum ebenfalls viele Personen in andere Urner Gemeinden ab, gleichzeitig lag die Zahl der Todesfälle deutlich über jener der Geburten. Dagegen wirkte die Einwanderung von ausserhalb der Schweiz stabilisierend auf die Bevölkerungsentwicklung im oberen Reusstal.



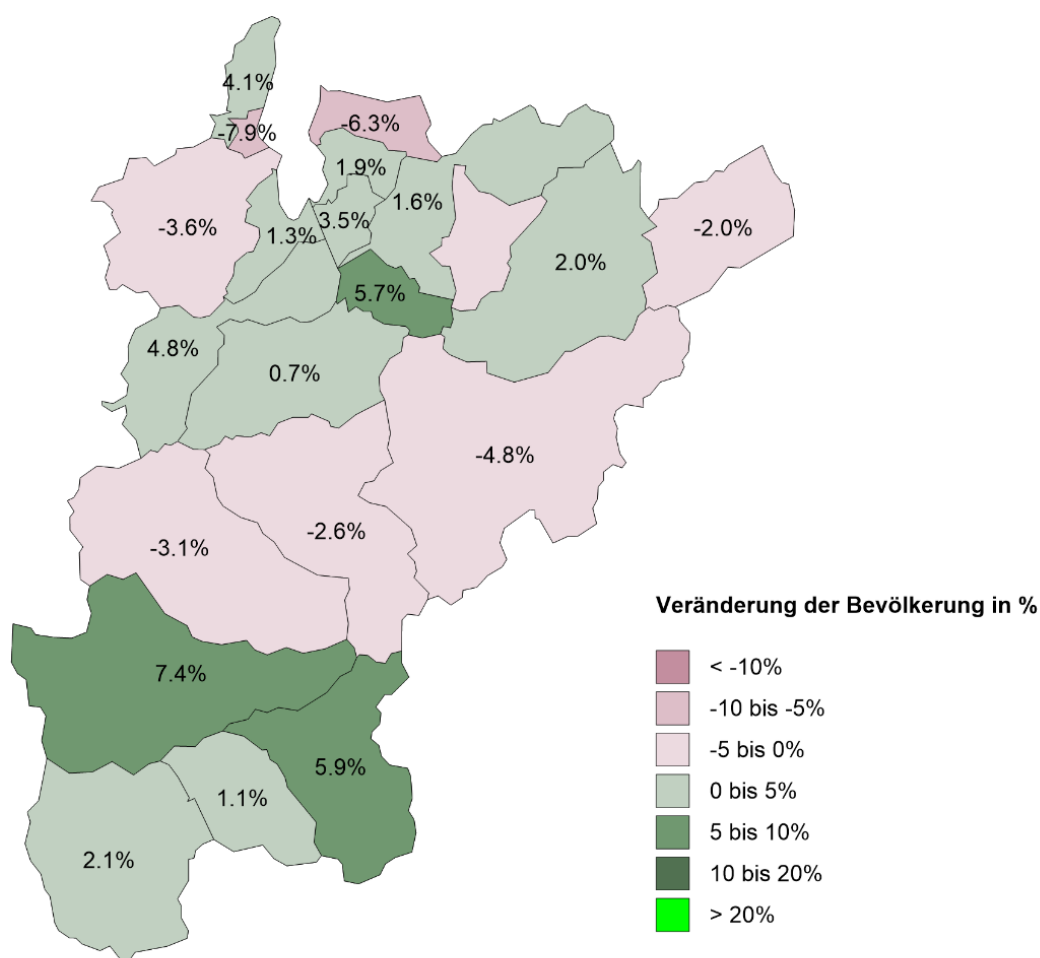
### Entwicklung seit 2011 bis 2016 nach Gemeinde

Seit 2011 ist die Einwohnerzahl in Andermatt um rund 6% gestiegen. Dieser Zuwachs fand vor allem bei den 20-64-Jährigen statt, also bei Personen im erwerbsfähigen Alter. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Tourismusresort Andermatt. Seit 2014 ist in Andermatt und Hospental wieder ein Rückgang festzustellen. Dies kann auch mit der etappierten Entwicklung des Tourismusresorts Andermatt zusammenhängen, bei der die jeweiligen Bauphasen (Bauarbeiter) von der Betriebsphase abgelöst werden.

Im Unteren Reusstal sind seit 2011 vor allem die Gemeinden Schattdorf, Attinghausen und Altdorf gewachsen. Auch Flüelen, Bürglen, Seedorf und Erstfeld sind leicht gewachsen. Einen Rückgang mussten Silenen, Gurnellen und Wassen hinnehmen.

Von den Seegemeinden kann einzig Seelisberg einen Zuwachs verzeichnen. In den übrigen Seegemeinden zeichnet sich seit 2012 ein Rückgang ab. Dieser ist in erster Linie auf die Abwanderung zurückzuführen. In Bauen kommt hinzu, dass die Zahl der Todesfälle die Geburten übersteigt.

Abbildung 5-3 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden (Veränderung 2011-2016 in %)



ECOPLAN.  
Kartengrundlage: © BFS, ThemaKart/GEOSTAT (2015)

### **Vergleich und Beurteilung**

Insgesamt konnte das Wachstumsziel in den letzten rund 5-10 Jahren in den Entwicklungsschwerpunkten unteres Reusstal und Urserntal erreicht werden. Seit 2011 zeichnet sich ansonsten eine Stabilisierung der Bevölkerung ab, ausser in den Seegemeinden. Diese weisen seit 2012 einen Rückwärtstrend auf.

Das Wachstum im Urserntal entspricht den Zielen der räumlichen Entwicklung. Die Konzentration des Wachstums in Andermatt ist angesichts der Bedeutung des Tourismusresorts (ESP) nachvollziehbar. Im Rahmen der etappenweisen Entwicklung des Tourismusresorts kann es zu Schwankungen kommen, wenn die Bauphase von der Betriebsphase abgelöst wird.

Das Wachstum im unteren Reusstal ist ebenfalls mit den Zielen vereinbar. Zu den am prozentual am stärksten wachsenden Gemeinden gehörte auch Altdorf (zusammen mit Seedorf, Attinghausen, Schattdorf und Flüelen). Dies noch vor Realisierung des Potenzials im Entwicklungsschwerpunkt «Urner Talboden».

Im Schächental und im oberen Reusstal konnte die Bevölkerungszahl seit 2011 stabilisiert werden, was den Zielen ebenfalls entspricht.

### 5.1.2 Beschäftigtenentwicklung (in VZÄ)

**Kurzbeschreibung** Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) gibt an, wie viele Stellen im Kanton Uri besetzt sind (gemessen in Stellenprozent). Eine Vollzeitstelle (Pensum 100%) entspricht dabei 1 VZÄ, eine Teilzeitstelle mit einem Pensum von z.B. 60% entspricht 0.6 VZÄ.  
 Aus der Zahl der Vollzeitäquivalente lassen sich Schlussfolgerungen über die Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie die wirtschaftliche Entwicklung einer Region ableiten. Dabei gilt es zu beachten, dass zu den Beschäftigten bzw. VZÄ auch Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Uri bzw. der betrachteten Region zählen.

**Richtplanbezug** RPZ 2.2-1 (Stärkung spez. Qualitäten und Funktionen), 2.3-2 (Wirtschaftsstandorte) / RF 3.1

**Soll-Entwicklung** Das Beschäftigtenwachstum des Kantons soll insbesondere in den Entwicklungsschwerpunkten im Unteren Reusstal und im Urserntal stattfinden.

#### Stand 2015

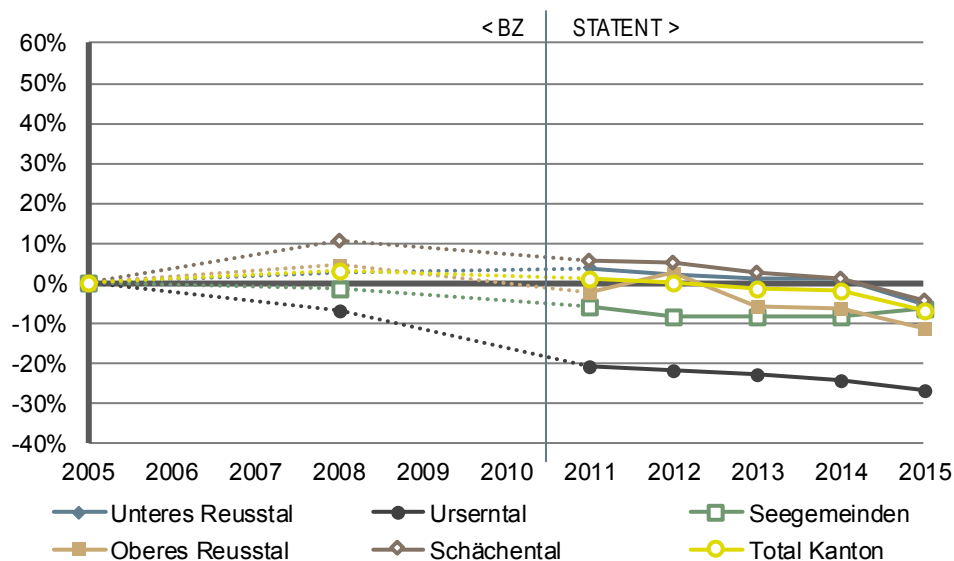
Die grosse Mehrheit der Beschäftigten (in VZÄ) im Kanton Uri finden sich im zweiten (36%) und dritten (58%) Wirtschaftssektor. Der Primärsektor beschäftigt mit rund 900 VZÄ lediglich 7%.

Im Unteren und oberen Reusstal sind der 2. und 3. Sektor gross. Im Urserntal ist die Bedeutung des 3. Sektors noch deutlich grösser. In den Seegemeinden und im Schächental hat die Landwirtschaft eine grosse Bedeutung.

Abbildung 5-4: Anzahl Beschäftigte in VZÄ pro Sektor 2015 (provisorische Werte)

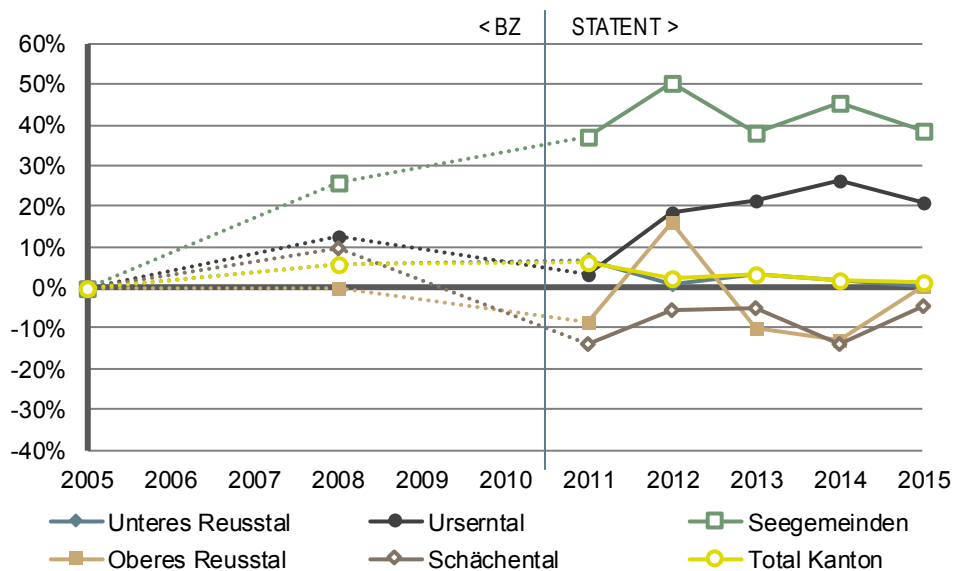
Stand 2015	1. Sektor		2. Sektor		3. Sektor		Alle Sektoren	
	VZÄ	Anteil	VZÄ	Anteil	VZÄ	Anteil	VZÄ	Anteil
Unteres Reusstal	499	4%	4'453	38%	6'888	58%	11'841	85%
Urserntal	32	3%	108	11%	843	86%	983	7%
Seegemeinden	115	33%	80	23%	153	44%	348	3%
Oberes Reusstal	75	15%	172	35%	239	49%	486	3%
Schächental	144	54%	39	15%	84	31%	267	2%
<b>Total</b>	<b>866</b>	<b>6%</b>	<b>4'852</b>	<b>35%</b>	<b>8'208</b>	<b>59%</b>	<b>13'926</b>	<b>100%</b>

#### Entwicklung im 1. Sektor (Veränderung gegenüber 2005 in %)



Im Schächental und im Unteren Reusstal ist die Zahl der Beschäftigten im 1. Sektor zwischen 2005 und 2011 leicht angestiegen. Dagegen zeigt sich im Urserental in diesem Zeitraum ein stärkerer Rückgang. Die Abnahme der Landwirtschaftsfläche infolge Einzonungen dürfte dabei eine wichtige Rolle gespielt haben. Insbesondere im Urserental, wo in Zusammenhang mit dem Tourismusresort besondere, projektbezogene Einzonungen stattgefunden haben (vgl. Abschnitt 5.2.1).

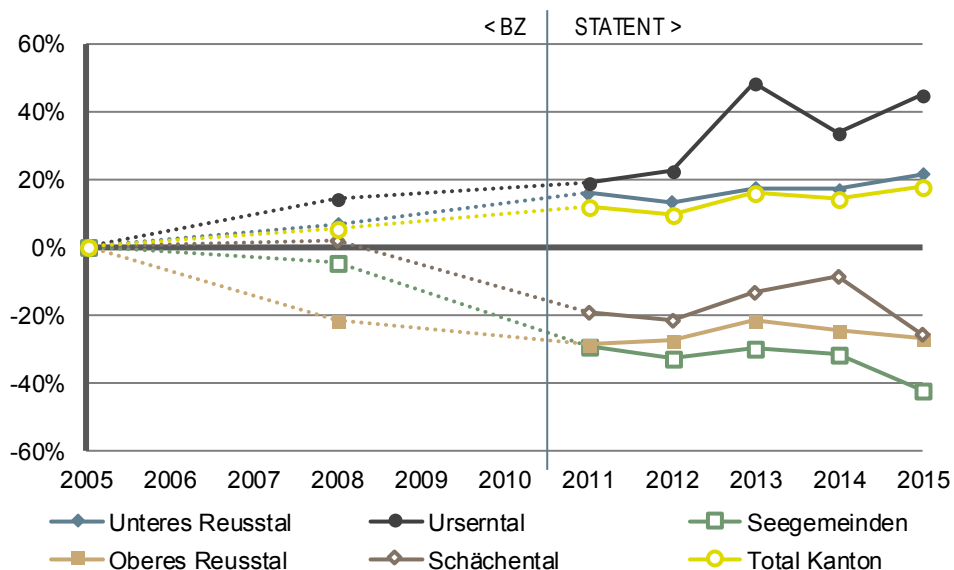
**Entwicklung im 2. Sektor (Veränderung gegenüber 2005 in %)**



Die Werte von 2005 bis 2011 weisen in der Tendenz auf ein starkes Wachstum des 2. Sektors in den Seegemeinden hin. Die übrigen Täler konnten ihren Bestand in der Tendenz halten. Seit 2011 sind verlässlichere Vergleiche möglich.

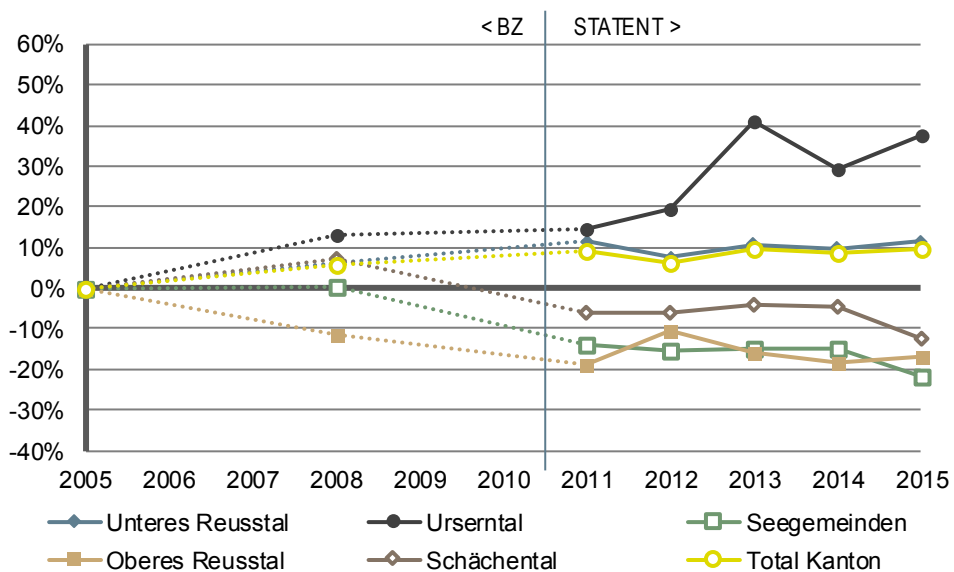
Die auffälligen Höchstwerte im Jahr 2012 im oberen Reusstal und in den Seegemeinden werden durch kurzfristige Anstiege in der Baubranche in Göschenen und Seelisberg verursacht. In Göschenen sind in der Baubranche 2012 fast 40 VZÄ mehr beschäftigt als im Vor- bzw. Folgejahr. Ein möglicher Zusammenhang besteht mit dem Bau des Gotthard-Basistunnels (NEAT) oder dem Tourismusresort Andermatt (TRA).

**Entwicklung im 3. Sektor (Veränderung gegenüber 2005 in %)**



Im Zeitraum 2005 bis 2011 zeigen das Untere Reusstal und das Ursertal einen Aufwärtstrend im 3. Sektor. Die Seegemeinden, das Obere Reusstal und das Schächental haben tendenziell weniger Beschäftigte.

**Entwicklung über alle Sektoren (Veränderung gegenüber 2005 in %)**



Über alle Sektoren zeigt sich seit 2005 ein ähnliches Bild wie im tertiären Sektor (dem Sektor mit den meisten Beschäftigten): Abnahme in den Seegemeinden, im oberen Reusstal und Schächental; Zunahme im Ursertal und unteren Reusstal.

**Entwicklung zwischen 2011 und 2015**

Die folgende Abbildung fasst die Entwicklung der Täler zwischen 2011 und 2015 (provisorische Werte) nach Sektoren zusammen.

Veränderung 2011 - 2015	1. Sektor		2. Sektor		3. Sektor		Alle Sektoren	
	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %
<b>Unteres Reusstal</b>	-47	-9%	-282	-6%	321	5%	-9	0%
<b>Urserntal</b>	-3	-8%	16	17%	150	22%	163	17%
<b>Seegemeinden</b>	-1	-1%	1	1%	-35	-18%	-35	-10%
<b>Oberes Reusstal</b>	-8	-9%	16	10%	5	2%	12	3%
<b>Schächental</b>	-15	-9%	4	11%	-8	-9%	-19	-7%
<b>Total</b>	<b>-74</b>	<b>-8%</b>	<b>-246</b>	<b>-5%</b>	<b>433</b>	<b>6%</b>	<b>112</b>	<b>0.8%</b>

Erster Sektor:

- Über den ganzen Kanton ergibt sich ein Rückgang der Vollzeitstellen um rund 70 Vollzeitstellen oder rund 8%. In Prozent berechnet bewegen sich auch die einzelnen Täler in dieser Grössenordnung, wobei absolut das Untere Reusstal (-47 VZÄ) und das Schächental (-15 VZÄ) am meisten Vollzeitstellen eingebüsst haben.

Zweiter Sektor:

- Die Zahl der Beschäftigten im 2. Sektor ist seit 2011 kantonsweit um 246 VZÄ oder 6% gesunken. Stattgefunden hat der Rückgang v.a. im unteren Reusstal, besonders in Bürglen.<sup>9 10</sup>
- Im Urserntal ist der zweite Sektor 2011-2015 um 17% gewachsen, im Oberen Reusstal um 10% und im Schächental um 11%.
- In den Seegemeinden ist der zweite Sektor gleich gross wie noch 2011.

Dritter Sektor:

- Über den ganzen Kanton hat die Zahl der Beschäftigten seit 2011 um rund 17% zugenommen.
- Im Unteren Reusstal blieb der Bestand seit 2011 stabil.<sup>11</sup>
- Im Oberen Reusstal konnte ein leichter Zuwachs verzeichnet werden.
- Der starke Anstieg 2013 im Urserntal fand vor allem in Andermatt statt, hauptsächlich in der Beherbergung (vgl. Abschnitt 5.6.1). Die Abnahme 2014 ist ebenfalls auf die Gemeinde Andermatt zurückzuführen und kommt wegen einer Abnahme im öffentlichen Sektor (Verteidigung) zu Stande (-90 VZÄ).<sup>12</sup> Dieser Rückgang war bereits seit längerem erwartet worden.
- In den Seegemeinden und im Schächental zeigte sich bis 2014 eine Stabilisierung. Im Jahr 2015 gehen gemäss den provisorischen Zahlen im 3. Sektor wieder Stellen verloren.

<sup>9</sup> In Bürglen waren im Fahrzeugbau 2011 noch knapp 360 VZÄ beschäftigt, 2013 waren es noch knapp 64 und 2014 werden keine Beschäftigten in dieser Branche mehr ausgewiesen. Bürglen, Altdorf und Schattdorf haben ein gemeinsames Industriegebiet an der Schächenmündung. Da die Zuteilung der Beschäftigten auf die Gemeinden über die Postleitzahlen erfolgt, und die Postleitzahlen nicht unbedingt mit der BFS-Gemeindennummer übereinstimmen muss, kann es zwischen den drei Gemeinden zu Verschiebungen der Beschäftigtenzahlen kommen.

<sup>10</sup> Das untere Reusstal hat sich prozentual sehr ähnlich wie der Gesamtkanton entwickelt, weshalb die beiden Linien in der Abbildung praktisch übereinanderliegen.

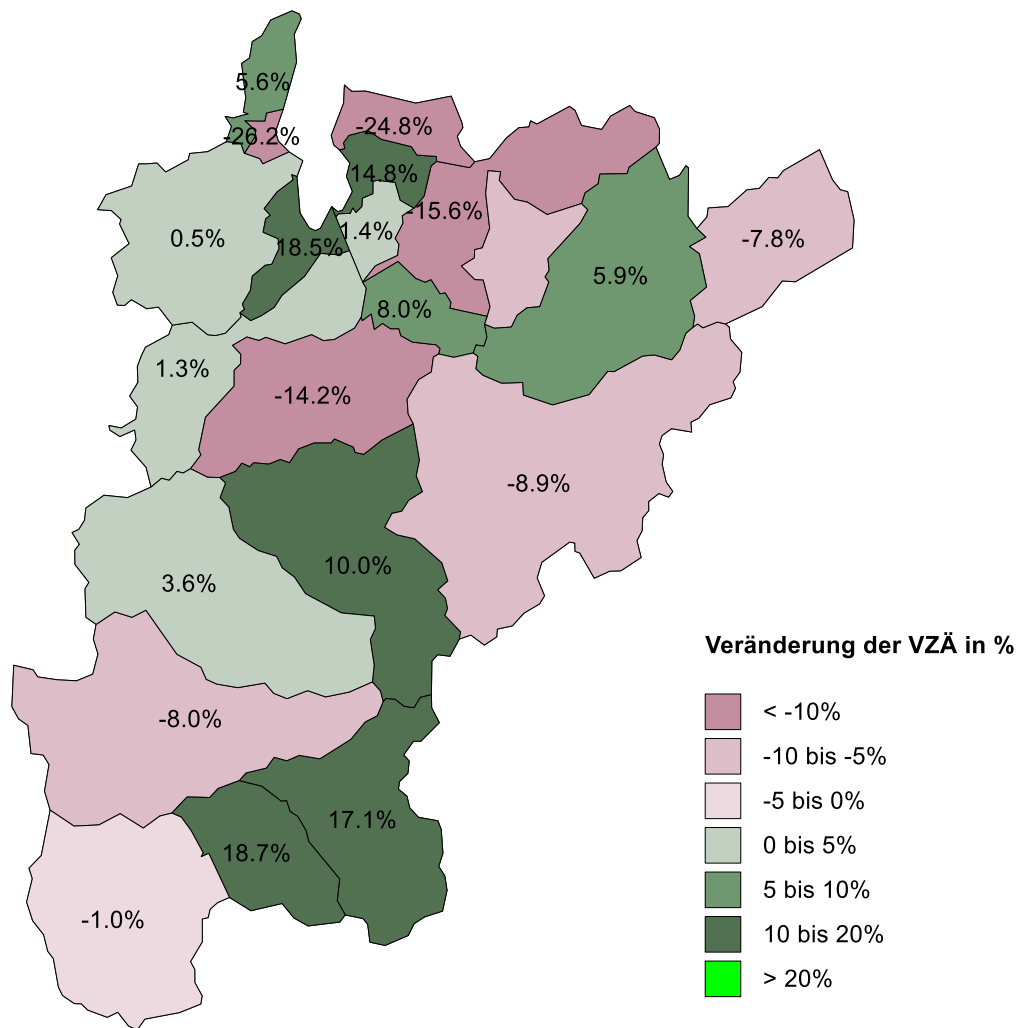
<sup>11</sup> Die Gemeinde Schattdorf kann im Gesundheitssektor (+62) und in der Unternehmensberatung, -verwaltung und -führung (+71) deutlich zulegen. Dieser positiven Entwicklung wirkt vor allem der starke Rückgang in der Gemeinde Erstfeld in Verkehr und Lagerei (-78) entgegen.

<sup>12</sup> Ob es sich beim Rückgang in der Verteidigung um einen tatsächlichen Rückgang oder einen statistischen Effekt handelt, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Weder der starke Anstieg im Verteidigungsbereich zwischen 2005 und 2008 noch der Rückgang 2013/14 konnten durch die Gemeinde Andermatt vor Ort bestätigt werden.

Alle Sektoren:

- Seit 2011 können das Urserntal (+17%) und das obere Reusstal (+3%) ein Wachstum über alle Sektoren verzeichnen.
- Im unteren Reusstal ist die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2015 praktisch gleich gross wie 2011.
- Im Schächental sowie in den Seegemeinden ist 2015 wieder eine Abnahme festzustellen, nachdem beide Täler über mehrere Jahre stabil geblieben sind.

Für einzelne Gemeinden sind die provisorischen Daten 2015 weniger verlässlich. Die folgende Karte zeigt die Entwicklung der einzelnen Gemeinden im Zeitraum 2011 bis 2014/15.<sup>13</sup>



ECOPLAN.  
Kartengrundlage: © BFS, ThemaKart/GEOSTAT (2015)

### Vergleich und Beurteilung

Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Kanton Uri ist seit 2005 gestiegen. Beim leichten Rückgang seit 2011 gilt es zu berücksichtigen, dass der aktuellste Stand der Daten (2015) provisorisch ist. Zwischen 2011 und 2013 fand ein leichtes Wachstum statt.

Der Rückgang im ersten Sektor muss im Kontext des Strukturwandels zugunsten des zweiten und dritten Sektors beurteilt werden. Insbesondere Einzonungen für Tourismus und produzierende Betriebe eröffnen neue Entwicklungsmöglichkeiten.

Insgesamt blieb die Beschäftigtenzahl im unteren Reusstal stabil. Das gesetzte Wachstumsziel wurde zwischen 2011 und 2015 damit nicht erreicht. Der Dienstleistungssektor ist zwar gewachsen, vermag die Abnahme in der Industrie aber knapp nicht zu kompensieren.

Dagegen entspricht die Entwicklung im Urserntal den Zielen des Richtplans. Seit 2011 ist die Zahl der Beschäftigten deutlich angestiegen, insbesondere im Dienstleistungssektor.

## 5.2 Siedlung

### 5.2.1 Entwicklung Siedlungsgebiet

<b>Kurzbeschreibung</b>	Das Siedlungsgebiet oder die Siedlungsfläche beinhaltet alle Bauzonen des Kantons (inkl. Zonen für öffentliche Nutzung, Freihaltezonen und Verkehrsflächen).
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung), 2.3-2 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.1
<b>Soll-Entwicklung</b>	Im Richtplan legt der Kanton Uri das Siedlungsgebiet für das Jahr 2040 auf 1'254 ha fest. Damit hat sich der Kanton für die Variante C «Quantitative Umschreibung des Siedlungsgebiets» entschieden. <sup>14</sup>

#### Stand 2015

Im Jahr 2015 umfasste das Siedlungsgebiet im Kanton Uri 1'249 ha, davon waren 146 ha Verkehrsflächen. Die Fläche an Wohn-, Misch- und Zentrumszonen umfasste 618 ha, wovon etwa 542 ha (88%) bebaut und 76 ha (12%) unbebaut waren.

#### Entwicklung seit 2005

Frühere Daten für einen direkten Vergleich mit der heute verfügbaren Kennzahl zur Fläche des Siedlungsgebiets sind nicht verfügbar. Aus dem «Bericht zur verdichteten Bauweise und Lockerung des Heimat- und Denkmalschutzes»<sup>15</sup> liegen jedoch Aussagen zu Einzonungen seit 2005 vor:

- Im Kanton Uri sind seit dem Jahr 2005 knapp 55 Hektaren Kulturland von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone eingezont worden. Davon entfielen 23.4 ha (43%) auf Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, 7.5 ha (14%) auf Arbeitszonen und 24.1 ha auf besondere Bauzonen (Definition siehe weiter unten).
- Rund 31.3 ha der neuen Bauzonen sind zum Zeitpunkt 2015 bereits überbaut.

Den grössten Anteil der Einzonungen der letzten zehn Jahre betrafen die besonderen Bauzonen (Tourismus- und Freizeitzone, Zonen für öffentliche Nutzungen und Zonen für besondere Anlagen und Betriebsstätten). Bei diesen handelte es sich vorwiegend um projektbezogene Einzonungen wie zum Beispiel das Tourismusresort und Skiinfrastrukturanlagen in Andermatt (ohne Golfplatz), das Holzheizkraftwerk in Göschenen, das Event-Center in Seelisberg, der Golfplatz in Seedorf oder Schulhauserweiterungen in Attinghausen und Seedorf.

Einen allgemeinen Überblick über die Veränderung der Art der Bodennutzung ergibt sich aus der Arealstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS). Die Siedlungsfläche hat demnach im Kanton Uri zwischen 1992/1997 und 2004/2009 um 198 Hektaren zugenommen (BFS, NOAS04, Ausgabe vom 4. Dezember 2014).<sup>16</sup>

#### Vergleich und Beurteilung

Das Richtplanziel wurde erst mit der Richtplanrevision im Jahr 2016 eingeführt. Die entsprechenden Daten werden deshalb erst seit 2015 systematisch erhoben.

Die Zahlen 2015 bilden noch keine ausreichende Grundlage für eine differenzierte Beurteilung der Entwicklung.

<sup>13</sup> Weil die Werte für 2015 provisorisch sind und teilweise nicht erklärbare Verschiebungen zwischen Gemeinden aufweisen, nimmt die Abbildung zur Berechnung des Wachstums den Mittelwert der Jahre 2014 und 2015 zu Hilfe

<sup>14</sup> Vgl. ARE (2013), Ergänzung des Leitfadens Richtplanung. Entwurf für das Vernehmlassungsverfahren. Bern. S. 18

<sup>15</sup> Vgl. Justizdirektion Kanton Uri (2016), Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf. Bericht zur verdichteten Bauweise und Lockerung des Heimat- und Denkmalschutzes. Ausführlicher Bericht. Altdorf.

<sup>16</sup> Vgl. Regierungsrat Kanton Uri (2014), Antwort des Regierungsrats auf Nr. 2015-315 R-362-30 Interpellation Paul Jans. 26. Mai 2015.



## 5.2.2 Bauzonenflächenbeanspruchung

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Bauzonenflächenbeanspruchung ist ein Mass für die Siedlungsdichte. Sie misst die beanspruchte Bauzonenfläche <sup>17</sup> in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen pro Einwohnerinnen und Beschäftigte. Ein hoher Wert weist auf eine geringe Siedlungsdichte hin. Ein tiefer Wert deutet auf eine hohe Nutzerdichte hin, was im Einklang mit dem Ziel der Innenverdichtung steht.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung), 2.3-2 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.1
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Bauzonenflächenbeanspruchung soll in allen Gemeinden gesenkt werden.
<b>Stand 2016</b>	

Die Bauzonenflächenbeanspruchung liegt in einigen Gemeinden deutlich über dem Medianwert ihres jeweiligen Gemeindetyps.

- Bei den Mischzonen weisen die Gemeinden Hospental und Sisikon hohe Werte auf. Die hohe Bauzonenflächenbeanspruchung von Hospental dürfte gemäss Amt für Raumentwicklung des Kantons Uri auf die Zonen rund um den Bahnhof zurückzuführen sein. Dort befinden sich bebaute und noch nicht bewohnte oder gewerblich genutzte Flächen.
- Bei den Wohnzonen weisen Bauen, Seelisberg, Gurtnellen und Wassen hohe Werte auf.
- Die Gemeinden Spiringen, Seelisberg und Bauen erreichen bei den Zentrumszonen die höchsten Werte.

Am wenigsten Fläche pro Einwohnerinnen und Beschäftigte beansprucht Altdorf. Nur bei den Zentrumszonen liegen Erstfeld und Flüelen noch tiefer.

<sup>17</sup> Nur bebaute Flächen – die nicht überbaute Bauzone ist nicht im Indikator enthalten.

**Abbildung 5-5 Bauzonenflächenbeanspruchung in den Gemeinden nach Zonentyp 2016 in m<sup>2</sup> pro Einwohner/in und Beschäftigte**

in m <sup>2</sup> pro Ew und Besch.	Wohnzonen	Mischzonen	Zentrumszonen
Altdorf	124.9	107.2	75.2
Andermatt	176.9	269.5	139.7
Attinghausen	194.6	263.6	143.3
Bauen	610.9	266.2	257.7
Bürglen	150.2	146.9	126.3
Erstfeld	158.1	129.6	68.8
Flüelen	146.4	239.8	52.5
Göschenen	198.3	217.2	177.8
Gurtellen	438.4	398.5	152.0
Hospental	360.6	5'555.5	198.0
Isenthal	187.6	184.5	101.3
Realp	305.8	-	307.7
Schattdorf	162.9	190.3	106.7
Seedorf	147.4	247.1	142.5
Seelisberg	547.9	175.5	259.8
Silenen	208.5	219.4	177.7
Sisikon	170.8	1'589.6	82.6
Spiringen	181.6	194.6	324.0
Unterschächen	143.0	142.5	155.6
Wassen	307.1	212.1	119.0
<b>Ganzer Kanton</b>	<b>182.1</b>	<b>311.7</b>	<b>146.3</b>

#### Vergleich und Beurteilung

Das Richtplanziel wurde erst mit der Richtplanrevision im Jahr 2016 eingeführt. Die entsprechenden Daten werden deshalb erst seit 2016 systematisch erhoben. Die Zahlen 2016 bilden noch keine ausreichende Grundlage für eine differenzierte Beurteilung der Entwicklung.

Im aktuellen Stand bestätigt sich die Aussage im Richtplan des Kantons. In vielen Gemeinden werden noch zu grosse Bauzonenflächen pro Einwohner und Beschäftigten beansprucht. Über den ganzen Kanton gemessen liegt die Bauzonenflächenbeanspruchung in den Wohnzonen (182) deutlich unterhalb des Medians für Peripheriezentren (212).<sup>18</sup> Bei den Mischzonen liegt der Wert in der Nähe des Medians für agrarische Gemeinden und es gibt noch viel Potenzial für Verdichtungen. Bei den Zentrumszonen liegt der kantonale Wert zwischen den Medianen für «touristische Gemeinden» (163) und «Einkommensstarken Gemeinden» (140).

<sup>18</sup> Vgl. hierzu ARE (2013), Technische Richtlinien Bauzonen. Bern.

## 5.2.3 Bauzonenauslastung (in %)

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Bauzonenauslastung entspricht der erwarteten Auslastung im Jahr 2030. Sie berechnet sich aus der bestehenden <i>Kapazität der Bauzonenflächen</i> (Bauzonenflächen / massgebliche Bauzonenflächenbeanspruchung <sup>19</sup> + Langzeitreserven in überbauten Bauzonen <sup>20</sup> ) sowie der erwarteten <sup>21</sup> <i>Zahl an Einwohnerinnen und Beschäftigten</i> .
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung), 2.3-2 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.1
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Bauzonenauslastung soll in allen Gemeinden erhöht werden.
<b>Stand 2016</b>	

Ausgehend von den Kapazitäten 2016 und dem erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigtenbestand 2030 weisen 11 Gemeinden eine Auslastung von unter 90% auf. Diese Gemeinden verfügen aus heutiger Sicht über überdimensionierte Bauzonen und sind gemäss Richtplan verpflichtet, diese innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Richtplans zu überprüfen und massgeblich zu reduzieren.<sup>22</sup>

Für Gemeinden mit besonders tiefer Auslastung wie z.B. Bauen oder Gurtellen ist gemäss kantonalem Richtplan kurzfristig eine Auslastung von 90% nicht realistisch, weshalb der Richtplan hier eine Reduktion der nicht überbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen um mindestens 50% vorsieht.<sup>23</sup>

	Auslastung in %
Altdorf	98%
Andermatt	92%
Attinghausen	91%
Bauen	68%
Bürglen	95%
Erstfeld	98%
Flüelen	100%
Göschenen	88%
Gurtellen	72%
Hospental	84%
Isenthal	89%
Realp	77%
Schattdorf	95%
Seedorf	97%
Seelisberg	80%
Silenen	78%
Sisikon	87%
Spiringen	87%
Unterschächen	90%
Wassen	86%
<b>Total Kanton</b>	<b>94%</b>

**Vergleich und Beurteilung**

Das Richtplanziel wurde erst mit der Richtplanrevision im Jahr 2016 eingeführt. Die entsprechenden Daten werden deshalb erst seit 2016 systematisch erhoben. Der Stand 2016 der Bauzonenauslastung weist in einigen Gemeinden auf Handlungsbedarf hin. Dieser ist erkannt und im Richtplan sind bereits die notwendigen Massnahmen definiert. Deren Umsetzung kann mit dem aktuellen Datenstand jedoch noch nicht beurteilt werden.

<sup>19</sup> Die «massgebliche Bauzonenflächenbeanspruchung» darf von den Gemeinden maximal verwendet werden, um die Kapazität der Bauzonen zu bestimmen. Sie entspricht dem tieferen Wert aus der realen Bauzonenflächenbeanspruchung und dem Median der Bauzonenflächenbeanspruchung in der Schweiz, differenziert nach Gemeindetypen sowie Wohn-, Misch- und Zentrumszonen.

<sup>20</sup> Bei den «Langzeitreserven in überbauten Bauzonen» handelt es sich um überbaute Bauzonen, die sich nicht kurzfristig mobilisieren lassen. Sie werden nur zu mindestens einem Drittel angerechnet.

### 5.2.4 Dienstleistungsangebot (in VZÄ)

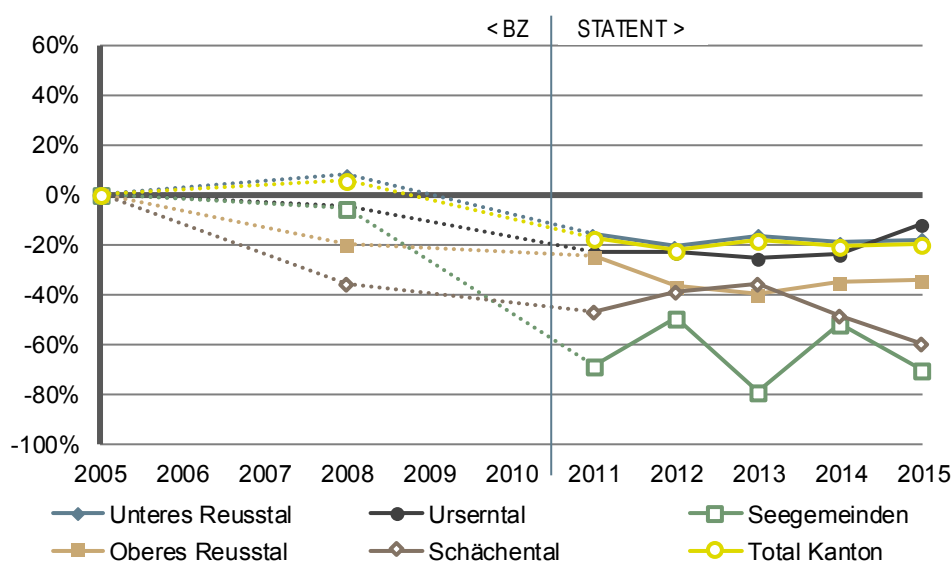
<b>Kurzbeschreibung</b>	Ein wichtiger Aspekt der Wohnqualität ist die Nähe zu Einkaufsgeschäften sowie der Zugang zu Dingen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Die Anzahl der Beschäftigten im Detailhandel, bei Banken und Poststellen pro Gemeinde soll die Möglichkeit der lokalen Bevölkerung widerspiegeln, ihre alltäglichen Besorgungen direkt am Wohnort (im eigenen Dorf) zu erledigen. Für den täglichen Gebrauch ist neben dem Vorhandensein auch die Qualität und Erreichbarkeit des Angebots entscheidend (der Aspekt der Erreichbarkeit ist mit anderen Indikatoren abgedeckt).
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität), 2.2-1 (Stärkung spez. Qualitäten und Funktionen) / RF 3.1
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Zahl der Beschäftigten im Detailhandel, bei Banken und Poststellen in den Dorfzentren soll mindestens erhalten bleiben.

#### Entwicklung seit 2005

Zwischen 2005 und 2011 ist die Zahl der Beschäftigten im Detailhandel, in Poststellen, sowie im Bank- und Versicherungswesen in der Tendenz in allen Regionen zurückgegangen. Die Werte 2008 und 2011 sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden aber nicht direkt miteinander vergleichbar.

Seit 2011 liegen Werte vor, die direkt miteinander vergleichbar sind. Seither hat sich die Zahl der Beschäftigten in den erwähnten Branchen etwas stabilisiert. Die in diesen Branchen zu findenden Arbeitsplätze in den Seegemeinden schwanken von Jahr zu Jahr stark und im Schächental sind es 2014 und 2015 wieder weniger geworden.

**Abbildung 5-6 Entwicklung der Beschäftigten für Dienstleistungsangebote (Post, Banken, Versicherungen, Detailhandel)**



Hinweis: Die Schwankungen können insbesondere in kleinen Gemeinden gross sein, weil bereits kleine Veränderungen zu grossen Ausschlägen führen können.

<sup>21</sup> Das angenommene Bevölkerungswachstum basiert auf dem «hohen» Szenario des BFS (vgl. BFS 2016). Das erwartete Wachstum der Beschäftigten stützt sich auf die kantonale Prognose (vgl. EBP 2014).

<sup>22</sup> Vgl. Kanton Uri, Amt für Raumentwicklung (2016b), Umsetzung RPG-Revision. Beilage 2 zum Bericht zur Richtplanpassung.

<sup>23</sup> Vgl. Kanton Uri, Amt für Raumentwicklung (2016), Richtplan Uri.

**Stand 2015 und Entwicklung seit 2011**

2015 sind im Kanton Uri im Detailhandel, in Poststellen und im Banken- und Versicherungswesen 968 VZÄ beschäftigt. In den meisten Gemeinden konnte die Zahl über die letzten Jahre gehalten werden. Vor allem die Zahl der Vollzeitäquivalente in den Seegemeinden weist seit 2011 starke Schwankungen auf.

**Abbildung 5-7: Stand 2015 (oben) und Veränderung zwischen 2011 und 2015 in den Tälern (unten)**

Stand 2015	Detailhandel		Poststellen		Banken & Versicherungen		Alle	
	VZÄ	Anteil in %	VZÄ	Anteil in %	VZÄ	Anteil in %	VZÄ	Anteil in %
<b>Unteres Reusstal</b>	587	90%	76	88%	215	93%	<b>878</b>	<b>91%</b>
<b>Urserntal</b>	48	7%	4	5%	10	4%	<b>62</b>	<b>6%</b>
<b>Seegemeinden</b>	4	1%	0	0%	1	1%	<b>6</b>	<b>1%</b>
<b>Oberes Reusstal</b>	9	1%	4	5%	3	1%	<b>16</b>	<b>2%</b>
<b>Schächental</b>	3	0%	2	2%	1	0%	<b>6</b>	<b>1%</b>
<b>Total</b>	<b>651</b>	<b>100%</b>	<b>87</b>	<b>100%</b>	<b>230</b>	<b>100%</b>	<b>968</b>	<b>100%</b>

Veränderung 2011-2015	Detailhandel		Poststellen		Banken & Versicherungen		Alle	
	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %
<b>Unteres Reusstal</b>	-27	-4%	-9	-11%	13	6%	<b>-23</b>	<b>-3%</b>
<b>Urserntal</b>	8	20%	-0.6	-13%	0.3	3%	<b>8</b>	<b>14%</b>
<b>Seegemeinden</b>	0.0	-1%	0.0	0%	-0.2	-15%	<b>-0.2</b>	<b>-4%</b>
<b>Oberes Reusstal</b>	-2	-21%	-0.3	-7%	0.3	12%	<b>-2.4</b>	<b>-13%</b>
<b>Schächental</b>	0.1	2%	-1.4	-44%	-0.4	-36%	<b>-1.8</b>	<b>-24%</b>
<b>Total</b>	<b>-21</b>	<b>-3%</b>	<b>-11</b>	<b>-12%</b>	<b>13</b>	<b>6%</b>	<b>-20</b>	<b>-2%</b>

Alle:

- Über den ganzen Kanton gingen in den Bereichen Detailhandel, Poststellen sowie Banken & Versicherungen seit 2011 rund 20 Vollzeitäquivalente verloren, was rund 2% entspricht.
- Im Unteren Reusstal ging der Wert absolut am deutlichsten zurück.
- Im Urserntal ist ein Wachstum festzustellen (+14% gegenüber 2011).
- In den Seegemeinden, im Oberen Reusstal und im Schächental sein 2015 weniger Vollzeitstellen als noch 2011. In absoluten Zahlen sind die Veränderungen kaum messbar, im relativen Vergleich zum Bestand sind die Veränderungen aber gross (-4%, -13% und -24%).

Detailhandel:

- Die absolut gesehen grössten Rückgänge im Detailhandel wurden im Unteren Reusstal verzeichnet (-27 VZÄ). Grössere Rückgänge haben in Altdorf, Erstfeld und Schattdorf stattgefunden, allerdings auf hohem Ausgangsniveau. In Attinghausen sind seit 2012 keine Beschäftigten mehr im Detailhandel registriert, 2011 waren noch 2.5 VZÄ.
- Im Oberen Reusstal gingen die Vollzeitäquivalente um etwas mehr als 2 zurück, was rund 20% im Vergleich zu 2011 entspricht.
- In den Seegemeinden und im Schächental ist die Zahl der Beschäftigten im Detailhandel etwa gleichgeblieben.

Poststellen:

- Bei den Poststellen ist der grösste Rückgang ebenfalls im Unteren Reusstal spürbar. Die Schweizerische Post hat in den vergangenen Jahren in vielen Gemeinden Poststellen durch Agenturen (Partnerfilialen) oder alternative Dienstleistungen (Hausservice, Servicepunkte) ersetzt. In der Statistik des

BFS werden daher teilweise keine Beschäftigten in Poststellen mehr ausgewiesen (z.B. Realp oder Bauen).

- Auch im Urserntal, im oberen Reusstal und im Schächental wurde Personal bei Poststellen abgebaut. Banken und Versicherungen:
- Im Unteren Reusstal, im Urserntal und im Oberen Reusstal wurden in diesem Bereich neue Stellen geschaffen.
- Im Schächental und in den Seegemeinden wurden Stellen reduziert.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Vollzeitstellen in den drei Bereichen und den einzelnen Gemeinden, zeigt sich das nachfolgende Bild.

**Abbildung 5-8: Veränderung der Beschäftigtenzahl für ausgewählte Dienstleistungen**

	2011	2012	2013	2014	2015	Δ2011-2015	Trend	Δ in %
<b>Altdorf</b>	471	419	476	460	472	0	~	0%
<b>Andermatt</b>	55	55	54	54	62	8	+	14%
<b>Attinghausen</b>	4	2	1	1	1	-3	-	-66%
<b>Bauen</b>	-	-	-	-	-	0	~	0%
<b>Bürglen</b>	143	152	149	146	146	2	~	2%
<b>Erstfeld</b>	72	58	62	62	59	-13	-	-18%
<b>Flüelen</b>	21	21	21	19	21	1	~	2%
<b>Göschenen</b>	5	4	4	4	5	0	~	-3%
<b>Gurnellen</b>	6	5	4	4	3	-2	-	-44%
<b>Hospental</b>	-	-	-	-	-	0	~	0%
<b>Isenthal</b>	1	1	1	1	0	0	-	-40%
<b>Realp</b>	-	-	-	-	-	0	~	0%
<b>Schattdorf</b>	164	169	161	152	159	-5	-	-3%
<b>Seedorf</b>	13	16	16	13	13	0	~	-3%
<b>Seelisberg</b>	1	4	3	4	5	4	+	438%
<b>Silenen</b>	13	12	13	12	8	-5	-	-39%
<b>Sisikon</b>	5	5	-	5	1	-4	-	-84%
<b>Spiringen</b>	5	7	6	5	4	-1	~	-17%
<b>Unterschächen</b>	2	2	3	2	1	-1	-	-40%
<b>Wassen</b>	8	7	8	8	8	0	~	3%
<b>Ganzer Kanton</b>	<b>989</b>	<b>938</b>	<b>981</b>	<b>953</b>	<b>968</b>	<b>-20</b>	<b>-</b>	<b>-2%</b>

Hinweis: Die Werte 2015 sind provisorisch.

#### Vergleich und Beurteilung

Die Zahl der Beschäftigten in der Erbringung von Dienstleistungen (Detailhandel, Poststellen, Banken- und Versicherungswesen) konnte zwischen 2011 und 2015 in den meisten Gemeinden gehalten werden. Altdorf, Erstfeld und Schattdorf verzeichnen einen leichten Rückgang im Detailhandel. Die Abnahme der Beschäftigten in Poststellen widerspiegelt die Entwicklung des Poststellennetzes. Die Schweizerische Post passt dieses laufend an und will mit neuen Dienstleistungen ihr Angebot modernisieren.<sup>24</sup> Der Abbau von Angestellten in Poststellen lässt auf einen Leistungsabbau schliessen, auch wenn oft andere Lösungen ausserhalb des Poststellennetzes angeboten werden. Poststellenschliessungen stehen oft neue Postdienstleistungen (Agenturen und Hauslieferservice) gegenüber, können diese aber vielfach nicht vollständig ersetzen.

Die Entwicklung zwischen 2011 und 2015 entspricht deshalb grösstenteils dem Richtplanziel (Erhalt der Beschäftigtenzahl).

<sup>24</sup> Im Jahr 2017 (Stand: 19. Juni) gibt es im Kanton noch 7 Poststellen. Seit 2001 wurden 11 der damals 26 Poststellen durch Agenturen (Partnerfilialen) und 8 durch Hausservice ersetzt. Im Jahr 2017 erfolgte im Juni der Ersatz der Poststelle Flüelen mit einer Agentur. Später im Jahr 2017 wird auch Gurnellen durch eine Agentur ersetzt. Bis 2020 werden auch die Poststellen in den Gemeinden Bürglen, Schattdorf und Wassen überprüft.

### 5.2.5 Lärmbelastung

<b>Kurzbeschreibung</b>	Massgebend für die Beurteilung der Lärmbelastung sind die Immissionen. Für deren Messung sind meist aufwändige Erhebungen oder Berechnungen notwendig. Beim Verkehrslärm bauen diese Berechnungen meist auf dem Verkehrsaufkommen und der Gebäudestruktur auf. Die Emissionen hingegen zeigen den von einer Lärmquelle ausgehenden Lärm.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.10
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Zahl der übermässig lärmbelasteten Gebäude soll im ganzen Kanton reduziert werden.
<b>Strassenlärm</b>	

Die aktuellsten gebäudescharfen Daten zur Lärmbelastung liegen aus dem Strassenlärmkataster 2008 vor. Der Strassenlärmkataster dient der Feststellung von Grenzwertüberschreitungen, um daraus Sanierungsmassnahmen (an Strassen oder Gebäuden) abzuleiten. Darin sind Lärmmessungen entlang der Kantonsstrassen dargestellt (Tag und Nacht). Bedeutende Massnahmen am Strassenetz wie die Umfahrung Flüelen sind darin bereits abgebildet (Eröffnung 2005).

Insgesamt waren die Immissionsgrenzwertüberschreitungen entlang der Kantonsstrassen und innerhalb der Dorfzentren bedeutend, insbesondere in Altdorf, Schattdorf, Bürglen und Erstfeld. Mancherorts wurden auch die Alarmwerte überschritten.

Bis ein neuer Lärmkataster vorliegt, wird die Entwicklung der Lärmbelastung über das Verkehrsaufkommen approximiert. Diese hat sich – gemessen am durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) – wie folgt entwickelt:

**Abbildung 5-9: Verkehrsentwicklung an ausgewählten Zählstellen seit 2010**

Gemeinde	Strasse	Zähler	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Trend*
Flüelen	Gotthardstrasse (Dorf)	595		5'050	5'039	5'080	5'172	5'308	+
Seedorf	Dorfstrasse	594		5'315		5'395	5'432	5'447	+
Altdorf	Gotthardstrasse	385	12'099	11'853		11'261	10'918	10'795	-
Altdorf	Gotthardstrasse (Kollegi)	687				15'107			0
Altdorf	Bahnhofstrasse	592				5'129	5'629	5'490	+
Altdorf	Schmiedgasse	591				12'801	12'279	12'400	~
Altdorf	Industriestrasse (Umfahrung)	655		2'230	2'342	3'852			+
Schattdorf	Gotthardstrasse	389	7'989	7'930		7'924	7'909	8'000	~
Bürglen / Schattdorf	Schächenbrücke	657		13'522	13'253	13'077	12'899		-
Erstfeld	Gotthardstrasse (Kollegi)	585		3'315	3'170				0
Amsteg	Dorf	386	2'572	2'653	2'626	2'651	2'673	2'621	~
Andermatt	Gotthardstrasse	583		1'389	1'253	1'257		1'114	-

\* **Trend:** + = Verkehrszunahme, - = Verkehrsabnahme, ~ Gleichbleibendes Verkehrsaufkommen, 0 = Daten lassen keine Trendeinschätzung zu.

Ob sich seit dem Jahr 2008 (Zeitpunkt der letzten Erhebung des Lärmkatasters) bzw. 2010 tatsächlich eine Veränderung in der Lärmbelastung ergeben hat hängt nicht nur vom Verkehrsaufkommen, sondern von vielen zusätzlichen Faktoren ab:

- Veränderung der Fahrzeugflotte (Technologie und Zusammensetzung, Anteil Schwerverkehr) (z.B. durch Einsatz von Elektromobilen)

- Wirksamkeit der vorgenommenen Lärmsanierungsmassnahmen an Kantonsstrassen und Gebäuden<sup>25</sup>
- Veränderungen in der Bebauung (Gebäudeschluchten, Gebäudehöhe)
- Gefahrene Geschwindigkeit

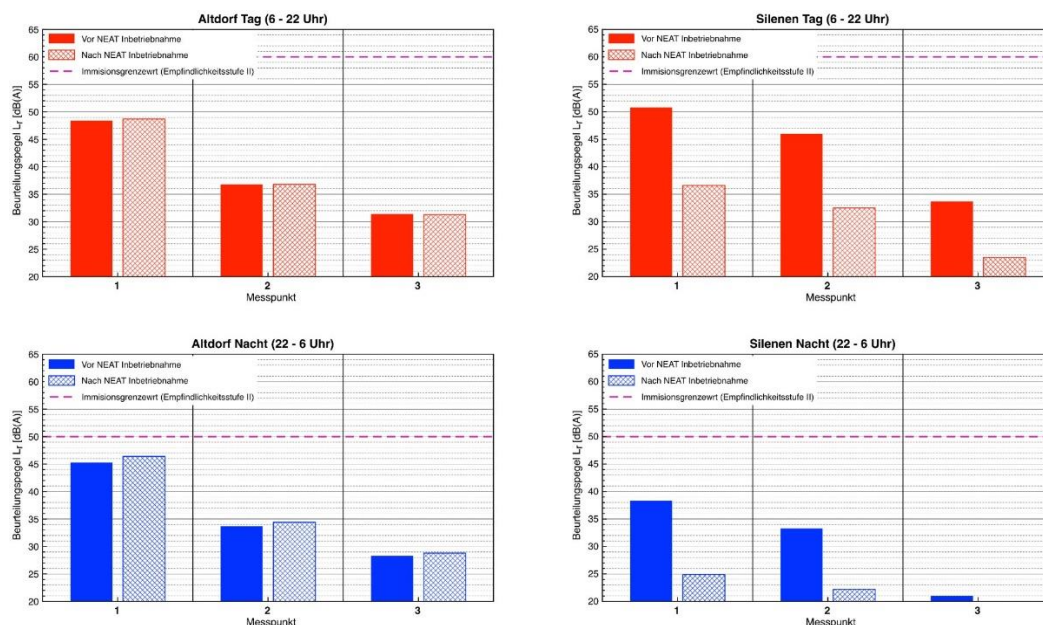
### Eisenbahnlärm

Die Lärmbelastung durch den Eisenbahnverkehr liegt flächendeckend nur als Ergebnis einer Modellberechnung durch das BAFU vor (Tag und Nacht). Hoch sind gemäss dieser Quelle die Schienenverkehrs-emissionen logischerweise direkt entlang der Schienen. Diese Emissionen treffen insbesondere im Unteren Reusstal auf eine relativ dichte Besiedelung, was für die Immissionen entscheidend ist. Eine Reduktion der Immissionen kann insbesondere über folgende Wege erreicht werden:

- Bauliche Massnahmen an der Strecke (Tunnel, Lärmschutzwände, Überdeckung)
- Bauliche Massnahmen an den Gebäuden (Lärmschutzfenster)
- Reduktion der Bevölkerungsdichte entlang der Schienen
- Fahrplanänderung (Anzahl Züge, Zeitabstände, Zeitpunkt der Zugsdurchfahrten, Anteil Güter- und Personenzüge)
- Güterverkehrsnachfrage (Konjunktur)
- Massnahmen am Rollmaterial (Einsatz lärmarmere Züge, Zustand und Alter des Rollmaterials)

Mit dem Fahrplan 2016/17 werden erstmals Züge durch den neuen Gotthard-Basistunnel geführt. Seither hat sich die Lärmbelastung im oberen Reusstal deutlich reduziert, was die nachfolgende Abbildung auf der rechten Seite zeigt. Die linke Seite zeigt die Lärmbelastung in Altdorf, welche leicht zugenommen hat. Die Reduktion in Silenen ist einerseits auf die Personenzüge zurückzuführen, welche statt im Halbstundentakt nur noch im Stundentakt verkehren. Andererseits werden vermehrt Güterzüge durch den Gotthard-Basistunnel geführt, was die Bergstrecke ebenfalls entlastet. Zwischen Flüelen und Erstfeld wird sich die Zahl der Durchfahrten von Güterzügen voraussichtlich weiter erhöhen, wenn die im Basistunnel angenommene Kapazität von 260 Zügen pro Tag (statt bisher 180 auf der Bergstrecke) erreicht wird.

Abbildung 5-10 Schienenlärmbelastung in Altdorf und Silenen



Quelle: Amt für Umweltschutz Kanton Uri (2017), Lärmmonitoring Eisenbahn

<sup>25</sup> Seither hat der Kanton viele Lärmsanierungsmassnahmen an Kantonsstrassen vorgenommen, was zur Reduktion der Immissionen geführt haben dürfte.



Weitere lokale Analysen zur Entwicklung der Schienenlärmemission liegen nur für Steinen (SZ) vor. Dort sind die Emissionen seit 2005 kontinuierlich gesunken.<sup>26</sup> Im Jahr 2009 gab es einen deutlichen Rückgang der Lärmemissionen aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Güterverkehrsaufkommen. 2012 ist die durchschnittliche Lärmemission ebenfalls tiefer als üblich, da aufgrund der Unterbrechung der Gotthard-Bergstrecke (Felsstürze) viel weniger Güterzüge die Messstelle passierten.<sup>27</sup>

### **Vergleich und Beurteilung**

Aufgrund der Verkehrszunahme auf den Kantonsstrassen an einzelnen bisher stark lärmbelasteten Strassenabschnitten kann nicht ohne Weiteres von einer Reduktion der Strassenlärmbelastung ausgegangen werden. Direkte Vergleiche zwischen zwei Zuständen – unter Einbezug der Flottenentwicklung und der Lärmsanierungen – sind erst möglich, wenn der Strassenlärmkataster aktualisiert wird.

Die Eisenbahnlärmemissionen an der Gotthard-Achse seit 2005 haben tendenziell abgenommen. Seit Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird das Obere Reusstal weniger stark von Eisenbahnlärm belastet. Im Unteren Reusstal hat die NEAT zu einer leichten Zunahme der Lärmbelastung geführt.

---

<sup>26</sup> Vgl. BAV (2016), Alpenquerender Güterverkehr durch die Schweiz. Kennzahlen 2015 und Interpretation der Entwicklung.

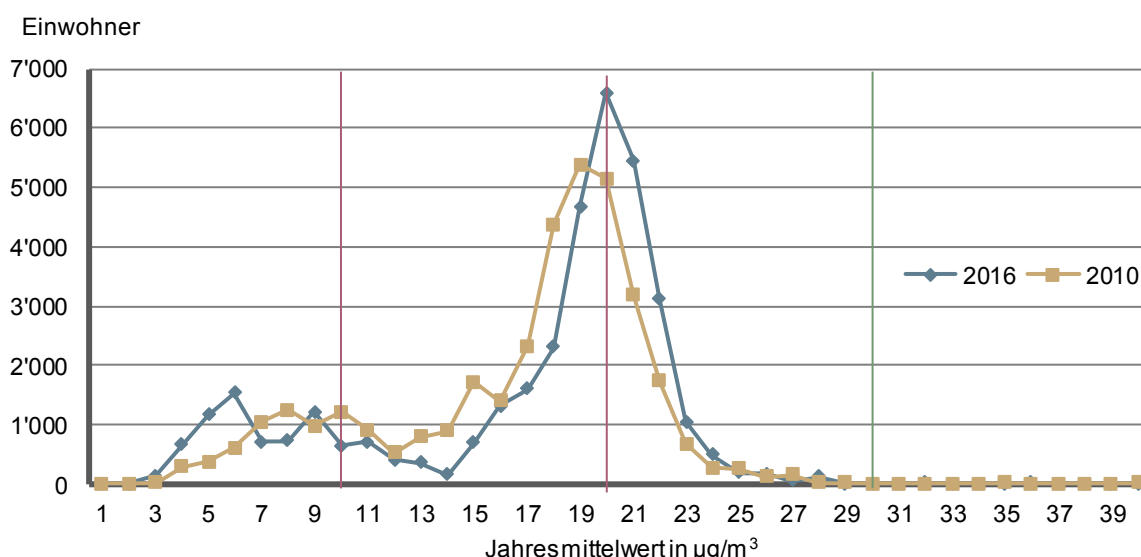
<sup>27</sup> Vgl. BAV (2016), Monitoring Eisenbahnlärm. Jahresbericht 2016. Bern. sowie BAV (2010), Monitoring Eisenbahnlärm. Jahresbericht 2009. Bern.

### 5.2.6 Luftschadstoffbelastung (NO<sub>2</sub>/PM10)

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Luftschadstoffe werden von verschiedenen Quellen verursacht: Verkehr, Industrie, Heizung, Verbrennung etc. Diese Schadstoffe verteilen sich im ganzen Kanton. Starke Einfluss auf die Verteilung der Schadstoffe und damit auf die Immissionen (Belastung der Bevölkerung) haben die Wetterlage, die Topografie und die Bebauung. Die Belastung mit NO <sub>2</sub> (Stickstoffdioxid) ist einer der wichtigsten Schadstoffe. Ebenfalls dargestellt wird die Feinstaubbelastung (PM10).
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3.1 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.9
<b>Soll-Entwicklung</b>	Der Anteil der Einwohner über dem NO <sub>2</sub> -Immissionsgrenzwert soll im ganzen Kanton vermindert werden.
<b>Stand 2010 und 2016</b>	

Die Bevölkerungsexposition zum Schadstoff NO<sub>2</sub> liegt bisher nur für die Jahre 2010 und 2016 vor. Die Zahl der Einwohner über dem Grenzwert von 30 µg/m<sup>3</sup> betrug im Jahr 2010 knapp 100 Einwohner, im Jahr 2016 bei rund 80 Einwohnern. Der Vergleich zwischen 2010 und 2016 zeigt, dass die Belastung im mittleren Wertebereich tendenziell zugenommen hat. Der Vergleich ist allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten die Methodik geändert wurde.

**Abbildung 5-11: Belastung der Bevölkerung mit NO<sub>2</sub> (Einwohner pro Durchschnittsbelastungswert)**

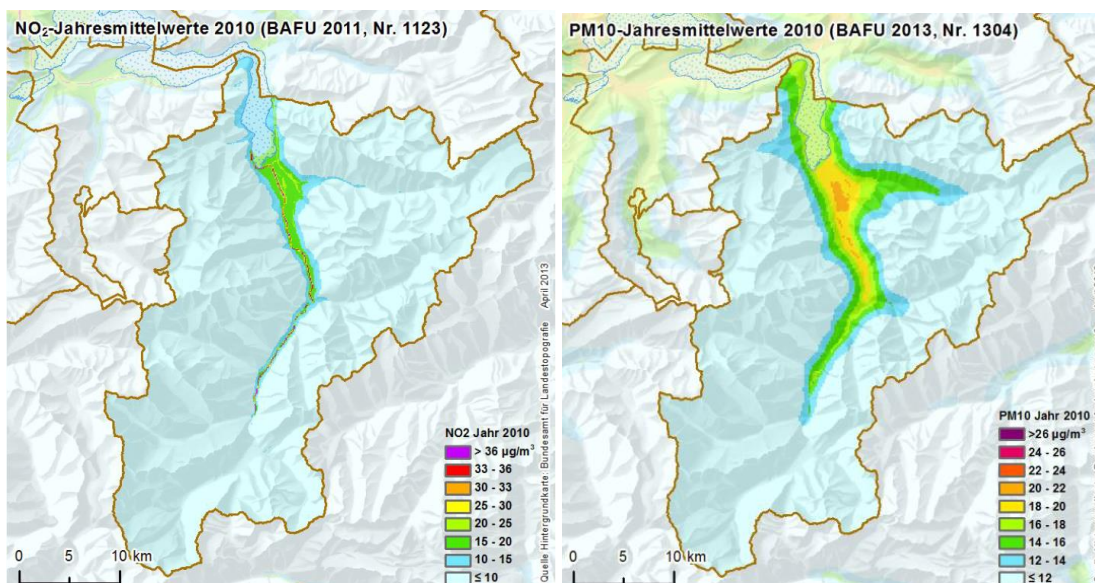


Quelle: Amt für Umwelt Uri (2011, 2017)

Die folgende Abbildung zeigt die räumliche Verteilung der NO<sub>2</sub>-Immissionen im Jahr 2010. Grenzwertüberschreitungen (> 30 µg/m<sup>3</sup>) werden demnach vor allem entlang der Nationalstrasse A2 festgestellt. Auch entlang der Kantonsstrassen im Unteren Reusstal werden höhere Werte gemessen. Die Wohndichte ist unmittelbar entlang der Nationalstrasse eher gering, was bezogen auf die Bevölkerung zu relativ wenig Grenzwertüberschreitungen führt.

Als Zusatzinformation werden nachstehend auch die PM10-Jahresmittelwerte (rechte Seite der Abbildung) gezeigt. Der Grenzwert für den PM10-Jahresmittelwert liegt bei 20 µg/m<sup>3</sup>. Die Grenzwertüberschreitungen konzentrieren sich insbesondere im Unteren Reusstal.

Abbildung 5-12: Räumliche Verteilung der NO<sub>2</sub>- (links) / PM<sub>10</sub>-Jahresmittelwerte (rechts)



### Vergleich und Beurteilung

Insgesamt waren die Grenzwertüberschreitungen beim NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert im Kanton Uri in den Jahren 2010 und 2016 eher gering, was an der geringen Bevölkerungsdichte der stark belasteten Gebiete unmittelbar entlang der Nationalstrassen liegt.

Die PM<sub>10</sub>-Immissionen verteilen sich breiter im Raum und die Grenzwertüberschreitungen treten in relativ dicht besiedelten Gebieten im unteren Reusstal auf. Ein direkter Vergleich über mehrere Jahre ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und des Datenstandes nicht möglich.

## 5.2.7 Bauten ausserhalb der Bauzone

<b>Kurzbeschreibung</b>	Grundsätzlich strebt der Kanton eine Reduktion der Bauten ausserhalb der Bauzonen an. Für gewisse Nutzungen wie Anlagen der Ver- und Entsorgung (Kraftwerke, Leitungen etc.) sowie für landwirtschaftliche Betriebe sind Bauten ausserhalb der Bauzonen aber unerlässlich. Sie prägen zudem den landschaftlichen und kulturellen Charakter des Kantons mit.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung) / RF 6.4
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Zahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen soll in allen Gemeinden konstant bleiben bzw. sich nicht erhöhen.

**Aktueller Stand und Entwicklung**

Insgesamt stehen im Kanton Uri über 10'000 Gebäude ausserhalb der Bauzone. Zu den Gemeinden mit der höchsten Anzahl gehören Bürglen, Silenen und Spiringen. Die vorhandenen Zahlen geben allerdings keine Auskunft zur Art der Gebäude. Beim Amt für Raumentwicklung wird jedoch ein Trend zu mehr Bewilligungsgesuchen für die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnzwecken festgestellt.

Das Monitoring des Bundesamts für Raumentwicklung ARE<sup>28</sup> zeigt, dass bezogen auf die Gebäudeflächen gesamtschweizerisch mit 75% der grösste Teil auf landwirtschaftliche Gebäude entfällt, Wohnhäuser machen rund 15% aus (Stand 2009).

In den letzten Jahren (2014/15) haben jedoch die Neubauten ausserhalb der Bauzone mit Wohnnutzung netto (abzgl. Abbrüche) stärker zugenommen, um rund 400 pro Jahr.

Gemessen an der Gebäudefläche ausserhalb der Bauzone liegt der Kanton Uri mit 34% deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von knapp 20% (Stand 2009). Rund 13.3% der Einwohner und 12.2% der Beschäftigten befanden sich ausserhalb der Bauzonen (Standbericht 2016, Datenstand 2012/13).

Zwischen 1997 und 2009 ist im Kanton Uri die gesamte Gebäudefläche ausserhalb der Bauzone nicht gewachsen. In den meisten anderen Kantonen nahm sie in diesem Zeitraum zu.<sup>29</sup>

	Stand 2017	Bauten ausserhalb der Bauzone
<b>Altdorf</b>		327
<b>Andermatt</b>		244
<b>Attinghausen</b>		489
<b>Bauen</b>		69
<b>Bürglen</b>		1'153
<b>Erstfeld</b>		639
<b>Flüelen</b>		213
<b>Göschenen</b>		229
<b>Gurtellen</b>		906
<b>Hospental</b>		142
<b>Isenthal</b>		523
<b>Realp</b>		203
<b>Schattdorf</b>		456
<b>Seedorf</b>		251
<b>Seelisberg</b>		386
<b>Silenen</b>		1'371
<b>Sisikon</b>		199
<b>Spiringen</b>		1'121
<b>Unterschächen</b>		982
<b>Wassen</b>		479
<b>Total</b>		<b>10'382</b>

Quelle: ARE UR 2017, Grundlage: Amtliche Vermessung

**Vergleich und Beurteilung**

Die gemeadescharfen Daten werden erst seit 2017 systematisch erhoben. Die Zahlen 2017 alleine bilden noch keine ausreichende Grundlage für eine differenzierte Beurteilung der Entwicklung.

Stellt man die aktuellen Werte in Bezug zur Gesamtzahl der Gebäude, zur Einwohnerzahl und zur befestigten Fläche, stehen insbesondere im Schächental, in Silenen, in Isenthal und in Gurtellen überdurchschnittlich viele Bauten ausserhalb der Bauzonen.

<sup>28</sup> Vgl. ARE (2016), Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen.

<sup>29</sup> Vgl. ARE (2016), Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen.

## 5.3 Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität

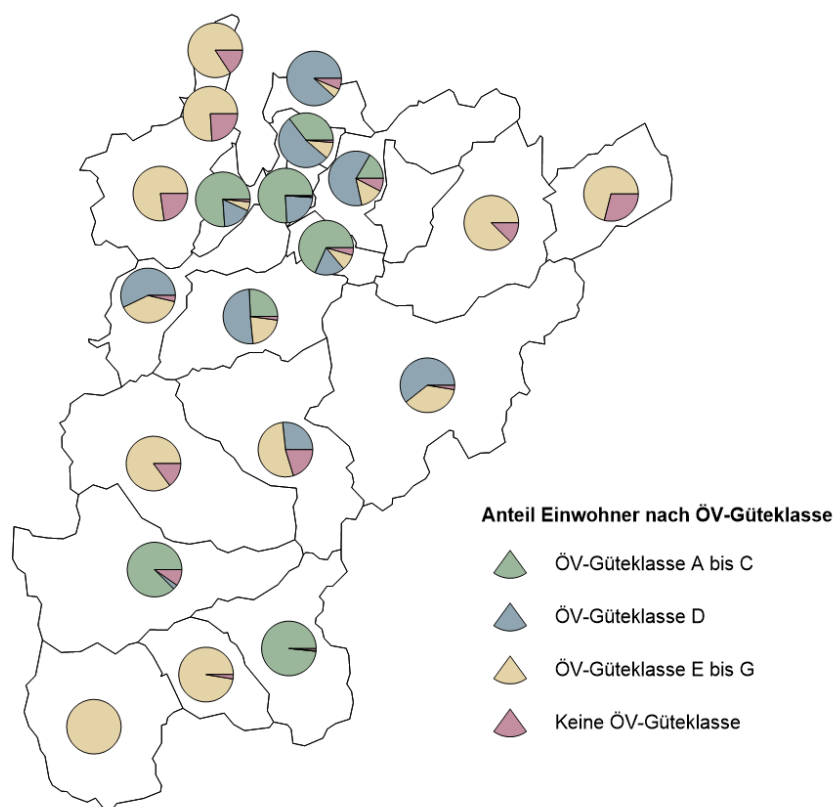
### 5.3.1 Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr

<b>Kurzbeschreibung</b>	Eine gute Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr ist wichtig für die Entkoppelung der wirtschaftlichen Entwicklung von der Entwicklung des MIV-Verkehrsaufkommens und für die Erschliessung für den Tourismus.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3-4 (Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung), 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 5.4 (, 5.5)
<b>Soll-Entwicklung</b>	Der Anteil der gut mit dem ÖV erschlossenen Einwohner und Beschäftigten (A, B und C) soll im ganzen Kanton steigen bzw. zumindest nicht sinken. Der Anteil der schlecht mit dem ÖV erschlossenen Einwohner und Beschäftigten (E, F, G und nicht erschlossen) soll sinken bzw. nicht grösser werden.
<b>Einwohner: Aktueller Stand 2015</b>	

Die höchsten Anteile der gut mit dem ÖV erschlossenen Einwohner (ÖV-Güteklasse A bis C) weisen die Gemeinden Andermatt, Göschenen, Altdorf, Seedorf und Schattdorf auf.

In den Gemeinden Flüelen, Erstfeld und Bürglen beträgt der Anteil weniger als die Hälfte. Die übrigen Gemeinden weisen keine Einwohner in den ÖV-Güteklassen A bis C auf.

Abbildung 5-13: Anteil der Einwohner nach ÖV-Güteklassen (2015)



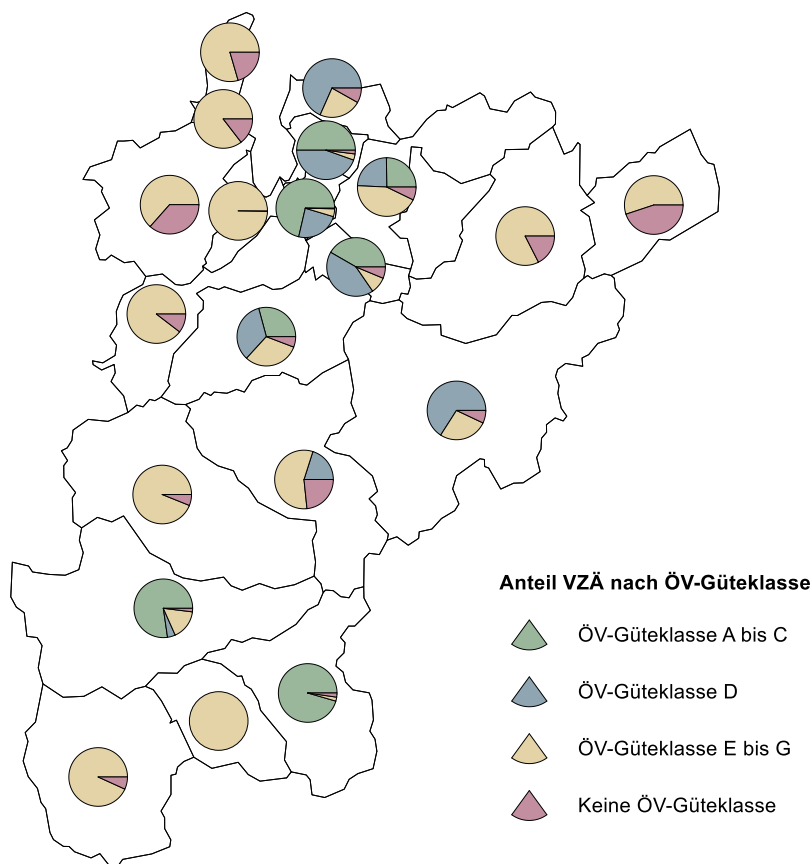
ECOPLAN.  
Kartengrundlage: © BFS, ThemaKart/GEOSTAT (2016)

### Beschäftigte: Aktueller Stand 2014

Bei den Beschäftigten zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Einwohnern:

- In den Gemeinden Flüelen, Erstfeld und Bürglen liegt der Anteil gut mit dem ÖV erschlossener Beschäftigter jedoch deutlich höher als jener der Einwohner. In Göschenen und Schattdorf liegt er dagegen deutlich tiefer.
- Die Gemeinde Seedorf weist im Jahr 2014 keine Beschäftigten in ÖV-Güteklassen A bis C auf, während der entsprechende Anteil bei den Einwohnern bei 76% liegt.

Abbildung 5-14: Anteil Beschäftigte nach ÖV-Güteklassen (2014)



ECOPLAN.  
Kartengrundlage: © BFS, ThemaKart/GEOSTAT (2015)

### Entwicklung in den Gemeinden seit 2012

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung des Anteils der Beschäftigten und der Einwohner nach Güteklassen für alle Gemeinden und den ganzen Kanton (jeweils unten rechts). Die wichtigsten festgestellten Veränderungen sind weiter unten beschrieben.

Abbildung 5-15: Entwicklung Anteil der Beschäftigten nach ÖV-Güteklassen 2012-2014

Gemeinde	Jahr			Gemeinde	Jahr			Gemeinde	Jahr		
ÖV-Güteklasse	2012	2013	2014	ÖV-Güteklasse	2012	2013	2014	ÖV-Güteklasse	2012	2013	2014
<b>Altdorf</b>			<b>Göschenen</b>			<b>Seelisberg</b>					
A-C	72%	71%	72%	A-C	82%	77%	46%	A-C	0%	0%	0%
D	23%	24%	23%	D	4%	4%	4%	D	0%	0%	0%
E-G	5%	4%	5%	E-G	0%	16%	35%	E-G	79%	80%	80%
Keine	0%	0%	0%	Keine	14%	2%	15%	Keine	21%	20%	20%
<b>Andermatt</b>			<b>Gurtellen</b>			<b>Silenen</b>					
A-C	96%	96%	97%	A-C	0%	0%	0%	A-C	0%	0%	0%
D	2%	0%	1%	D	21%	20%	21%	D	66%	66%	66%
E-G	0%	2%	0%	E-G	55%	57%	58%	E-G	28%	27%	27%
Keine	2%	2%	1%	Keine	24%	23%	21%	Keine	6%	7%	7%
<b>Attinghausen</b>			<b>Hospental</b>			<b>Sisikon</b>					
A-C	0%	0%	0%	A-C	0%	0%	0%	A-C	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	D	0%	0%	0%	D	69%	68%	82%
E-G	86%	90%	81%	E-G	92%	100%	93%	E-G	26%	23%	12%
Keine	14%	10%	19%	Keine	8%	0%	7%	Keine	5%	8%	5%
<b>Bauen</b>			<b>Isenthal</b>			<b>Springen</b>					
A-C	0%	0%	0%	A-C	0%	0%	0%	A-C	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	D	0%	0%	0%	D	0%	0%	0%
E-G	87%	85%	85%	E-G	67%	63%	63%	E-G	53%	55%	54%
Keine	13%	15%	15%	Keine	33%	37%	37%	Keine	47%	45%	46%
<b>Bürglen</b>			<b>Realp</b>			<b>Unterschächen</b>					
A-C	28%	25%	28%	A-C	0%	0%	0%	A-C	0%	0%	0%
D	26%	24%	27%	D	0%	0%	0%	D	0%	0%	0%
E-G	38%	44%	37%	E-G	81%	93%	84%	E-G	81%	83%	82%
Keine	9%	7%	8%	Keine	19%	7%	16%	Keine	19%	17%	18%
<b>Erstfeld</b>			<b>Schattdorf</b>			<b>Wassen</b>					
A-C	32%	29%	47%	A-C	43%	42%	44%	A-C	0%	0%	0%
D	32%	34%	22%	D	42%	43%	41%	D	0%	0%	0%
E-G	30%	31%	25%	E-G	9%	9%	9%	E-G	90%	94%	86%
Keine	6%	6%	6%	Keine	6%	6%	6%	Keine	10%	6%	14%
<b>Flüelen</b>			<b>Seedorf</b>			<b>Kanton</b>					
A-C	49%	50%	50%	A-C	0%	0%	0%	A-C	47%	46%	49%
D	44%	45%	43%	D	0%	0%	0%	D	25%	25%	24%
E-G	4%	3%	5%	E-G	100%	100%	100%	E-G	22%	24%	22%
Keine	2%	2%	2%	Keine	0%	0%	0%	Keine	6%	5%	5%

Abbildung 5-16: Entwicklung Anteil der Bevölkerung nach ÖV-Güteklassen 2012-2015

Gemeinde	Jahr			
ÖV-Güteklasse	2012	2013	2014	2015
<b>Altdorf</b>				
A-C	55%	55%	56%	76%
D	25%	25%	25%	23%
E-G	19%	19%	19%	0%
Keine	1%	1%	1%	1%
<b>Andermatt</b>				
A-C	98%	98%	98%	98%
D	1%	0%	1%	0%
E-G	0%	1%	0%	0%
Keine	1%	1%	1%	1%
<b>Attinghausen</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	57%
E-G	92%	92%	92%	39%
Keine	8%	8%	8%	4%
<b>Bauen</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	0%
E-G	85%	85%	76%	76%
Keine	15%	15%	24%	24%
<b>Bürglen</b>				
A-C	15%	15%	14%	17%
D	60%	60%	58%	62%
E-G	17%	17%	20%	14%
Keine	8%	8%	8%	8%
<b>Erstfeld</b>				
A-C	24%	24%	61%	26%
D	51%	51%	23%	51%
E-G	22%	23%	14%	21%
Keine	3%	3%	3%	2%
<b>Flüelen</b>				
A-C	35%	36%	37%	35%
D	56%	55%	54%	53%
E-G	8%	8%	8%	10%
Keine	1%	1%	1%	1%
<b>Göschenen</b>				
A-C	87%	88%	87%	87%
D	3%	3%	3%	3%
E-G	0%	10%	0%	0%
Keine	11%	0%	10%	10%
<b>Gurtellen</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	21%	21%	21%	27%
E-G	59%	59%	59%	53%
Keine	20%	20%	20%	20%
<b>Hospental</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	0%
E-G	97%	99%	97%	97%
Keine	3%	1%	3%	3%
<b>Isenthal</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	0%
E-G	56%	57%	60%	77%
Keine	44%	43%	40%	23%
<b>Realp</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	0%
E-G	98%	99%	99%	100%
Keine	2%	1%	1%	0%
<b>Schattdorf</b>				
A-C	68%	68%	69%	68%
D	17%	17%	17%	18%
E-G	10%	10%	10%	9%
Keine	5%	5%	4%	4%
<b>Seedorf</b>				
A-C	0%	0%	0%	76%
D	0%	0%	0%	17%
E-G	98%	98%	98%	5%
Keine	2%	2%	2%	1%
<b>Seelisberg</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	0%
E-G	77%	82%	84%	84%
Keine	23%	18%	16%	16%
<b>Silenen</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	62%	63%	62%	61%
E-G	35%	34%	35%	37%
Keine	3%	3%	3%	3%
<b>Sisikon</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	88%	88%	88%	88%
E-G	8%	8%	8%	5%
Keine	4%	4%	4%	6%
<b>Spiringen</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	0%
E-G	72%	72%	72%	71%
Keine	28%	28%	28%	29%
<b>Unterschächen</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	0%
E-G	88%	88%	86%	88%
Keine	12%	12%	14%	12%
<b>Wassen</b>				
A-C	0%	0%	0%	0%
D	0%	0%	0%	0%
E-G	85%	92%	86%	85%
Keine	15%	8%	14%	15%
<b>Kanton</b>				
A-C	34%	34%	39%	44%
D	29%	29%	26%	32%
E-G	31%	31%	30%	19%
Keine	6%	5%	5%	5%

**ÖV-Güteklassen A bis C**

- Eine deutliche Verbesserung des Angebots hat in Altdorf und Seedorf im Jahr 2015 stattgefunden: In Altdorf steigt der Anteil der mit Güteklasse A bis C erschlossenen Einwohner von 56% auf 76%, in Seedorf steigt er von 0 auf 76%.
- In der Gemeinde Erstfeld ist der Anteil gut mit dem ÖV erschlossener Beschäftigter seit 2012 gestiegen.<sup>30</sup>
- In Göschenen hat bei den Beschäftigten eine Abnahme stattgefunden (um 38 Prozentpunkte).<sup>31</sup>

Die Entwicklung in Altdorf und Seedorf widerspiegelt die seit Dezember 2014 geltende Fahrplanänderung auf den Linien zwischen Seedorf, Attinghausen und Bürglen. Auch der Tellbus in Altdorf wurde laufend aufgewertet.

**ÖV-Güteklasse D**

Die wichtigsten Entwicklungen in der Güteklasse D sind die folgenden:

- In Attinghausen kann der Anteil der Klasse D bei den Einwohnern im Jahr 2015 von 0 auf 57% gesteigert werden (entsprechend stark geht der Anteil der Klassen E bis G zurück, von 92% auf 39%).
- Einen Anstieg beim Anteil der Einwohner in Klasse D können auch Gurtellen und Seedorf verzeichnen. Dafür nimmt der Anteil in den Klassen E bis G ab.



- Positive Entwicklungen zeigen sich in Erstfeld und Sisikon beim Anteil der Beschäftigten: In Erstfeld geht der Anteil in Klasse D zurück, während der Anteil in Klasse C ansteigt. In Sisikon nimmt der Anteil in der Klasse D zu, dafür nimmt der Anteil in den Klassen E bis G ab.

#### **ÖV-Güteklassen E bis G**

- In Altdorf kann der Anteil E bis G bei den Einwohnern im Jahr 2015 auf 0% gesenkt werden.
- Auch in Attingenhausen, Bauen und Sisikon nimmt der Anteil ab, sowohl bei den Einwohnern wie auch bei den Beschäftigten.
- In Göschenen sinkt der Anteil bei den Einwohnern ebenfalls, bei den Beschäftigten hingegen steigt der Anteil 2014 auf 35% an.

Die auf den Fahrplanwechsel 2014/15 vorgenommenen Verbesserungen auf der Linie 3 mit Halbstundentakt Seedorf-Altdorf-Bürglen haben die Erschliessung dieser Gemeinden verbessert.

In Schattdorf hat die Einführung der Linie 4 zwischen Seedorf-Altdorf-Attingenhausen-Schattdorf via Chastelen zu einer Verbesserung rund um das Industriegebiet Schattdorf West geführt.

#### **Vergleich und Beurteilung**

In den meisten Gemeinden kann der Anteil der gut mit dem ÖV erschlossenen Einwohner und Beschäftigten (Güteklassen A bis C) gehalten werden. In einzelnen Gemeinden zeigen sich sogar deutliche Verbesserungen (Altdorf, Erstfeld, Seedorf und Attingenhausen). In Schattdorf und Bürglen gab es ebenfalls Verbesserungen. Insofern wird das Richtplanziel erreicht.

Nicht vollständig den Richtplanzielen entsprechen die Entwicklungen in den Gemeinden Göschenen: In Göschenen kommt es zu einer Abnahme der gut mit dem ÖV erschlossenen (A bis C) und zu einer Zunahme der schlecht erschlossenen (E bis G) Beschäftigten.

Insgesamt kann damit die Erschliessung mit dem ÖV im Kanton über die letzten Jahre gehalten oder ausgebaut werden. In einzelnen Gemeinden hat sich die Situation leicht verschlechtert.

---

<sup>30</sup> Beim Anteil der Bevölkerung in den Klassen A bis C ist bei Erstfeld weisen die Datengrundlagen einen starken Anstieg 2014 und einen Rückgang 2015 auf. Während in Erstfeld die Bevölkerung insgesamt relativ konstant bleibt, zeigen die Daten von 2013 auf 2014 eine Verlagerung von ca. 1'000 Einwohnern aus der Klasse D in die Klasse C auf, die 2015 wieder in der Klasse D ausgewiesen werden. Aus den Datengrundlagen ist nicht ersichtlich, ob es sich dabei um einen realen, oder einen statistisch bedingten Effekt handelt.

<sup>31</sup> Die Anzahl Beschäftigter in Klasse B fällt von rund 180 im Jahr 2012 auf rund 60 im Jahr 2013, steigt 2014 wieder leicht an, auf 70. In Klasse C steigt die Zahl im gleichen Zeitraum von rund 20 auf rund 100 und sinkt wieder auf rund 20. In der Kategorie E bis G sind 2012 keine Beschäftigten, 2013 sind 34 in der Klasse G und 2014 werden nur in der Klasse E rund 70 ausgewiesen.

### 5.3.2 Reisezeit nach aussen (Zürich) mit dem ÖV/MIV

<b>Kurzbeschreibung</b>	Mit diesem Indikator sollen die Auswirkungen von grossräumigen Veränderungen im Verkehrsangebot oder im Verkehrsaufkommen erfasst werden. Eine Veränderung in der Erreichbarkeit von aussen (externe Erreichbarkeit) kann langfristig vielfältige Auswirkungen haben, z.B. auf die Wohnorts-Arbeitsort-Beziehungen (Pendlerverhalten) oder den Tourismus.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.4-1 (Übergeordnete Verkehrsinfrastrukturen) / RF 5.2, 5.4
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Reisezeit mit dem MIV und ÖV in die nächste grosse Agglomeration (Zürich) soll gleichbleiben oder kürzer werden
<b>Aktueller Stand 2016</b>	

Bei der Bestimmung der Reisezeit mit dem ÖV wird jeweils die schnellste Verbindung mit Ankuft am Zielort zwischen 08:00 und 09:00 Uhr verwendet.

Die Reisezeit in die Agglomeration Zürich liegt aktuell zwischen einer und zweieinhalb Stunden mit dem ÖV bzw. zwischen 50 Minuten und eineinhalb Stunden mit dem MIV.

Die kürzeste Reisezeit mit dem ÖV haben Reisende von Flüelen. Mit dem MIV ist man von Sisikon am schnellsten.

Die längsten Reisezeiten weisen die Gemeinden Andermatt Hospental und Realp sowie Isenthal und Unterschächen auf.

Die Reisezeit nach aussen ist aus allen Gemeinden, mit Ausnahme von Flüelen, mit dem MIV kürzer als mit dem ÖV. Der MIV ist in der Regel um rund 35% schneller am ausgewählten Ziel Zürich HB als der ÖV.

In Richtung Luzern hat sich die Reisezeit im ÖV in den letzten Jahren dank Einführung des Tellbus während den Hauptverkehrszeiten stark verkürzt.

Seit Eröffnung des NEAT-Basistunnels am Gotthard hat sich ausserdem die Reisezeit ins Tessin dank direkten Verbindungen am Morgen und am Abend verkürzt. Über die Gotthard-Bergstrecke dauert die Fahrt aufgrund des zusätzlichen Umsteigevorgangs in Erstfeld tendenziell länger.

	Fahrzeit in Minuten	
	ÖV	MIV
<b>Altdorf</b>	72	60
<b>Andermatt</b>	133	85
<b>Attinghausen</b>	103	65
<b>Bauen</b>	120	70
<b>Bürglen</b>	80	65
<b>Erstfeld</b>	84	65
<b>Flüelen</b>	60	60
<b>Göschenen</b>	129	80
<b>Gurtellen</b>	132	85
<b>Hospental</b>	138	90
<b>Isenthal</b>	119	80
<b>Realp</b>	141	90
<b>Schattdorf</b>	97	65
<b>Seedorf</b>	90	60
<b>Seelisberg</b>	129	70
<b>Silenen</b>	103	65
<b>Sisikon</b>	69	50
<b>Spiringen</b>	133	75
<b>Unterschächen</b>	115	80
<b>Wassen</b>	122	75

Quelle: SBB Fahrplan (2016/17), Google Maps (2017)

#### Vergleich und Beurteilung

Der Kanton Uri ist über das Strassennetz gut an die nächste grosse Agglomeration angeschlossen. Von Zürich aus sind mit dem MIV alle Gemeinden in max. 90 Minuten erreichbar. Mit dem ÖV beträgt die maximale Reisezeit zweieinhalb Stunden.

Ein detaillierter Vergleich mehrerer Zustände ist mit dem aktuellen Datenstand nicht möglich. In Richtung Luzern kann das Untere Reusstal im ÖV aber vor allem vom schnellen «Tellbus» profitieren.

### 5.3.3 Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort am Wohnort

<b>Kurzbeschreibung</b>	«Binnenpendler» belasten die Verkehrsinfrastrukturen weniger als Weg- oder Zupendler, weil sie beispielsweise mit dem Fahrrad oder zu Fuss zur Arbeit gehen können. Die «Erwerbstätigen die an ihrem Wohnort arbeiten», stellen eine Teilmenge der Pendler dar. Nicht berücksichtigt sind dabei Beziehungen mit dem Zweck «Ausbildung» (Universität, Berufsschule, Fachhochschulen, Höhere Fachschulen). Auch Freizeifahrten oder Einkaufsfahrten können mit dem Indikator nicht abgebildet werden.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität), 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung), 2.3-4 (Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung) / RF 5.2, 5.4
<b>Soll-Entwicklung</b>	Der Anteil der Erwerbstätigen, die an ihrem Wohnort arbeiten soll in allen Gemeinden mindestens gleich gross bleiben oder erhöht werden.

#### Aktueller Stand 2016

Den weitaus höchsten Anteil an Erwerbstätigen mit Wohnort am Arbeitsort weist die Gemeinde Andermatt auf (72%). In Altdorf wohnt knapp die Hälfte der Erwerbstätigen am Arbeitsort (48%), was dem zweithöchsten Anteil im Kanton Uri entspricht. Die tiefsten Anteile finden sich in Unterschächen und Bauen.

Abbildung 5-17: Anteil der erwerbstätigen mit Arbeitsort am Wohnort

	2015	2016	Differenz in %- Punkten
Altdorf	48%	48%	+0
Andermatt	85%	72%	-13
Attinghausen	17%	15%	-1
Bauen	12%	9%	-3
Bürglen	12%	12%	+0
Erstfeld	25%	25%	-0
Flüelen	20%	21%	+0
Göschenen	22%	23%	+1
Gurtellen	25%	19%	-6
Hospental	19%	44%	+24
Isenthal	33%	32%	-1
Realp	39%	42%	+4
Schattdorf	25%	26%	+1
Seedorf	15%	15%	-0
Seelisberg	37%	39%	+1
Silenen	11%	13%	+2
Sisikon	12%	11%	-1
Spiringen	21%	26%	+4
Unterschächen	8%	7%	-1
Wassen	36%	37%	+1
<b>Ganzer Kanton</b>	<b>31%</b>	<b>31%</b>	<b>+0</b>

### **Entwicklung seit 2015**

In den meisten Gemeinden bleibt der Anteil Binnenpendler zwischen 2015 und 2016 gleich hoch oder geht nur minimal zurück. Ausnahmen bilden Andermatt (-13 Prozentpunkte), Gurnellen (-6 Prozentpunkte) und Bauen (-3 Prozentpunkte).

Trotz Rückgang bleibt der Anteil Binnenpendler in Andermatt überdurchschnittlich hoch – fast dreiviertel der Erwerbstätigen wohnen am Arbeitsort. Dagegen fällt der Anteil in Gurnellen unter 20%, in Bauen gar unter 10%.

Zugenommen hat der Anteil Binnenpendler v.a. in den Gemeinden Hospental, Realp und Spiringen.

### **Vergleich und Beurteilung**

Die kurze Betrachtungsperiode von zwei Jahren erlaubt auf strategischer Ebene nur vorsichtige Schlüsse. Betrachtet man die Veränderung zwischen 2015 und 2016 im ganzen Kanton, so wird das Richtplanziel grösstenteils erreicht: In dreiviertel der Gemeinden bleibt der Anteil Binnenpendler praktisch gleich hoch.

Die Veränderungen in Andermatt, Realp und Hospental könnten im Zusammenhang mit der im Urserental stattfindenden Entwicklung durch das Tourismusresort stehen.

Die Veränderung gegenüber 2015 kann in den meisten Gemeinden als positive Entwicklung gewertet werden. Der Betrachtungszeitraum von lediglich zwei Jahren ist für eine abschliessende Beurteilung jedoch zu kurz.

## 5.4 Natur und Landschaft

### 5.4.1 Landwirtschaftliche Nutzungsflächen

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Landwirtschaft soll über ausreichend Flächen an geeigneten Lagen verfügen. Die Lage und Qualität kann mit dem vorliegenden Indikator nicht beurteilt werden, aber die Fläche. Als Zusatzinformationen werden die Biodiversitätsförderflächen Stufe I und II abgebildet.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.5-3 (Landwirtschaft und Wald) / RF 6.2
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Landwirtschaftsflächen sollen mindestens erhalten bleiben.
<b>Aktueller Stand 2017</b>	
<p>Die landwirtschaftlichen Nutzungsflächen umfassen gemäss dem im Jahr 2017 erstmals umgesetztem Geodatenmodell 153.1 «Nutzflächen» im Kanton Uri 6'827 ha. Ein grosser Teil davon besteht aus Dauerwiesen (6'117 ha oder 89.6%) sowie aus Dauerweiden (596 ha oder 8.7%). Über mehr als 500 ha Landwirtschaftsflächen verfügen Bürglen, Spiringen, Silenen und Isenthal. Die Nutzungsflächen nehmen in Bauen, Seelisberg, Altdorf, Flüelen und Schattdorf einen hohen Anteil der produktiven Fläche in Anspruch.</p> <p>Als Zusatzinformation sind nachfolgend auch die Biodiversitätsförderflächen der Stufe I und II abgebildet. Die im Kanton Uri vorhandenen Biodiversitätsförderflächen umfassen auf Stufe I rund 1'704 ha und auf Stufe II (gemäss Geodatenmodell 153.2) 872 ha.<sup>32</sup></p> <p>Insgesamt sind rund 25% der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen als Biodiversitätsförderflächen ausgeschieden. Für die Stufe II liegt der Anteil bei rund 12.8%. Den höchsten Anteil an BFF Stufe II-Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche weisen Flüelen (54%), Isenthal (27%), Bauen (25%) und Sisikon (23%) auf.</p>	

<sup>32</sup> Rund 89.3% der Flächen weisen einen Bewirtschaftungsgrad von 100% auf. Weitere 8.9% sind zwischen 85% und 99% bewirtschaftet.

Abbildung 5-18: Nutzungsflächen und Biodiversitätsförderflächen (BFF) Stufe I und II 2017

	Nutzungs- flächen in ha	Anteil der prod. Fläche in %	BFF Stufe I in ha	BFF Stufe II in ha
Altdorf	357	58%	64	40
Andermatt	244	8%	89	35
Attinghausen	325	16%	91	52
Bauen	58	76%	19	15
Bürglen	980	34%	241	113
Erstfeld	414	34%	82	18
Flüelen	209	49%	123	114
Göschenen	107	5%	34	14
Gurtellen	401	29%	129	45
Hospental	178	11%	50	8
Isenthal	541	23%	184	148
Realp	120	4%	25	10
Schattdorf	384	49%	40	12
Seedorf	169	41%	31	26
Seelisberg	344	66%	65	35
Silenen	545	21%	135	48
Sisikon	113	19%	34	26
Spiringen	659	25%	111	33
Unterschächen	404	13%	82	38
Wassen	275	16%	76	42
<b>Total</b>	<b>6'827</b>	<b>21%</b>	<b>1'704</b>	<b>872</b>

### Vergleich und Beurteilung

Die Daten stehen 2017 erstmals in harmonisierter Form zur Verfügung. Aussagen zur Entwicklung sind deshalb noch keine möglich.

Einen allgemeinen Überblick über die Veränderung der Art der Bodennutzung ergibt sich aus der Arealstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS).<sup>33</sup> Demnach haben die Landwirtschaftsflächen (Obst-, Reb- und Gartenbauflächen, Ackerland, Naturwiesen, Heimweiden, ohne Alpwirtschaftsflächen) im Kanton Uri zwischen 1992/1997 und 2004/2009 um 121 Hektaren abgenommen. Im gleichen Zeitraum haben die Siedlungsflächen um 198 Hektaren zugenommen (BFS, NOAS04, Ausgabe vom 4. Dezember 2014). Über die Arealstatistik lässt sich nur der effektive Kulturlandverlust durch Überbauung und Veränderung der Bodennutzung grob abschätzen.

Aussagekräftiger bezüglich Veränderung und Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen sind die Einzonungen der entsprechenden Flächen in eine Bauzone. So sind im Kanton Uri seit dem Jahr 2000 knapp 89 Hektaren Kulturland von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone eingezont worden. Diese Flächen sind noch nicht vollständig überbaut und werden heute noch teilweise landwirtschaftlich genutzt. Daneben wurden in der gleichen Zeit für die NEAT rund 22 Hektaren, für das Schwerverkehrszentrum Ripshausen (SVZ) rund acht Hektaren und für die Strassenabwasser-Behandlungsanlagen (SABA) gut zehn Hektaren Kulturland beansprucht. Kulturlandverluste für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen (z. B. Hoferweiterungen, Erschliessungen) und standortgebundene Vorhaben (z. B. Hochwasserschutzmassnahmen, Trinkwasserfassungen) können nicht direkt beziffert werden, sie sind aber in der Arealstatistik des BFS mitberücksichtigt.

---

<sup>33</sup> Vgl. Regierungsrat Kanton Uri (2014), Antwort des Regierungsrats auf Nr. 2015-315 R-362-30 Interpellation Paul Jans, 26. Mai 2015. Die entsprechenden Erhebungen der Arealstatistik werden alle zwölf Jahre durchgeführt und entstehen aus der flächendeckenden Auswertung von Luftbildern.

## 5.4.2 Fruchtfolgeflächen (plus Aufwertungsflächen)

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Fruchtfolgeflächen (FFF) sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignetes, ackerfähiges Kulturland. – Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes (SP FFF) legt den Mindestumfang an FFF für die gesamte Schweiz und die Aufteilung auf die Kantone fest. Die Kantone müssen dafür sorgen, dass dieser Mindestumfang dauernd erhalten bleibt (Art. 30 Abs. 1 und 2 RPV). – Aufwertungsflächen sind zu Fruchtfolgeflächen aufgewertete Flächen. Nach Vorliegen des entsprechenden Qualitätsnachweises können die Aufwertungsflächen im Rahmen einer Richtplananpassung als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.5-3 (Landwirtschaft und Wald), 2.5-2 (Landschaft und Gewässer) / RF 6.1, 6.2
<b>Soll-Entwicklung</b>	Das Ausmass der Fruchtfolgeflächen unter Einbezug der Aufwertungsflächen soll im ganzen Kanton erhalten bleiben, im Vergleich zum Ausmass im Jahr 2009.

### Aktueller Stand 2016 und Entwicklung

Die Fruchtfolgeflächen (FFF) befinden sich im unteren Reusstal (rund 262 ha), genauer in den Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Schattdorf und Seedorf. Das Ausmass und die Entwicklung der FFF ist in der nachfolgenden Abbildung zu sehen.

In Erstfeld wurde seit 2013 ein leichter Rückgang der Fruchtfolgeflächen festgestellt (um 3%). In den übrigen Gemeinden ist die Fläche konstant geblieben (bzw. nur marginal zurückgegangen). Der Rückgang in Erstfeld hängt auch mit dem Bau der NEAT (Beanspruchung von 18 ha seit Baubeginn 1992) sowie dem Schwerverkehrszentrum (4 ha) zusammen.<sup>34</sup>

Abbildung 5-19: Entwicklung Fruchtfolgeflächen in m<sup>2</sup>

	2009 >	<	2013	2014	2015	2016
<b>Altdorf</b>	704'654		704'213	704'212	704'227	704'225
<b>Attinghausen</b>	427'425		426'869	426'869	426'875	426'874
<b>Bürglen</b>	94'373		94'325	94'325	94'328	94'328
<b>Erstfeld</b>	588'055		570'450	571'443	570'449	570'448
<b>Flüelen</b>	4'144		4'141	4'141	4'141	4'141
<b>Schattdorf</b>	601'246		598'167	598'166	598'177	598'178
<b>Seedorf</b>	223'797		223'776	223'776	223'780	223'780
<b>Total</b>	<b>2'643'694</b>		<b>2'621'941</b>	<b>2'622'932</b>	<b>2'621'977</b>	<b>2'621'974</b>

Nicht in der Abbildung enthalten sind die Aufwertungsflächen. Seit 2016 sind in Erstfeld rund 69'000 m<sup>2</sup> und in Schattdorf rund 5'500 m<sup>2</sup> an Aufwertungsfläche erfasst. Dies entspricht 12% der FFF in Erstfeld bzw. rund 1% in Schattdorf. Werden die Aufwertungsflächen zum Total der Fruchtfolgeflächen im Kanton addiert, so liegt der Wert 2016 über jenem von 2009.

### Vergleich und Beurteilung

Die Fruchtfolgeflächen im Kanton Uri sind im Zeitraum 2009 bis 2016 leicht zurückgegangen. Seit 2014 hat die Fläche wieder leicht zugenommen. Der leichte Rückgang in Erstfeld dürfte künftig durch Aufwertungsflächen kompensiert werden können.

Im Vergleich zur Situation vor dem NEAT-Bau ist die Fruchtfolgefläche gesunken. Im Vergleich zu 2009 wird das Richtplanziel des Erhalts der Fruchtfolgeflächen jedoch erreicht, insbesondere wenn auch die Aufwertungsflächen berücksichtigt werden.

<sup>34</sup> Vgl. Regierungsrat Kanton Uri (2014), Antwort des Regierungsrats auf Nr. 2015-315 R-362-30 Interpellation Paul Jans. 26. Mai 2015.



### 5.4.3 Naturschutzflächen

<b>Kurzbeschreibung</b>	Das Ausmass der Naturschutzflächen gibt Auskunft über die Bedeutung des Naturschutzes im Kanton Uri. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Waldreservatsflächen widerspiegelt das Interesse des Kantons am Wald und an der Biodiversität. In den Waldreservaten hat die Biodiversität Vorrang gegenüber anderen Nutzungen.</li> <li>– Die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen liegen innerhalb von Schutzobjekten von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung nach dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz oder sind Bestandteil eines Vorranggebiets nach dem kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzept.</li> </ul>
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.5-1 (Biodiversität), 2.5-2 (Landschaft und Gewässer) / RF 6.1
<b>Soll-Entwicklung</b>	Das Ausmass der Waldreservatsflächen soll mindestens erhalten werden. Das Ausmass der landwirtschaftlichen Naturschutzflächen soll mindestens erhalten werden.

#### Waldreservatsflächen: Stand und Entwicklung

Im Jahr 2016 verfügt der Kanton Uri über 1'582 ha an Waldreservatsflächen. Die grössten Flächen befinden sich in den Gemeinden Gurtellen (607 ha), Flüelen (507 ha), Wassen (258 ha) und Seelisberg (62 ha). Im Schächental und im Urserental wurden bisher keine Waldreservate ausgeschieden. Die Waldreservatsflächen sind im kurzen Zeitraum zwischen 2014 bis 2016 um rund 7 ha gewachsen.

Abbildung 5-20: Waldreservatsflächen 2014 und 2016 in m<sup>2</sup>

	Stand 2014	Stand 2016	Veränderung absolut
<b>Unteres Reusstal</b>	5'359'245	5'407'864	48'619
<b>Urserental</b>	-	-	-
<b>Seegemeinden</b>	1'733'855	1'749'579	15'724
<b>Oberes Reusstal</b>	8'653'982	8'660'881	6'899
<b>Schächental</b>	-	-	-
<b>Total</b>	<b>15'747'082</b>	<b>15'818'325</b>	<b>71'243</b>

#### Landwirtschaftliche Naturschutzflächen: Stand und Entwicklung

Das Ausmass der landwirtschaftlichen Naturschutzflächen hat in den vergangenen rund 6 Jahren zugenommen. Insbesondere in Flüelen, Silenen, Schattdorf, Isenthal, Wassen, Unterschächen und Bürglen nahm die Fläche markant zu. Die vertraglich gesicherte Gesamtfläche ist zwischen 2011 und 2017 um rund 40% grösser geworden. Gemessen an der ganzen Kantonsfläche ist der Anteil der landwirtschaftlichen Naturschutzflächen von 0.36% auf 0.5% angestiegen.

Abbildung 5-21: Stand und Entwicklung der landwirtschaftlichen Naturschutzflächen in ha

in ha	2011	2017	Veränderung in %
Altdorf	21	22	7%
Andermatt	19	14	-26%
Attinghausen	18	18	-1%
Bauen	10	13	28%
Bürglen	72	76	6%
Erstfeld	14	15	12%
Flüelen	15	100	575%
Göschenen	-	1	-
Gurtellen	18	17	-4%
Hospental	3	3	0%
Isenthal	71	99	39%
Realp	2	2	0%
Schattdorf	4	6	66%
Seedorf	26	25	-4%
Seelisberg	23	23	3%
Silenen	6	17	191%
Sisikon	15	19	25%
Spiringen	23	17	-28%
Unterschächen	12	20	64%
Wassen	15	31	101%
<b>Total</b>	<b>386</b>	<b>539</b>	<b>40%</b>

Das starke Wachstum in Flüelen ist auf die neu vertraglich als Naturschutzflächen aufgenommenen Wildheufelder im Gebiet «Rophaien» zurückzuführen. Diese Flächen werden in einem Turnus von 3 Jahren gemäht.

#### Vergleich und Beurteilung

In den letzten drei Jahren wurden neue Waldreservatsflächen ausgeschieden. Die Indikatorwerte weisen damit in die richtige Richtung.

Das Ausmass der landwirtschaftlichen Naturschutzflächen hat in den vergangenen 5 Jahren stark zugenommen, insbesondere im Isenthal, in Silenen und in Unterschächen. Der Indikator hat sich damit in die richtige Richtung bewegt.

## 5.5 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

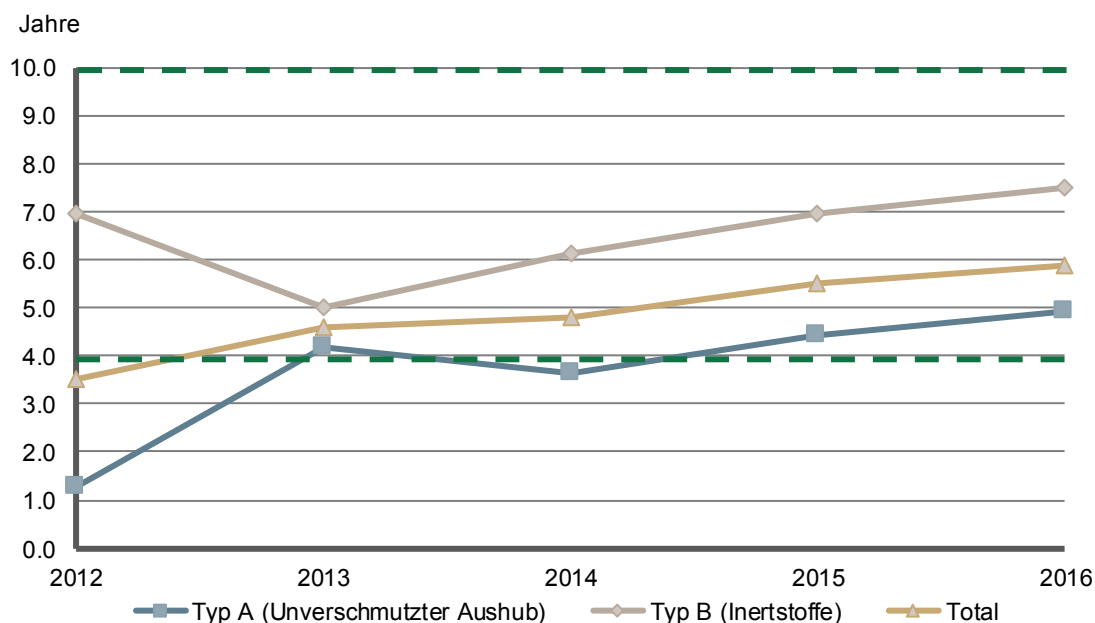
### 5.5.1 Restkapazität von Deponien

<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Umgang mit Deponien zur Ablagerung von Primär- und Sekundärbaustoffen ist eine ständige Herausforderung. Die Deponiestandorte sind raumwirksam, indem sie Entsorgungsfahrten erzeugen, Boden beanspruchen und Risiken für die Umwelt bergen können. Bei der Planung der Standorte und der Volumina sind die Bedürfnisse der Bauwirtschaft mit den wirtschaftlichen Interessen der Deponiebetreiber sowie den Anforderungen der Umwelt in Einklang zu bringen. Die Restkapazität darf deshalb weder zu gross (unwirtschaftlich, raumbedarf), noch zu klein (Bedarf Bauwirtschaft, Kosten einer ausserkantonalen Ablagerung) sein.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.6-1 (Ver- und Entsorgungseinrichtungen) / RF 7.2-1, 7.2-5
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Restkapazität der Deponien sollte ausreichen, um den Bedarf (ausgehend vom abgelagerten Material der letzten 3 Jahre) während 4 bis 10 Jahren zu decken.
<b>Stand 2016 und Entwicklung seit 2012</b>	

Die Restkapazität der Urner Deponien für unverschmutzten Aushub (Typ A) sowie für Inertstoffe (Typ B) lag im Jahr 2016 bei 5 Jahren resp. bei 7.5 Jahren.

Die Restkapazität bei Typ A ist seit 2012 von einem tiefen Wert von 1.2 Jahren auf einen akzeptablen Wert im Jahr 2016 angestiegen. Beim Typ B befand sich die Restkapazität im Betrachtungszeitraum auf einem guten Niveau.

Abbildung 5-22: Entwicklung der Restkapazität der Deponien (in Jahren)



Quelle: Amt für Umwelt (2017)

#### Vergleich und Beurteilung

Beim Typ B liegt die Restkapazität auf einem guten Niveau. Nachdem bei Typ A noch im Jahr 2012 ein zu geringes Volumen vorhanden war, konnte der Wert bis 2016 auf ein akzeptables Niveau gebracht werden. Die Restkapazität der Deponien im Kanton Uri befindet sich damit innerhalb der definierten Soll-Werte und erfüllt damit die entsprechenden Richtplanziele.

## 5.5.2 Versorgung mit Internetdienstleistungen

<b>Kurzbeschreibung</b>	Für die wirtschaftliche Entwicklung und Erhaltung ist eine gute Erschliessung der Seitentäler mit Breitband-Internet anzustreben. Augenmass gilt es bei der Erschliessung von abgelegenen Kleinsiedlungen zu wahren. Als Indikator wird die gemäss Angaben der Anbieter technisch mögliche, gewichtete Mindestgeschwindigkeit für Download und Upload in Mbit/s verwendet. <sup>35</sup>
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.6-1 (Ver- und Entsorgungseinrichtungen), 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität), 2.2-1 (Stärkung spez. Qualitäten und Funktionen) / RF 7.8
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Abdeckung mit Breitband-Internet soll im ganzen Kanton erhöht werden. Insbesondere in den Seitentälern.
<b>Stand 2016</b>	

**Abbildung 5-23: Entwicklung der technisch möglichen Internet-Geschwindigkeiten in den Gemeinden**

Daten zu den technisch möglichen Internetgeschwindigkeiten liegen für drei Jahre vor. Im Jahr 2016 liegt die durchschnittliche minimale Anschlussgeschwindigkeit für Downloads bei über 86 Mbit/s. Einzelne Gemeinden weisen noch sehr tiefe Geschwindigkeiten auf, beispielsweise Bauen, Isenthal, Spiringen und Unterschächen. Hohe Downloadraten weisen das ganze Untere Reusstal sowie das Urserental auf.

Die mittlere Uploadgeschwindigkeit liegt in der Regel weit unterhalb der Downloadgeschwindigkeit und ist stark mit der Downloadgeschwindigkeit verknüpft. Verfügt eine Gemeinde über gute Downloadraten, ist deshalb auch die Uploadgeschwindigkeit in der Regel gut.

	Gewichtete Mindestgeschwindigkeit (Mbit/s)					
	Download			Upload		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
<b>Altdorf</b>	98	98	98	10	49	49
<b>Andermatt</b>	98	99	99	15	50	50
<b>Attinghausen</b>	95	96	90	10	45	45
<b>Bauen</b>	78	76	39	9	9	9
<b>Bürglen</b>	92	92	86	9	43	43
<b>Erstfeld</b>	92	92	91	9	45	45
<b>Flüelen</b>	98	98	97	11	48	49
<b>Göschenen</b>	45	45	45	9	9	9
<b>Gurtellen</b>	75	75	55	10	11	12
<b>Hospental</b>	97	97	98	10	49	49
<b>Isenthal</b>	54	54	31	6	6	6
<b>Realp</b>	86	93	99	9	44	46
<b>Schattdorf</b>	95	96	96	10	47	48
<b>Seedorf</b>	97	97	97	11	48	48
<b>Seelisberg</b>	44	45	52	8	7	13
<b>Silenen</b>	81	81	80	8	38	38
<b>Sisikon</b>	77	76	46	10	10	9
<b>Spiringen</b>	42	44	27	6	6	5
<b>Unterschächen</b>	82	85	30	9	9	8
<b>Wassen</b>	82	82	37	8	8	7
<b>Gewichtetes Mittel</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>87</b>	<b>10</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

<sup>35</sup> Grundlage bilden die Hausanschlüsse pro Hektar, die mindestens eine gewisse Geschwindigkeit erreichen. Die Rasterdaten werden in einer GIS-Auswertung mit der Bevölkerung überlagert. Für die durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit pro Gemeinde werden die Geschwindigkeiten mit der Bevölkerung gewichtet. Hinweis: Es handelt sich dabei jeweils um die technisch möglichen Geschwindigkeiten der verfügbaren Internetanschlüsse, nicht um effektiv gemessene Geschwindigkeiten.

### Entwicklung seit 2014

Die mögliche Downloadgeschwindigkeit ist 2014 und 2015 in den meisten Gemeinden stabil geblieben. Glaubt man den vorliegenden Daten, gab es im Jahr 2016<sup>36</sup> in einigen Gemeinden einen Rückgang (Gemeinden Bauen, Gurnellen, Isenthal, Sisikon, Spiringen, Unterschächen und Wassen). Verbessert wurden die Anschlüsse in Seelisberg und Realp.

Beim Upload zeigt sich in den Daten eine andere Entwicklung: Zwischen 2014 und 2015 steigt die gemäss den Daten angebotene Geschwindigkeit in vielen Gemeinden deutlich, insbesondere im Urserental und im unteren Reusstal. Im Jahr 2016 erfährt auch Seelisberg einen Anstieg. Leicht zurückgegangen ist die Uploadgeschwindigkeit in Wassen, Sisikon, Unterschächen und Bauen.<sup>37</sup>

### Vergleich und Beurteilung

Die Daten sind bei kurzfristiger Betrachtung mit Vorsicht zu geniessen. Für eine abschliessende Beurteilung der Entwicklung sind deshalb weitere Vergleichsjahre notwendig. Über die letzten drei Jahre weisen die Daten vor allem beim Upload auf eine Verbesserung hin – allerdings mehrheitlich ausserhalb der Seitentäler. Beim Download zeigt sich 2016 ein Rückgang der gewichteten Mindestgeschwindigkeit, von dem insbesondere auch die Seitentäler betroffen sind.

Das Richtplanziel wird damit beim Ausbau der Uploadgeschwindigkeit teilweise erreicht, nicht aber hinsichtlich Download.

Das Ziel, die Versorgung insbesondere in den Seitentälern auszubauen kann über die letzten drei Jahre, gemäss den Daten noch nicht erreicht werden. Es kann sogar eine Verschlechterung nicht ausgeschlossen werden.

---

<sup>36</sup> Hinweis: Für die Durchschnittsbildung 2016 wurde mit der Bevölkerung 2015 gewichtet, da für 2016 noch keine Hektardaten des BFS verfügbar sind.

<sup>37</sup> Diese vor allem in den Jahren 2015 und 2016 festgestellte Entwicklung wird durch die Daten zur Internetgeschwindigkeit im Jahr 2017 (1. Quartal) bestätigt. Basis für diese Aussage bildet eine provisorische Auswertung der Daten, zusammen mit den Daten zur Bevölkerung im Jahr 2015.

## 5.6 Tourismus, Freizeit und Erholung

### 5.6.1 Beschäftigte im Tourismus (in VZÄ)

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Beherbergung und Gastronomie (Gastgewerbe) sind ein Mass für das Total der Arbeitspensen in der touristischen Leistungserbringung (gemessen in Stellenprozent). Eine Vollzeitstelle (Pensum 100%) entspricht dabei einem VZÄ, eine Teilzeitstelle mit einem Pensum von z.B. 60% 0.6 VZÄ.  Mit diesem Indikator lassen sich Aussagen über einen für viele Bergregionen wichtigen Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung machen – die Tourismusbranche. Steigt die Nachfrage nach Beherbergungs- und Gastronomieleistungen, so können in der Branche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Für ein vollständigeres Bild der Arbeitsplatzentwicklung im Tourismus, sind auch weitere touristische Leistungserbringer (wie z.B. Bergbahnen oder Sportfachgeschäfte) zu berücksichtigen.
<b>Richtplanbezug</b>	RPZ 2.7-1 (Tourismus) / RF 8.1, 8.2, 8.3
<b>Soll-Entwicklung</b>	Die Zahl der Beschäftigten im Tourismus soll sich im Urserntal und in den Seegemeinden erhöhen. In den übrigen Regionen soll die bestehende Zahl der Beschäftigten mindestens erhalten bleiben.
<b>Stand 2015</b>	

Knapp die Hälfte der Arbeitsplätze im Tourismus liegt im Unteren Reusstal. Weitere 39% wurden im Urserntal gezählt.

Der Anteil der Arbeitsplätze im Tourismus an allen Arbeitsplätzen liegt im Unteren Reusstal bei nur 4%. Im Urserntal hingegen ist das Gastgewerbe für vier von zehn Arbeitsplätzen (VZÄ) verantwortlich, in den Seegemeinden für zwei von zehn.

Abbildung 5-24: Beschäftigte im Tourismus 2015

Stand 2015	Beschäftigte (in VZÄ)	Verteilung der VZÄ im Tourismus	Anteil Tourismus am Total der VZÄ
Unteres Reusstal	529	48%	4%
Urserntal	425	39%	43%
Seegemeinden	58	5%	17%
Oberes Reusstal	61	6%	12%
Schächental	20	2%	7%
<b>Total</b>	<b>1'092</b>	<b>100%</b>	<b>8%</b>

#### Entwicklung 2005-2008 und 2011-2015

Gegenüber 2005 sind die Beschäftigten in Gastgewerbe und Beherbergung v.a. in den Seegemeinden, dem oberen Reusstal und dem Schächental in der Tendenz zurückgegangen. Aussagen zur Entwicklung zwischen 2008 und 2011 sind aber mit Vorsicht zu interpretieren, da sie auf unterschiedlichen Erhebungsmethoden basieren.

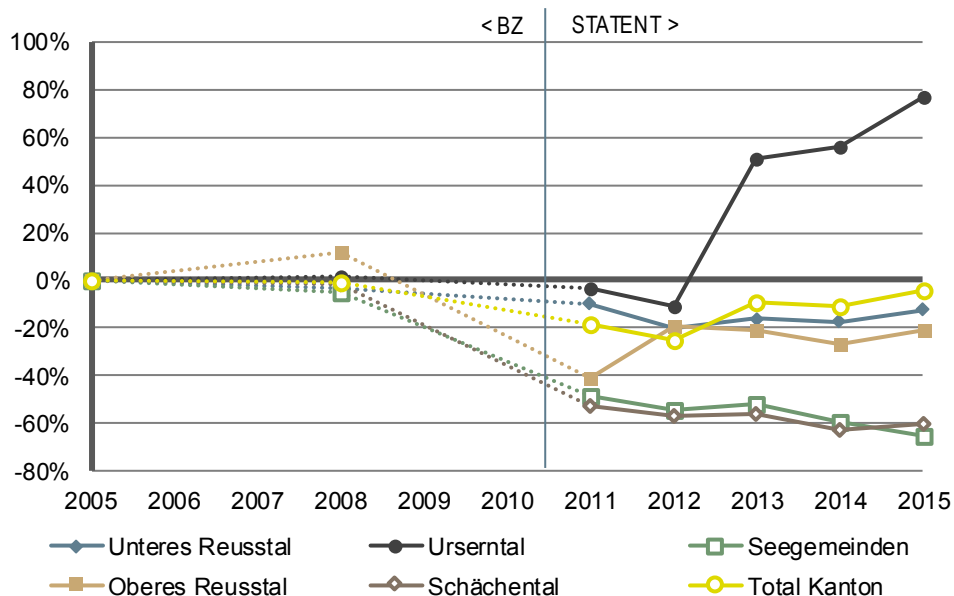
Bessere Vergleiche sind seit 2011 möglich:

- Im ganzen Kanton sind zwischen 2011 und 2015 17% mehr Vollzeitstellen im Tourismus zu verzeichnen.
- In den Seegemeinden (-32%) und im Schächental (-15%)<sup>38</sup> zeigt sich seit 2011 ein rückläufiger Trend.
- Nur leicht abgenommen hat die Zahl der im Tourismus Beschäftigten im Unteren Reusstal.
- Im oberen Reusstal fand gegenüber 2011 ein gutes Wachstum statt (+33% ab 2011).

<sup>38</sup> Im Schächental findet der Rückgang allerdings auf sehr tiefem Niveau statt: Gegenüber 2011 ist 2013 lediglich eine Person (VZÄ) weniger angestellt, 2014 sind es 5 weniger.

- Ein kräftiger Zuwachs (+84% seit 2011) fand im Urserental statt: Im Jahr 2013 sind im Tourismus rund 150 VZÄ mehr beschäftigt, als im Vorjahr. Eine tragende Rolle kommt hierbei dem Tourismusresort zu. Das Hotel «The Chedi» alleine beschäftigt in Andermatt je nach Saison bis zu rund 180 Mitarbeitende.

**Abbildung 5-25: Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus**



**Vergleich und Beurteilung**

Äusserst positiv und damit im Einklang mit den Zielen entwickelt hat sich das Urserental. Im Unteren Reusstal ist die Zahl der Beschäftigten im Tourismus etwa gleichgeblieben. In den Seegemeinden und im Schächental fand seit 2011 ein deutlicher Rückgang statt. Das Ziel der Steigerung in den Seegemeinden kann damit nicht erreicht werden. Das Ziel einer zumindest gleichbleibenden Beschäftigtenzahl im Tourismus kann im oberen Reusstal sogar übertroffen werden. Dort ist die Zahl seit 2011 gestiegen.

## 6 Anhang B: Raumordnungspolitische Ziele

Die folgende Tabelle zeigt die Raumordnungspolitischen Ziele gemäss Richtplan 2016 (Stand am 24.5.2017).

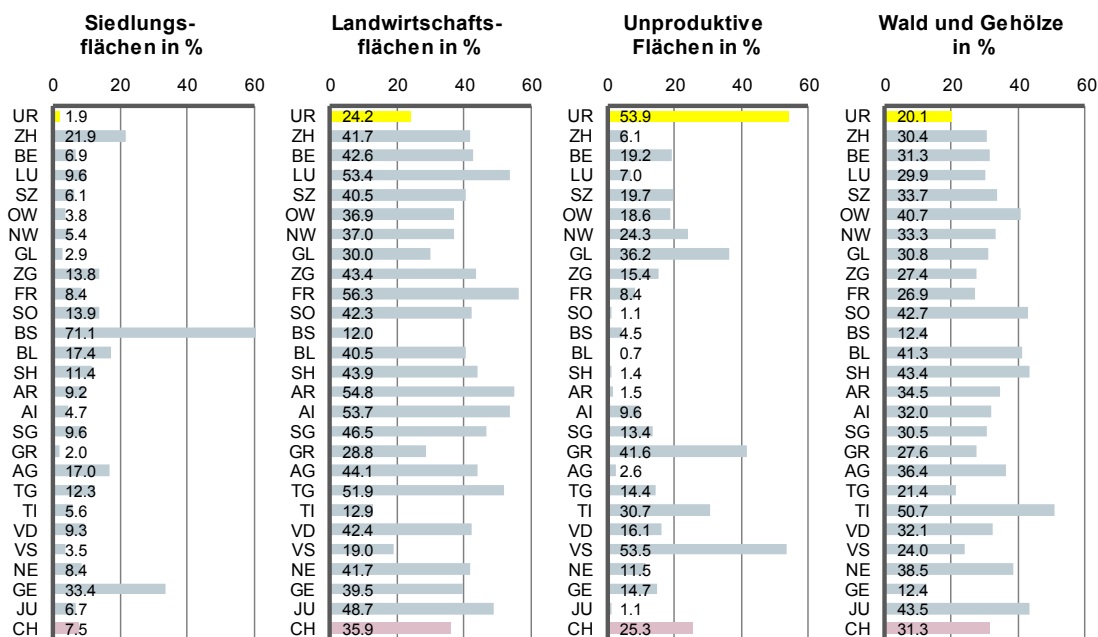
2.1	Uri im nationalen Kontext	Zielformulierung im Richtplan
2.1-1	Einbindung von Uri im nationalen Kontext	Wirtschaftlich orientiert sich der Kanton hauptsächlich an den Wirtschaftsräumen nördlich des Kantons, insbesondere Zürich und Luzern, sowie – zusammen mit den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis – an der Entwicklung des Gotthardraums. In den Bereichen Bildung, Kultur und Tourismus ist die Zentralschweiz für den Kanton Uri ein wichtiger Partner.
2.2	<b>Differenzierte Entwicklung der Teilräume</b>	
2.2-1	Stärkung der Räume und Zentren in ihren spezifischen Qualitäten und Funktionen	Die Teilräume des Kantons Uri werden aufbauend auf den jeweils unterschiedlichen vorhandenen Potentialen differenziert entwickelt, gefördert und in ihren komplementären Funktionen gestärkt. Die Gemeinden werden gemäss ihrer Bedeutung in ihren Siedlungs- und Zentrumsfunktionen gestärkt.
2.3	<b>Siedlung</b>	
2.3-1	Hochwertige Wohnqualität	Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erhaltung und Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität. Der Kanton entwickelt Standorte mit Potenzial für hochwertiges Wohnen aktiv mit.
2.3-2	Wirtschaftsstandorte	Der Kanton fördert bestehende und potenzielle Entwicklungsschwerpunkte gemäss ihren spezifischen Lagequalitäten.
2.3-3	Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung	Der Kanton verhindert die weitere Zersiedelung, insbesondere im Gebiet des unteren Reusstals. Zusammen mit den Gemeinden sorgt er für einen haushalterischen Umgang mit dem Boden und eine konsequente Siedlungsentwicklung nach innen.
2.3-4	Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung	Die Siedlungsentwicklung und die verkehrliche Erschliessung werden auf einander abgestimmt.
2.3	<b>Übergeordnete Verkehrsinfrastrukturen</b>	
2.4(-1)	Übergeordnete Verkehrsinfrastrukturen	Der Kanton unterstützt die nachhaltige Entwicklung der verkehrlichen Infrastrukturen von internationaler, nationaler und überregionaler Bedeutung. Die Erschliessung des Kantons über die Nationalstrasse und die Eisenbahn soll gesichert werden.
2.5	<b>Natur und Landschaft</b>	
2.5-1	Biodiversität	Der Kanton setzt sich für den Erhalt von wertvollen Lebensräumen sowie die Wahrung der Biodiversität in den verschiedenen Nutzungsräumen ein.
2.5-2	Landschaft und Gewässer	Der Kanton fördert die ökologische Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume in den verschiedenen Landschaftstypen und in den Gewässerräumen.
2.5-3	Landwirtschaft und Wald	Der Kanton ist dafür besorgt, dass die Landwirtschaft über ausreichend Flächen an geeigneten Lagen verfügt, insbesondere auch im Hauptentwicklungsraum des unteren Reusstals und in den Seitentälern des Kantons. Der Wald wird seinen verschiedenen Funktionen entsprechend gepflegt, geschützt und genutzt.
2.5-4	Schutz vor Naturgefahren	Die Siedlungen und Infrastrukturen sollen unter Berücksichtigung ihrer Potenziale und der Schutzziele vor Naturgefahren geschützt werden.
2.6	<b>Ver- und Entsorgungseinrichtungen</b>	
2.6(-1)	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden bedarfsorientiert und ressourcenschonend geplant, realisiert und betrieben.
2.7	<b>Tourismus</b>	
2.7(-1)	Tourismus	Der Kanton nutzt die Potenziale der Kultur- und Naturlandschaft und stärkt die touristischen Infrastrukturen.



## 7 Anhang C: Kennzahlen zum Kanton Uri im Kantonsvergleich

Die folgenden Abbildungen erlauben eine Einordnung der Voraussetzungen des Kantons Uri im Vergleich zu anderen Kantonen. Die Werte stammen aus der Publikation des BFS «Ausgewählte Indikatoren im regionalen Vergleich 2016».

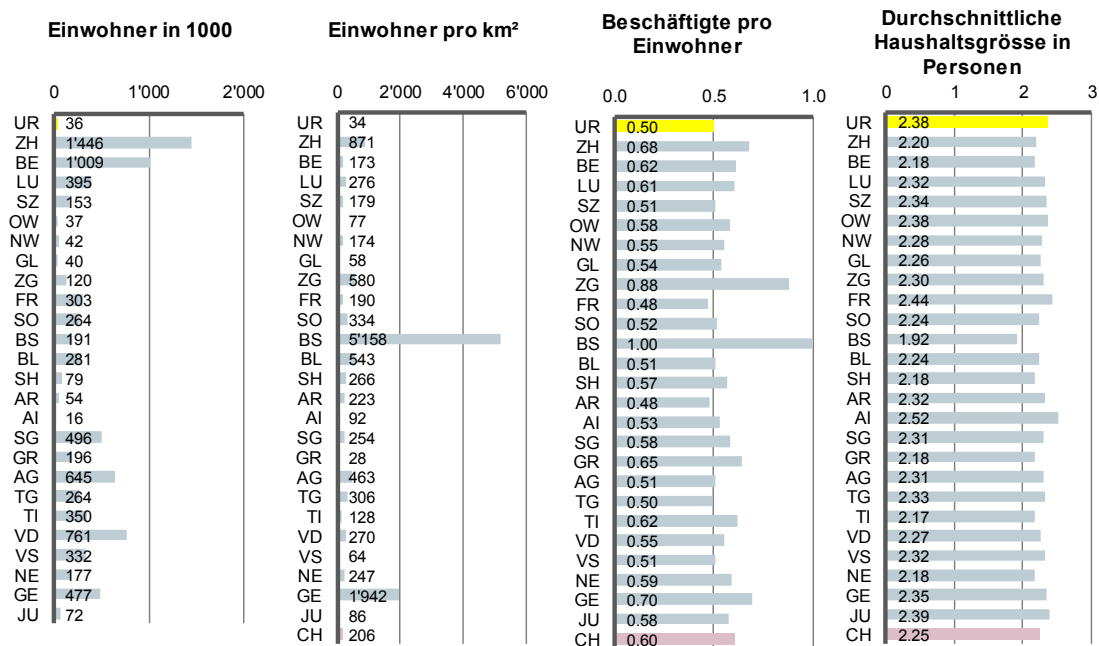
**Abbildung 7-1: Siedlungsflächen, Landwirtschaftsflächen, unproduktive Flächen und Wald und Gehölzflächen (2004/09)**



Kommentare:

- Der Anteil der Siedlungsflächen an der gesamten Kantonsfläche ist im Kanton Uri im Vergleich zu anderen Kantonen sehr klein.
- Der Anteil der Landwirtschaftsflächen ist im Kanton Uri unterdurchschnittlich.
- Der Kanton Uri verfügt über den grössten Anteil der unproduktiven Flächen aller Kantone.
- Der Anteil an Wald und Gehölze ist im Kanton Uri unterdurchschnittlich.

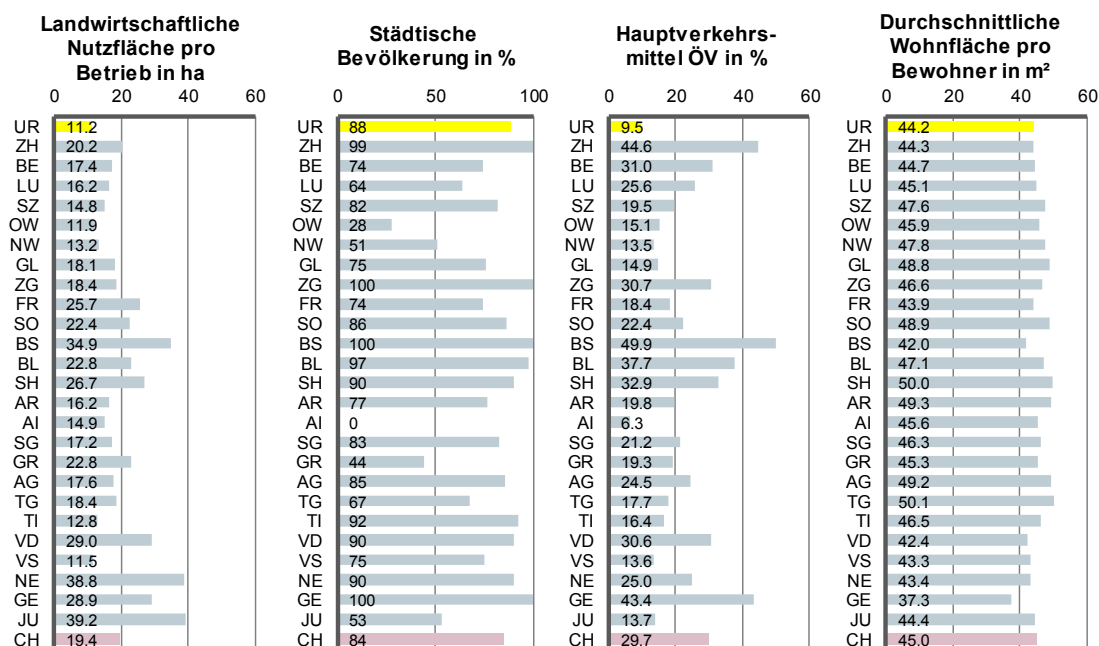
Abbildung 7-2: Einwohner (2014) und Beschäftigte (2013)



Kommentare:

- Der Kanton Uri ist gemessen an den Einwohnern (und an der Anzahl Beschäftigte) der zweitkleinste Kanton der Schweiz.
- Die Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer Kantonsfläche ist im Vergleich zu anderen Kantonen sehr klein.
- Auf zwei Beschäftigte kommt im Kanton Uri ein Einwohner. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Die durchschnittliche Haushaltsgrösse liegt im Kanton Uri über dem Schweizer Durchschnitt.

Abbildung 7-3: Andere raumrelevante Kennzahlen (links: 2014, rechts: 2013)



## Kommentare:

- Die durch einen einzelnen Betrieb verwaltete landwirtschaftliche Nutzfläche ist im Kanton Uri im Vergleich mit anderen Kantonen klein.
- Der Anteil der städtischen Bevölkerung ist im Kanton Uri der zehnthöchste in der ganzen Schweiz (gemäss neuer Definition des «Raums mit städtischem Charakter» aus dem Jahr 2012).
- Im Kanton Uri verwenden nur sehr wenige Erwerbstätige den ÖV als Hauptverkehrsmittel für den Arbeitsweg.
- Die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner im Kanton Uri liegt im Schweizer Mittelwert.

## **8 Anhang D: Auswertung Vollzugscontrolling**

Federführung	Nr.	Titel	Koordinations-stand	Priorität/ Zeitraum	Stand der Umsetzung				dauernd	Antrag / Handlungsbedarf	Begründung / Bemerkung
					blockiert	pendent	in Bearbeitung	erledigt			
ARE	1.3-1	Totalrevisionen, gesamthafte Überarbeitung des Richtplans	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1		Zeitpunkt nächste Totalrevision offen, ca. 2023
ARE	1.3-2	Anpassung des Richtplans	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1		Periodische Überprüfung alle 2-3 Jahre
ARE	1.3-3	Fortschreibung des Richtplans	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1		Periodische Überprüfung alle 2-3 Jahre
ARE	1.4-1	Ausrichtung des kantonalen Richtplans auf eine nachhaltige Entwicklung	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
ARE	1.5-1	Monitoring der räumlichen Entwicklung	Festsetzung	alle vier Jahre ab Genehmigung Richtplan					1		
ARE	1.5-2	Controlling des Richtplans	Festsetzung	alle vier Jahre ab Genehmigung Richtplan					1		2017
Kantonale Begleitgruppe	3.1-1	Synthesekarte Raumkonzept	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Bauen, Göschenen, Gurtellen,	3.1-10		Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Kantonale Begleitgruppe	3.1-11	Angenommene Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung und deren angestrebte	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Kantonale Begleitgruppe	3.1-12	Natur- und Landschaftsräume	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Kantonale Begleitgruppe	3.1-2	Funktionale Abstimmung der Entwicklungsräume	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Kantonale Begleitgruppe	3.1-3	Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Kantonale Begleitgruppe	3.1-4	Ländlicher Entwicklungsraum	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Kantonale Begleitgruppe	3.1-5	Tourismusentwicklungsraum Urserental	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Kantonale Begleitgruppe	3.1-6	Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Altdorf	3.1-7	Hauptzentrum	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Erstfeld, Andermatt	3.1-8	Regionalzentren	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Attinghausen, Bürglen, Flüelen,	3.1-9	Zentrumsnahe Gemeinden	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
JD	3.2-1	Zusammenarbeit der Gemeinden	Festsetzung	wichtig		1					Wurde im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal teilweise umgesetzt.
ARE	3.2-2	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	Festsetzung	wichtig				1	Änderung in Daueraufgabe.		Weiterbearbeitung als Daueraufgabe.
AWöV	3.3-1	Erarbeitung der NRP-Umsetzungsprogramme	Zwischenergebnis	sehr wichtig				1			Umsetzungsprogramm 16-19 wurde erarbeitet; Erarbeitung Umsetzungsprogramm 20-23 startet im Frühjahr 18. Nummer in Richtplananpassung 2017 geändert.
AWöV	3.3-2	Abstimmung Raumentwicklung und NRP	Zwischenergebnis	sehr wichtig					1		Bei raumrelevanten NRP-Projekte findet stets ein Austausch zwischen ARE und NRP-Fachstelle statt. Nummer in Richtplananpassung 2017 geändert.
AWöV	3.3-3	Umsetzung der NRP in den Hauptentwicklungsräumen	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1		Ziel des UPs 16-19
AWöV	3.3-4	Umsetzung der NRP in den ländlichen Entwicklungsräumen	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1	Antrag: -"ZWEI regionale Entwicklungsträger im Sinne eines Regionalmanagements WURDEN hierzu bestimmt." - "Die Zusammenarbeit WURDE im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt."	erledigt: regionaler Entwicklungsträger im Sinne eines Regionalmanagements bestimmt. Dauernd: Umsetzung der NRP im ländlichen Entwicklungsraum ist eine Daueraufgabe. Nummer in Richtplananpassung 2017 geändert.
AfT	4.10-1	Lärmentlastung der Siedlungsgebiete	Festsetzung	wichtig			1				Frist bis 2018 auf Kantonsstrassen
Gemeinden	4.10-2	Einzonung entlang der Hauptverkehrsträger	Zwischenergebnis	sehr wichtig					1	Änderung in Daueraufgabe.	Weiterbearbeitung als Daueraufgabe.
Gemeinden	4.10-3	Reduktion von Lärmkonflikten in Mischzonen	Zwischenergebnis	wichtig					1	Änderung in Daueraufgabe.	Weiterbearbeitung als Daueraufgabe.

Federführung	Nr.	Titel	Koordinations-stand	Priorität/ Zeitraum	Stand der Umsetzung					Antrag / Handlungsbedarf	Begründung / Bemerkung
					blockiert	pendent	in Bearbeitung	erledigt	dauernd		
ARE	4.1-1	Siedlungsgebiet	Festsetzung	sehr wichtig				1			Umsetzung als Daueraufgabe.
ARE	4.1-10	Monitoring und Controlling Bauzonentwicklung und Siedlungsflächenpotentiale	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
AfH	4.11-1	Immobilienstrategie für die kantonale Verwaltung	Zwischenergebnis	wichtig			1				Bestehende Immobilien- u. Objektstrategie aus dem Jahr 2005 ist zurzeit in Überarbeitung.
Amt für Kultur und Sport	4.11-2	Standortentscheid regionale Sportstätte	Zwischenergebnis	sehr wichtig				1		Abstimmungsanweisung überprüfen.	Der Landrat hat am 31. August 2016 den Bedarf eines Sportzentrums im Urner Unterland als nicht gegeben erachtet. Daher ist das Geschäft als erledigt zu betrachten. Entsprechend dem Beschluss des Regierungsrates soll aufgrund des Landratsentscheides keine zentrale Sportanlage geplant werden, sondern die bestehenden Anlagen dezentral erneuert oder aus- und umgebaut werden. Ein erster Schritt dazu sind die Umrüstungen der drei Fussballfelder in Erstfeld, Schattdorf und Altdorf von Naturrasen auf Kunstrasen in den Jahren 2018 bis 2020. Der Kanton soll sich dabei mit je CHF 500'000.-- beteiligen.
ARE	4.11-3	Durchgangsplätze für Fahrende	Zwischenergebnis	wichtig		1					
Gemeinden, ARE	4.1-2	Kommunales Siedlungsleitbild	Festsetzung	sehr wichtig			1				Wird mit Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung umgesetzt.
Gemeinden	4.1-3	Voraussetzungen für Neueinzonungen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden	4.1-4	Bedarfsnachweis	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
ARE	4.1-5	Bauzonenauslastung in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden	4.1-6	Überkommunaler Bauzonentransfer	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Noch keine Praxisbeispiele vorhanden.
ARE, AWÖV, Gemeinden	4.1-7	Einzonung neuer Gewerbeflächen und Arbeitszonenbewirtschaftung	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden	4.1-8	Überprüfung der Bauzonen	Festsetzung	sehr wichtig			1				Erfolgt bei Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung oder gemäss festgelegten Fristen.
Gemeinden	4.1-9	Mobilisierung von Siedlungsflächenpotenzialen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden	4.2-1	Erneuerung der Ortskerne	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Hausanalyse
Gemeinden	4.2-2	Siedlungsgestaltung und -erneuerung	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Erfolgt bei Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung (Siedlungsleitbilder).
Gemeinden	4.2-3	Gestaltung von Siedlungsändern	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Kein prioritäres Thema bei den Gemeinden. Umsetzung pendent.
Gemeinden	4.2-4	Siedlungsfreiräume und Siedlungsökologie	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Kein prioritäres Thema bei den Gemeinden. Umsetzung pendent.
Gemeinden	4.2-5	Sondernutzungsplanung und Landumlegung	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden	4.2-6	Erschliessung und Infrastrukturverträge	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
ARE	4.3-1	Standorte Entwicklungsschwerpunkte	Festsetzung	sehr wichtig			1				Erarbeitung Entwicklungskonzepte zu den ESP läuft teilweise
Gemeinde Altdorf	4.3-2	Entwicklungsschwerpunkt Zentrum Altdorf	Festsetzung	wichtig			1			Handlungsbedarf: AfT startet nach Absprache mit Gemeinde Projekt Altdorf innerorts (Organigramm, Terminplan, Aufgabenverteilung)	Altdorf innerorts ist in Bearbeitung. Sanierung Schützengasse 2018. Neue Tiefgarage Gemeindehausplatz 2020.
AWÖV	4.3-3	Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden	Festsetzung	sehr wichtig			1				
Gemeinden Schattdorf und	4.3-4	Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf	Festsetzung	wichtig			1				Schattdorf: laufende Arbeiten am Entwicklungskonzept, Bürglen: in Bearbeitung TZP Ruag/Neuland
Gemeinde Erstfeld	4.3-5	Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Erstfeld	Festsetzung	wichtig				1			Gewerbegebiet Gygen, Zone rechtskräftig in NP.
Gemeinden Silenen und Gurtellen	4.3-6	Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Amsteg	Festsetzung	wichtig		1					Silenen: QGP Grund, Amsteg bewilligt. 1. BG vorliegend. Gurtellen: Pendent: Fehlendes Interesse seitens Unternehmern.

Federführung	Nr.	Titel	Koordinations-stand	Priorität/ Zeitraum	Stand der Umsetzung					Antrag / Handlungsbedarf	Begründung / Bemerkung
					blockiert	pendent	in Bearbeitung	erledigt	dauernd		
Gemeinde Flüelen	4.3-7	Wohnen und Tourismus in Flüelen	Festsetzung	übrige Vorhaben			1				Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. November 2015 die Entwicklungsplanung interessiert zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass eine Weiterbearbeitung und Aufnahme von raumplanerischen Massnahmen in einer späteren Phase nach Abschluss der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgen soll. Die neue Nutzungsplanung der Gemeinde soll im Jahr 2018 in Kraft treten. Die Entwicklungsplanung Seeufer ist anschliessend weiterzuführen, wobei ein genauer Zeitplan nicht definiert ist.
Gemeinde Andermatt	4.3-8	Siedlungsentwicklungsgebiet Andermatt	Festsetzung	wichtig		1					noch kein Bedarf
Gemeinden, ARE	4.4-1	Schützenswerte Ortsbilder	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden, ARE	4.4-2	Historische Verkehrswege	Festsetzung	Daueraufgabe					1		In Bearbeitung: Berücksichtigung der historischen Verkehrswege bei kommunalen Planungen. Daueraufgabe: Beratung der Gemeinden bei Planungs- und Schutzmassnahmen
ARE, Gemeinden	4.4-3	Kantonales Schutzinventar	Festsetzung	sehr wichtig			1				Bauen, Göschenen, Spiringen, Erstfeld in Bearbeitung, restliche Gemeinden pendent. Hospental, Realp erledigt.
ARE, Gemeinden	4.4-4	Archäologische Fundstellen und Funderwartungsgebiete	Festsetzung	wichtig			1				in Bearbeitung: Inventar der archäologischen Fundstellen und Funderwartungsgebiete. Dauernd: Bezug der kantonalen Fachstelle bei Bauprojekten
ARE	4.5-1	Bezeichnung der Weiler	Festsetzung	wichtig				1			
Gemeinden	4.5-2	Umsetzung der Weilerzonen in der kommunalen Nutzungsplanung	Festsetzung	wichtig			1				Noch nicht in allen Gemeinden abgeschlossen.
ARE	4.6-1	Standorte für Verkehrsintensive Einrichtungen	Festsetzung	sehr wichtig				1			
Gemeinden	4.6-2	Standorte von kleineren publikumsintensiven Einrichtungen als verkehrsintensive Einrichtungen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden	4.6-3	Verkehrssteuernde Massnahmen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
ARE	4.7-1	Massnahmen zur Zweitwohnungspolitik	Festsetzung	wichtig		1				Anpassung an neue Rechtsgrundlagen (ZWG) prüfen.	Umsetzung noch nicht gestartet.
ARE	4.7-2	Monitoring und Controlling der Zweitwohnungen	Festsetzung	wichtig		1				Anpassung an neue Rechtsgrundlagen (ZWG) prüfen.	Umsetzung noch nicht gestartet. Mit dem neuen Zweitwohnungsgesetz sind sämtliche Gemeinde verpflichtet ein Wohnregister zu führen.
AfU Gemeinden	4.8-1	Entflechtung Störfallrisiken und Siedlungsraum	Festsetzung	Daueraufgabe					1	Handlungsbedarf: Periodische Anpassung bei grösseren, störfallrelevanten Änderungen.	Die Konsultationsperimeter wurden bezeichnet.
ARE	4.9-1	Optimale Verkehrsgestaltung für geringe Luftschadstoffmissionen	Festsetzung	wichtig					1	Anpassen in Daueraufgabe.	Mit der WOV und den FlaMas wurden wichtige Weichenstellung gemacht. Darüber hinaus bleibt eine optimale Verkehrsgestaltung eine Daueraufgabe.
AfT	5.1-1	Koordinierte Verkehrspolitik	Festsetzung	sehr wichtig			1				
AfT	5.1-2	Erarbeitung von Strategien je Verkehrsträger	Festsetzung	wichtig			1				Strategie Strassen 2017/18; rGVK Unterland, Mitte, Ursern 2017/18; Verkehrsplan StrG Art.8 2019
Gemeinden	5.1-3	Anpassung kommunaler Verkehrsrichtpläne	Festsetzung	wichtig			1				
Regierungsrat	5.1-4	Rechtliche Grundlagen für die Verkehrspolitik	Festsetzung	wichtig				1		Abstimmungsanweisung überprüfen.	Inkraftsetzung StrG
AfT	5.2-1	Sanierung Nationalstrasse A2 3. Klasse, Abschnitt Schöllenen	Festsetzung	wichtig			1				ASTRA Projekt, Fertigstellung 2019
AfT	5.2-2	Neuer Anschluss A2 Altdorf Süd	Festsetzung	wichtig			1				Ausführung 2020/21
AfT	5.2-3	Verlegung Kantonsstrasse im Bereich Anschluss A4 Altdorf (Flüeler Kreisel)	Festsetzung	wichtig			1				Studie 2017/18
AfT	5.2-4	A4 neue Axenstrasse, flankierende Massnahmen	Festsetzung	sehr wichtig			1				Ausführungsprojekt in Bearbeitung
AfT	5.2-5	Verkehrsmanagementpläne	Festsetzung	sehr wichtig				1			ASTRA Projekt, Göschenen - Altdorf, Altdorf - Airola vorhanden
AfT	5.3-1	West-Ost-Strassenverbindung Altdorf Süd	Festsetzung	sehr wichtig			1				Auflageprojekt
AfT	5.3-2	Flankierende Massnahmen West-Ost-Strassenverbindung Altdorf Süd	Festsetzung	sehr wichtig			1				in Bearbeitung: Ausführung 2021, Signalisationen genehmigt
AfT	5.3-3	Anpassungen Verkehrsanlagen Unteres Reusstal	Festsetzung	Daueraufgabe			1				laufend im Unterhaltsprogramm

Federführung	Nr.	Titel	Koordinations-stand	Priorität/ Zeitraum	Stand der Umsetzung					Antrag / Handlungsbedarf	Begründung / Bemerkung	
					blockiert	pendent	in Bearbeitung	erledigt	dauernd			
AWÖV	5.4-1	Sicherung der Leistungsangebote nach Norden und Süden	Zwischenergebnis	wichtig						1	Antrag: Textkorrekturen: - Süddestinationen in geografischer Reihenfolge nennen: (Locarno, Lugano, Mailand) statt (Mailand, Lugano, Locarno) - Priorität als Daueraufgabe festlegen.	- Daueraufgabe, die Leistungsangebote mit den SBB weiterentwickeln.
AWÖV	5.4-2	Bahnhöfe und Anbindungspunkte	Festsetzung	wichtig			1				Antrag: - Erstfeld als Interventionszentrum und Depotstandort ist umgesetzt (streichen).	
AWÖV	5.4-3	IR-Halte in Altdorf	Festsetzung	wichtig			1					
AWÖV	5.4-4	Reorganisation Busnetz	Festsetzung	wichtig			1					- 1. Etappe des neuen Buskonzeptes im Fahrplan 2015 umgesetzt.
AWÖV	5.4-5	Aufrechterhaltung Angebot Gotthard Bergstrecke	Zwischenergebnis	wichtig			1				Antrag: - Gotthard Bergstrecke ist in Betrieb - Bahnstationen A-S, Gu und Wa wurden von SBB geprüft, zZ keine Massnahmen (mit der Weiterentwicklung erneut prüfen)	Teil des NRP-Umsetzungsprogramms 16-19 sowie auch des Programms San Gottardo (touristische Angebote)
VD, Gemeinden	5.5-1	Erste Bauetappe NEAT - Abschnitt Gotthard-Basistunnel inkl. Anschluss an die Stammlinie	Festsetzung	wichtig				1			Antrag: - Bauarbeiten abgeschlossen (entsprechende Passagen streichen) - Gotthard Basistunnel seit Dez. 2016 (Fahrplan 2017 in Betrieb)	
BAV	5.5-2	Zweite Bauetappe NEAT - Abschnitt Axen inkl. Anschluss an die Stammlinie	Festsetzung	wichtig			1				Antrag: - 4m-Korridor soll bis 2020 umgesetzt werden. - Der Abschnitt Axen ist zusammen mit der Umfahrung Flüelen und dem Stammgleis in ein Ausbauprogramm des Bundes aufgenommen und soll bis spätestens 2050 (gemäss Sachplan Verkehr Schiene) realisiert werden.	
ARE	5.5-3	Dritte Bauetappe NEAT - Abschnitt Uri	Zwischenergebnis	wichtig				1			Antrag: Es muss überprüft werden, wie eine grössere Flexibilität und neue Handlungsmöglichkeiten für das Gebiet Moosbad geschaffen werden können.	Eine Umsetzung von "Berg-Lang" ist aus jetziger Sicht erst in >50 Jahren realistisch.
AfT	5.6-1	Rad- und Fusswegnetz	Festsetzung	wichtig			1					In AGGLO-Programm
ARE	5.6-2	Wanderwegnetz	Festsetzung	Daueraufgabe						1		Das Fuss- und Wanderwegnetz wird laufend nachgeführt. Eine nächste Überarbeitung des Fuss- und Wanderwegplans ist 2019-2020 vorgesehen.
ARE	5.6-3	Mountainbike-Konzept Urserntal	Festsetzung	wichtig			1					Vernehmlassung Mountainbike Konzept Urserntal soll bis Ende 2018 abgeschlossen werden.
Gemeinden	5.7-1	Konzentrierte Hafenanlagen für Standplätze	Festsetzung	wichtig			1					
ARE	5.8-1	Heliport Erstfeld	Zwischenergebnis	wichtig				1			Antrag: Fortschreibung zum Koordinationsstand "Ausgangslage"	SIL-Objektblatt wurde erarbeitet und genehmigt.
ARE	5.8-2	Gebirgslandeplätze	Zwischenergebnis	wichtig		1						Zurzeit keine Überprüfung der Gebirgslandeplätze geplant.
ARE	6.1-1	Biotop- und Artenschutz	siehe Liste	sehr wichtig			1					In Bearbeitung: Oberalp (Andermatt), Bodenwald (Attinghausen/Seedorf), Gitschenen (Isenthal), Widen (Hospental/Realp), Restliche Pendent
ARE	6.1-2	Landschaftsschutzgebiete	siehe Liste	sehr wichtig			1					In Bearbeitung: Unteralp (Andermatt), Urnerboden (Spiringen), Pendent: restliche Landschaftsschutzgebiete
ARE	6.1-3	Umsetzung des BLN-Inventars	Festsetzung	wichtig			1				Handlungsbedarf: Für das Landschaftsschutzgebiet Scheidnössli in Erstfeld erlässt der Kanton ebenfalls eine Schutzverordnung. Antrag: Korrektur in der Abstimmungsanweisung 6.1-3	Pendent: Vierwaldstättersee (diverse Gemeinden), In Bearbeitung: Scheidnössli (Erstfeld), Erledigt: Maderanertal/Fellital (diverse Gemeinden)
ARE	6.1-4	Landschaftsentwicklung	Festsetzung	wichtig		1						
ARE	6.1-5	Wildheuförderprogramm	Festsetzung	Daueraufgabe						1		In Bearbeitung: Abschluss von weiteren Wildheuverträgen, Erledigt: diverse Wildheuverträge, Dauernd; Unterhalt der Wildheufelder
ARE	6.1-6	Unterstützung von Parks	Festsetzung	wichtig		1						Keine laufenden Aktivitäten in den Gemeinden
AFJ	6.1-7	Abstimmung mit eidgenössischen Jagdbanangeboten	Festsetzung	Daueraufgabe						1		Interessenabwägung stellt eine Daueraufgabe dar.
AFJ	6.1-8	Erlass von Wildruhezonen	Festsetzung	Daueraufgabe						1		Gesamtbeurteilung der Situation (in Bezug auf übermässige Störungen des Wildtierlebensraums) stellt eine Daueraufgabe dar.
ARE, Gemeinden Erstfeld, Gurtellen,	6.1-9	Überregionale Wildtierkorridore	Festsetzung	Daueraufgabe						1		



Federführung	Nr.	Titel	Koordinations- stand	Priorität/ Zeitraum	Stand der Umsetzung				Antrag / Handlungsbedarf	Begründung / Bemerkung	
					blockiert	pendent	in Bearbeitung	erledigt			dauernd
Gemeinden	6.2-1	Landwirtschaftsgebiet	Festsetzung	sehr wichtig					1	Antrag: Priorität in Daueraufgabe ändern.	Muss immer berücksichtigt werden.
ARE, AfU	6.2-2	Sicherung der Fruchtfolgeflächen	Festsetzung	wichtig					1	Antrag: Priorität in Daueraufgabe ändern.	Muss immer berücksichtigt werden.
ALA, Gemeinden	6.2-3	Landwirtschaftliche Planung	Zwischenergebnis	wichtig			1				
AFJ	6.3-1	Waldentwicklungsplan Uri	Festsetzung	Daueraufgabe					1	Antrag: Priorität in Daueraufgabe ändern.	Umsetzung des Waldentwicklungsplans Uri stellt eine Daueraufgabe dar.
AFJ, Gemeinden	6.3-2	Statische Waldgrenzen	Festsetzung	Daueraufgabe			1				Die statischen Waldgrenzen entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hügelzone bis Bergzone 4) wurden für 4 Gemeinde festgelegt und werden koordiniert mit dem revidierten Nutzungsplan aufgelegt. Die statischen Waldgrenzen für die restlichen Gemeinden wird im Rahmen der nächsten Nutzungsplanrevision erfolgen.
Gemeinden	6.4-1	Neue Bauten und Anlagen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden	6.4-2	Gestaltung von Bauten und Anlagen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
ARE Gemeinden	6.4-3	Landschaftsprägende Bauten	Zwischenergebnis	wichtig		1					Grundlagenerarbeitung wurde z.T. gestartet.
ARE, Gemeinden	6.5-1	Integrale Betrachtung der Gewässereinzugsgebiete	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
Gemeinden	6.5-2	Sicherung Gewässerraum bei oberirdischen Gewässern	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Im Rahmen der Teil- und Gesamtrevisionen.
Gemeinden, AfT	6.5-3	Öffentlicher Zugang zu den Gewässern	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Der öffentliche Zugang zu den Gewässern stellt eine Daueraufgabe dar.
AfU	6.5-4	Revitalisierung von Gewässern	Festsetzung	wichtig				1			erledigt: kantonale Revitalisierungsplanung 2012 abgeschlossen. Dauernd: Gemäss Vorgabe Bund alle zwölf Jahre Aktualisierung Revitalisierungsplanung
ARE	6.5-5	Schützenswerte Gewässer	Festsetzung	sehr wichtig			1				In Bearbeitung: Teilraum Uri Nord, Erledigt: Teilraum Uri Mitte und Teilraum Uri Süd
AfU	6.6-1	Bodenkundliche Grundlagen	Festsetzung	Daueraufgabe				1			Ziel- und Aufwertungsflächen wurden bezeichnet, der Kataster mit vermuteten Bodenbelastungen FvBB wurde aktualisiert.
ARE	6.6-2	Bodenverbesserungen im Unteren Reusstal	Vororientierung	sehr wichtig				1			Zielflächen für Bodenverbesserungen wurden gekennzeichnet.
AfU	6.6-3	Terrainveränderungen und Bodenverbesserungen	Vororientierung	wichtig				1		Abstimmungsanweisung überprüfen.	Ein Merkblatt "Terrainveränderungen ausserhalb Bauzonen" wurde erstellt.
Gemeinden	6.6-4	Schadstoffbelastete Böden	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Mit dem Kataster der FvBB liegen die Grundlagen bereit, die korrekte Umsetzung ist eine Daueraufgabe.
AFJ	6.7-1	Ereigniskataster	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Die Ereignisdokumentation ist eine Daueraufgabe. Die Erkenntnisse, respektive die Ereignisse fliessen in die Gefahrenkarte ein.

Federführung	Nr.	Titel	Koordinations- stand	Priorität/ Zeitraum	Stand der Umsetzung					Antrag / Handlungsbedarf	Begründung / Bemerkung
					blockiert	pendent	in Bearbeitung	erledigt	dauernd		
AFJ	6.7-2	Gefahrenkarten	Festsetzung	sehr wichtig				1		Überprüfung ob Änderung in Daueraufgabe.	Grundsätzlich verfügt jede Gemeinde über eine Gefahrenkarte. Jedoch stellt die Aktualisierung/Überarbeitung eine Daueraufgabe dar.
Gemeinden	6.7-3	Gefahrenzonen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Im Rahmen der Teil- und Gesamtrevisionen.
AfT	6.7-4	Massnahmenplan Hochwasserschutz	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1		Ist eine Daueraufgabe und wird mindestens einmal im Jahr, im Zusammenhang mit dem Finanzplan oder nach grösseren Ereignissen, gemacht.
AfT	6.7-5	Sicherung Hochwasserüberlastkorridore und Retentionsräume	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Die Sicherung von bestehenden und allfällig neuer Hochwasserüberlastkorridore und Retentionsräume stellen eine Daueraufgabe dar.
ARE	7.1-1	Abbaugelände von nationaler und kantonaler Bedeutung	siehe Liste	sehr wichtig				1		Antrag: Überprüfung der Koordinationsstände bei nächster Anpassung.	
AfT	7.1-2	Sicherung der Rohstoffreserven im Reussdelta	siehe Liste	wichtig			1				Abbaugelände A erledigt
Gemeinden	7.1-3	Ausscheidung von Abbauzonen in der Nutzungsplanung	Festsetzung	wichtig					1	Überprüfung ob Änderung in Daueraufgabe.	
AfU	7.1-4	Rekultivierung von Abbaugeländen	Festsetzung	wichtig					1	Handlungsbedarf: Integration neuer Vorgaben aus der neuen Abfallverordnung VVEA. Überprüfung Priorität in Daueraufgabe.	Die Rekultivierungen von Abbaugeländen und die Schnittstelle zur Deponieplanung ist eine Daueraufgabe.
AfU	7.2-1	Umgang mit Abfällen	Festsetzung	wichtig			1				Die Abfallplanung wird 2017 / 2018 aktualisiert.

Federführung	Nr.	Titel	Koordinations-stand	Priorität/ Zeitraum	Stand der Umsetzung					Antrag / Handlungsbedarf	Begründung / Bemerkung
					blockiert	pendent	in Bearbeitung	erledigt	dauernd		
AfU	7.2-2	Festlegung der Deponiestandorte von kantonaler Bedeutung	siehe Liste	wichtig				1			Neue Deponiestandorte werden erst im Rahmen einer Aktualisierung der Deponieplanung ins Auge gefasst. Das dürfte frühestens in 5 Jahren der Fall sein. Standorte für Geschiebe im Ereignisfall werden bei Bedarf im Sinn einer Fortschreibung der Deponieplanung aufgenommen.
Gemeinden	7.2-3	Ausscheidung von Deponiezone in der Nutzungsplanung	Festsetzung	wichtig			1				
AfU	7.2-4	Oekologie und Folgenutzung von Deponien	Zwischenergebnis	wichtig					1	Änderung in Daueraufgabe.	Daueraufgabe
AfU	7.2-5	Verwertung von Sekundärbaustoffen	Zwischenergebnis	wichtig		1				Handlungsbedarf: Ein Konzept für den Einsatz von Sekundärbaustoffen soll erarbeitet werden (gemäss aktuell geltendem Richtplan).	Ein Konzept zur Verwertung von Sekundärbaustoffen wurde noch nicht erarbeitet.
AfU	7.3-1	Grundwasserschutzareale	siehe Liste	wichtig			1			Handlungsbedarf: Abstimmung mit WUR	Zwyermatte: abgeschlossen/ Schachen-Ripshausen: hydrogeologischer Vorschlag/ Leitschach: offen
AfU	7.3-2	Grundwasserschutzzone	siehe Liste	Daueraufgabe					1		
AfU	7.3-3	Bezeichnung von Gewässerschutzbereichen	Zwischenergebnis	wichtig				1			aktualisierte Gewässerschutzbereiche 2014 abgeschlossen
AfU	7.3-4	Trinkwasserversorgung in Notlagen	Zwischenergebnis	wichtig			1				Konzept 2015 abgeschlossen, Umsetzung in den Gemeinden läuft (Notfallhefter noch nicht vollständig, Massnahmen noch offen)
Abwasser Uri	7.4-1	Qualitativer Gewässerschutz	Festsetzung	wichtig			1				je nach Bauablauf. Daueraufgabe in Absprache mit AfU
AfU, Gemeinden, Abwasser Uri	7.4-2	Koordination und Abstimmung der Abwasserentsorgung	Festsetzung	Daueraufgabe					1		je nach Bauablauf. Baugesuche Daueraufgabe
ARE	7.5-1	Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien	Festsetzung	sehr wichtig		1					Erstellung Wirkungsbericht pendent
AfE	7.5-2	Wasserkraft	Festsetzung	sehr wichtig			1				Kraftwerksprojekte bei diversen Gewässerstrekn in Bearbeitung
AfE	7.5-3	Etappierung Wasserkraftnutzung	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Schutzreglemente Uri Süd und Uri Mitte in Kraft gesetzt
AfE	7.5-4	Windenergie	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
AfE	7.5-5	Solarenergie	Festsetzung	Daueraufgabe					1		Förderung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden durch das Förderprogramm Energie Uri
Gemeinden, AfE	7.5-6	Gemeinschaftsanlagen zur Wärmenutzung	Festsetzung	wichtig		1					
AfE	7.5-7	Nutzungsgebiete für Grundwasser- und Erdwärme	Festsetzung	wichtig				1			Aufschaltung von Informationen zur Wärmenutzung aus dem Untergrund auf geo.ur.ch
AfE	7.5-8	Unterstützungsbedingungen für Holzenergie-Grossanlagen	Vororientierung	Daueraufgabe					1		Förderung von Anschlüssen an Wärmeverbünde durch das Förderprogramm Energie Uri
Gemeinde Göschenen	7.6-1	Erhöhung der Speicherkapazität Göscheneralpsee	Festsetzung	sehr wichtig				1			Mit Beschluss der Gemeindeversammlung wurde eine Sondernutzungszone in der Nutzungsplanung sowie in der Bau- und Zonenordnung eingeführt.
ARE	7.6-2	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen Staudammerhöhung Göscheneralpsee	Festsetzung	sehr wichtig		1					Staudammerhöhung Göscheneralpsee wird derzeit nicht weiterverfolgt
ARE, ALA	7.6-3	Massnahmen zu Wander- und Bergwegen, Land- und Alpwirtschaft	Festsetzung	sehr wichtig		1					Die Staudammerhöhung wird zurzeit nicht weiterverfolgt.
AfU, ARE	7.6-4	Bauphase Staudammerhöhung Göscheneralpsee	Festsetzung	sehr wichtig		1					keine Einigung Restwertvereinbarung, Projekt aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.
AfE	7.7-1	Neubau, Ausbau, Erneuerung und Verlegung von Übertragungsinfrastrukturanlagen	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
AfT	7.7-2	Verlegung der Übertragungsleitungen Eyschachen	Festsetzung	sehr wichtig				1			Ausführungsbeginn August 2017
AfE	7.7-3	Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern	Festsetzung	wichtig					1		
ARE, AfU	7.8-1	Standortevaluation und -koordination	Zwischenergebnis	wichtig		1				Handlungsanweisung: Der Ausbau der Mobilfunkanlagen umfasst nur noch in Ausnahmefällen neue Standorte. Meistens werden demgegenüber bestehende Standorte um- und ausgebaut. Die Massnahme erscheint daher aus heutiger Sicht obsolet. Antrag: Die Abstimmungsausweisung 7.8-1 ist zu streichen.	Es wurde keine Standortevaluation vorgenommen.

Federführung	Nr.	Titel	Koordinations-stand	Priorität/ Zeitraum	Stand der Umsetzung				Antrag / Handlungsbedarf	Begründung / Bemerkung	
					blockiert	pendent	in Bearbeitung	erledigt			dauernd
ARE	7.9-1	Militärische Bauten und Anlagen im Kernbestand	Festsetzung / siehe Lis	Daueraufgabe					1	Handlungsanweisung: Der Sachplan Militär wird zurzeit überarbeitet. Antrag: Mit der nächsten Richtplananpassung ist der Richtplan auf den neuen Sachplan Militär abzustimmen.	
ARE	7.9-2	Zivile Umnutzung militärischer Bauten und Anlagen im Dispositionsbestand	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
ARE	7.9-3	Rückbau und Stilllegung militärischer Bauten und Anlagen	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1		
AWÖV	8.1-1	Kantonales Tourismusleitbild	Zwischenergebnis	wichtig				1		Antrag: Abstimmungsanweisung streichen. Es wird kein kant. Tourismusleitbild erarbeitet - Gesetz seit September 2012 vorhanden.	Grundsätze und Ziele für kantonale Tourismuspolitik wurde im Tourismusgesetz und dem dazugehörigen Reglement festgehalten
AWÖV	8.1-2	Tourismusgebiet Urserntal mit dem Zentrum Andermatt	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1	Antrag: Skiinfrastrukturen Urserntal ändern auf Skiinfrastrukturen Andermatt-Sedrun	
AWÖV	8.1-3	Tourismusgebiet Urnersee	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1		
AWÖV	8.1-4	Naturnahe Tourismusgebiete	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1	Antrag: "Basisschliessung (Überprüfung und Konkretisierung Seilbahnstrategie)" - ersetzen durch "Touristische Erschliessung (Umsetzung Seilbahnförderstrategie)"	Seilbahnförderstrategie befindet sich seit 2016 in Umsetzung und hat die touristischen Bahnen zum Thema
AWÖV	8.2-1	Regionalwirtschaftliche Abstimmung	Festsetzung	Daueraufgabe					1		
JD	8.2-2	Kooperativer Planungsprozess	Festsetzung	Daueraufgabe					1	Handlungsbedarf: Kooperativer Planungsprozess soll über die formellen Verfahren wie QGP fortgeführt werden und konsolidierter Bestandteil einer integralen Planungs- und Baukultur bleiben bzw. sein.	Prämisse des gesamten Entwicklungsprozesses TRA/Skiinfra
JD	8.2-3	Integrale Realisierung des Tourismusresorts	Festsetzung	sehr wichtig			1			Handlungsbedarf: Die Realisierung des Tourismusresorts bzw. des QGP 4 "Zentrum" weist zeitliche Verzögerung auf. Zudem ist der QGP 3 "Sportzentrum" noch nicht umgesetzt. ASA ist zu verpflichten, die mittel- bis langfristige Realisierung bzw. zeitliche Umsetzung von QGP 3 aufzuzeigen.	zeitliche Verzögerung, Umsetzung Sportzentrum pendent
AfT	8.2-4	Verkehrliche Abstimmung und Erschliessung	Festsetzung	sehr wichtig					1		Bearbeitung in diversen Arbeitsgruppen
JD	8.3-1	Räumliche Ausdehnung des Projekts Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp	Festsetzung	sehr wichtig			1			Antrag: Abstimmungsanweisung entsprechend der laufenden Überarbeitung des Sachplans Militär zu überprüfen.	Realisierung der Skiinfrastrukturanlagen ist im Gang. Per Winter 2017/2018 soll die einseitige Verbindung Andermatt-Sedrun möglich sein.
JD	8.3-2	Erneuerung, Ausbau und Erweiterung der Skiinfrastrukturanlagen	Festsetzung (Ausnahm	sehr wichtig			1				Umsetzung entsprechend dem aktuellen Realisierungsstand.
JD	8.3-3	Erschliessungsanlagen	Festsetzung (Ausnahm	sehr wichtig			1				Umsetzung entsprechend dem aktuellen Realisierungsstand.
JD	8.3-4	Pisten und Beschneiungsanlagen	Festsetzung	sehr wichtig			1				Umsetzung entsprechend dem aktuellen Realisierungsstand.
JD	8.3-5	Restaurationsbetriebe und weitere Nebenanlagen	Festsetzung	sehr wichtig			1				In aktueller Nutzungsplanungsrevision Andermatt 2016+ werden u.a. die Restaurationsbetriebe konkretisiert. Die Erstellung eines Restaurationsbetriebes zwischen Gütsch und Bergstation Schneehüenerstock ist (noch) pendent.
JD	8.3-6	Verkehr und Parkieranlagen	Festsetzung	sehr wichtig			1				Bearbeitung in Arbeitsgruppe
JD	8.3-7	Wanderwege und Bikerouten	Festsetzung	sehr wichtig			1				Die neuen Ausgangsorte für Wanderrouten und deren Zugangswege wurden festgelegt. Die Routenplanung wird noch abgestimmt.
JD	8.3-8	Landschaftliche Einpassung	Festsetzung	sehr wichtig			1				
JD	8.3-9	Ortsbilder von nationaler Bedeutung und Archäologie	Festsetzung	sehr wichtig			1				
JD	8.3-10	Wald	Festsetzung	sehr wichtig			1				Rodung im Rahmen des PGV bewilligt und teilweise bereits ausgeführt. (Pumpstation Unteralpreuss)
JD	8.3-11	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Festsetzung	sehr wichtig			1				Pendent: Ausweitung Flachmoorgebiet Oberalp, Bewirtschaftung TWW-Standorte, in Bearbeitung: Landschaftsschutzgebiet Unteralptal, Umsetzung Artenschutzmassnahmen Braunkehlchen
JD	8.3-12	Wirtschaftlichkeitsnachweis, Sicherstellung Nachhaltigkeit	Festsetzung	sehr wichtig			1				